ETHICA

WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Karsten WEBER: **Brauchen wir eine Ethik der Informations- und Kommunikationstechnologien? Brauchen wir eine Informationsethik?**

Werner MITTELSTAEDT: **Abriss über Verantwortung und Ethik in Wissenschaft und Technik**

Viola SCHUBERT-LEHNHARDT/Ch. GIBAS/B. MÖBEST: **Gerechtigkeit und Solidarität im Spannungsfeld zwischen Ethik und Monetik. Zu Sichtweisen der Bevölkerung Sachsen-Anhalts auf Wandlungsprozesse im Gesundheitswesen in Deutschland**

Diskussionsforum:

Hartmut KRESS: Die Lebendspende von Organen. Zulässig nur unter nahen Angehörigen?

Dokumentation:

Bruno SCHMID: Ärztliche Sterbebegleitung. Eine Stellungnahme zu den „Grundsätzen" der Deutschen Bundesärztekammer vom 11. September 1998

Nachrichten
Bücher und Schriften
ETHICA-Bibliographie

Jahr 8 – 2000 – 2

Resch

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

ETHICA ist eine interdisziplinäre Quartalschrift für Verantwortung in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Verhalten. Sie dient der Eigenart und Entfaltung von Physis, Bios, Psyche und Pneuma.

Herausgeber und Medieninhaber: Prof. Dr. Dr. P. Andreas Resch, Direktor des Instituts für Grenzgebiete der Wissenschaft (IGW)

Schriftleitung: Prof. Dr. Dr. Andreas Resch, Prof. Dr. Josef Römelt, Mag. Priska Kapferer

Ständige Mitarbeiter:

Prof. em. P. Martin Benzerath, Ostwald / F (Bibliographie)
Dr. Alberto Bondolfi, Zürich (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Alexius J. Bucher, Eichstätt (Philosophie)
Prof. Dr. Bernhard Claußen, Hamburg (Sozialwissenschaften)
Prof. Dr. Dr. Peter Fonk, Passau (Philosophische und Theologische Ethik)
Prof. Dr.-Ing. Karl Goser, Dortmund (Elektrotechnik)
Prof. Dr. Hans Halter, Luzern (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Bamberg (Christl. Sozialethik)
Prof. Dr. Adrian Holderegger, Fribourg (Moraltheologie)
Prof. Dr. Peter Inhoffen, Graz (Moraltheologie)
Prof. Dr. Dr. Bernhard Irrgang, Dresden (Philosophie, Theologie)
Prof. Dr. Brian Johnstone, Rom (Moraltheologie)
Dr. Dipl.-Phys. Martin Kalinowski, Darmstadt, dzt. Wien (Physik)
Prof. Dr. Frieder Keller, Ulm (Medizin)
Prof. Dr. Peter Koslowski, Hannover (Wirtschaftsethik)
Prof. Dr. Hartmut Kreß, Kiel (Systematische Theologie/Ethik)
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans Lenk, Karlsruhe (Philosophie, Soziologie)
Dr. Walter Lesch, Fribourg (Philosophie, Theologie, Literaturwissenschaft)
Prof. Dr. Dr. h. c. Werner A. Luck, Marburg (Physikalische Chemie)
Univ.Doz. Dr. Jürgen Maaß, Linz (Mathematik)
PD Dr. Reinhard Margreiter, Innsbruck (Philosophie)
Dr. Matthias Maring, Karlsruhe (Volkswirtschaftslehre, Philosophie)
Ass.-Prof. Dr. Gerhard Marschütz, Wien (Moraltheologie)
Prof. Dr. Dietmar Mieth, Tübingen (Sozialethik)
Prof. Dr. Hans J. Münk, Luzern (Sozialethik)
Prof. Dr. Matthias Rath, Eichstätt (Kommunikation, Medienethik)
Dr. Christoph Rehmann-Sutter, Basel (Biologie, Ökologie, Biomedizin)
Dr. Kurt Remele, Graz (Christliche Sozialethik)
Prof. em. Dr. Dr. P. Andreas Resch, Innsbruck (Psychologie, Paranormologie)
Dr. Klaus P. Rippe, Zürich (Philosophie, Geschichte, Völkerkunde)
Prof. Dr. P. Josef Römelt, Erfurt (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Kurt Röttgers, Hagen (Philosophie)
Prof. Dr. Bruno Schmid, Weingarten (Theologie)
Dr. phil. habil. Viola Schubert-Lehnhardt, Halle (Philosophie)
Prof. Dr. Walter Schweidler, Weingarten (Philosophie, Recht, Politikwissenschaften, Theologie)
Prof. Dr. Werner Stegmaier, Greifswald (Philosophie)
Prof. Dr. Rainer Stuhlmann-Laeisz, Bonn (Philosophie)

Fortsetzung: Umschlagseite 3

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

8. Jahrgang 2 – 2000 Innsbruck: Resch

Leitartikel

Karsten WEBER: Brauchen wir eine Ethik der Informations- und Kommunikationstechnologien? Brauchen wir eine Informationsethik? ... 115

Werner MITTELSTAEDT: Abriss über Verantwortung und Ethik in Wissenschaft und Technik ... 139

Viola SCHUBERT-LEHNHARDT/Christel GIBAS/Birgit MÖBEST: Gerechtigkeit und Solidarität im Spannungsfeld zwischen Ethik und Monetik. Zu Sichtweisen der Bevölkerung Sachsen-Anhalts auf Wandlungsprozesse im Gesundheitswesen in Deutschland ... 157

Diskussionsforum

Hartmut KRESS: Die Lebendspende von Organen. Zulässig nur unter nahen Angehörigen? ... 179

Dokumentation

Bruno SCHMID: Ärztliche Sterbebegleitung. Eine Stellungnahme zu den „Grundsätzen" der Deutschen Bundesärztekammer vom 11. September 1998 ... 184

Nachrichten

Weltkongress für Medizin und Gesundheit ... 191
Sokratischer Dialog ... 191
Societas Ethica-Tagung ... 191
Bioethik-Kongress ... 191
Klinische Praxis und Ethik ... 191
Euthanasie-Debatte ... 192

Datenbank für Bioethik 192

Bücher und Schriften

Klaus Peter Rippe (Hg.): angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft (V. Schubert-Lehnhardt) 193

M. Frühauf/L. Bertsch (Hg.): Humanes Heilen, inhumanes Sterben? Gratwanderungen der Intensivmedizin (E. Luther) 193

Bürgerorientierung des Gesundheitswesens. Selbstbestimmung, Schutz, Beteiligung (V. Schubert-Lehnhardt) 196

Dieter Neumann/Arno Schöppe/Alfred Treml (Hg.): Die Natur der Moral. Evolutionäre Ethik und Erziehung (I. Koncsik) 197

Andreas Flury: Der moralische Status der Tiere. Henry Salt, Peter Singer und Tom Regan (B. Irrgang) 200

Hans Lenk: Praxisnahes Philosophieren: eine Einführung (W. Strombach) 202

Wilhelm Guggenberger: Niklas Luhmanns Systemtheorie. Eine Herausforderung der christlichen Gesellschaftslehre (T. Schmidt) 202

Hans-Joachim Höhn (Hg.): Christliche Sozialethik interdisziplinär (H. Halter) 206

Klaus Demmer: Fundamentale Theologie des Ethischen (H. J. Münk) 210

Hans-Balz Peter (Hg.): Globalisierung, Ethik und Entwicklung (K. Röttgers) 215

ETHICA-Bibliographie

ETHICA-Bibliographie 217

ETHICA; 8 (2000) 2, 115 – 138

KARSTEN WEBER

BRAUCHEN WIR EINE ETHIK DER INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN? BRAUCHEN WIR EINE INFORMATIONSETHIK?

Dr. phil. Karsten Weber, geb. 15. 4. 1967 in Hanau, Ausbildung zum EDV-Kaufmann, Beschäftigung im EDV-Sektor, Studium der Philosophie, Informatik und Soziologie an der Universität Karlsruhe (TH), 1999 Promotion über ein interdisziplinäres Thema zwischen Wissenschaftstheorie, Cognitive Science und Philosophie des Geistes. Von 1996 – 1999 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Studium Generale und beim Deutsch-Russischen Kolleg der Universität Karlsruhe (TH). Seit November 1999 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Philosophische Grundlagen kulturwissenschaftlicher Analyse der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder.

Betrachtet man Daten und Informationen, gespeichert in Büchern, Zeitschriften, auf Schallplatten, Magnetbändern, Tontafeln oder welchen Datenträgern auch immer, so machen diese keinen anderen Eindruck als jene Daten und Informationen, die im Internet gespeichert sind ... auf den ersten Blick. Denn schließlich handelt es sich hier doch nur um einen weiteren Datenträger, wenn auch um einen technisch recht komplizierten. Warum also wird so viel Aufhebens um das Internet gemacht?

Beim zweiten Hinsehen und bei Beachtung der Diskussionen rund um das Internet und seiner Folgen für die Zukunft von Staaten, Gesellschaften und Individuen wird deutlich, dass es mit jenen Daten- und Informationsbergen des Internet etwas Besonderes auf sich hat, dass sich durch die Art der Speicherung und des Zugriffs etwas fundamental geändert hat und in der Zukunft noch viel weitgehender ändern wird.

Auf den dritten Blick verändert sich das gerade gewonnene Problembewusstsein meist zur völligen Verwirrung, denn die Art und Weise, wie über das Internet, über Daten, Informationen, Wissen, Informationszeitalter, virtuelle Welten oder multimediale Diskurse nachgedacht wird, ist durch drei Aspekte wesentlich gekennzeichnet:

1. allgemein durch die weitgehende Trennung zwischen technischer, rechtlicher, ökonomischer und im weitesten Sinne geistes- und sozialwissenschaftlich verstandener Bearbeitung des Themas;

2. durch Begriffsverwirrung und Uneinigkeit bezüglich der Gegenstände der Diskussion;
3. speziell in der geistes- und sozialwissenschaftlichen Diskussion durch die häufige Nichtbeachtung der technischen Bedingungen und ihrer Auswirkungen auf die Gegenstände der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung.

Die genannten Defizite haben ihren Ursprung vor allem darin, dass der zu untersuchende Gegenstand – Informations- und Kommunikationstechnologie – hochkomplex ist. Sollen Information und Ethik vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien zusammen gedacht werden, können und dürfen politische, ökonomische, juristische und technische Aspekte nicht ausgeklammert werden. Tatsächlich muss sogar formuliert werden, dass es zu dieser Synthese keine Alternative gibt. Das Internet als Paradigma der Informations- und Kommunikationstechnologien stellt Aufgaben, die eine Wahl gar nicht mehr zulassen. Das Thema kann und muss gerade auch aus der Perspektive der Philosophie und Ethik bearbeitet werden, aber mit der Einsicht, dass es eine Erste Philosophie nicht gibt. Wenn Manuel CASTELLS recht hat, dass

> „... wichtige Funktionen und Prozesse im Informationszeitalter zunehmend in und um Netzwerke herum organisiert werden. Netzwerke konstituieren die neue soziale Gestalt unserer Gesellschaften; die Verbreitung der Netzwerklogik verändert das Handeln und die Ergebnisse der Prozesse von Produktion, Erfahrung, Macht und Kultur. Obwohl Netzwerke als Form der Organisation des Sozialen schon zu anderen Zeiten existierten, stellt das neue Paradigma der Informationstechnologie die materielle Basis für ihre alles durchdringende Ausbreitung im Gesamt des Sozialen bereit, ...“[1] (*Übers. d. Verf.*)

dann ist die Untersuchung der Informations- und Kommunikationstechnologie nicht nur wichtig für die Weiterentwicklung von Technikethik und -philosophie, sondern allgemein für das Verständnis des Wandels unserer Gesellschaft.

I. HYPOTHESEN

Wenn man sich dem Objekt der Begierde – also den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Allgemeinen und dem Internet im

1 M. CASTELLS: The network society (1996), S. 469.

Speziellen – nähern möchte, so sollte dies theorien- bzw. hypothesengeleitet geschehen. Die beiden forschungsleitenden Hypothesen, unter deren Regie über Information und Ethik nachgedacht werden sollte, sind schnell genannt, bedürfen aber trotzdem einer etwas genaueren Explikation:

1. Wenn das Internet thematisiert wird, dann geschieht dies meist – explizit oder implizit – so, dass von *dem Internet* als einem Gebilde aus einem Guss, von einem monolithischen Ganzen, gesprochen wird. Diese Weise, sich dem Gegenstand zu nähern, ist irreführend und falsch. Sie verhindert das Verständnis des komplexen Gegenstands Internet; sie versperrt den Blick auf die Wirkungen und Folgen des weltweiten Einsatzes des Internet.
2. Der Versuch, durch Analogiebildung dem Internet näherzukommen, ist zum Scheitern verurteilt. Weder kann das Internet mit den bisher üblichen Medien verglichen werden, noch mit einem Markt, weder mit anderen Technologien, noch mit Gesellschaften. Das Internet ist eine Entität eigener Art. Seine gedankliche Durchdringung erfordert neue Konzepte, Begriffe und Methoden.

Diese beiden Annahmen werden sich immer wieder auf den folgenden Seiten wiederfinden und auf diese Weise genauer dargestellt.

1. Das Internet ist komplex und heterogen

Die übliche Rede von *dem Internet* oder *dem WWW* (World Wide Web) verkennt die technische, organisatorische und inhaltliche Situation der aktuellen Netzwelt.[2] Das Internet ist eines unter einer Vielzahl von Kommunikationsnetzwerken bzw. es ist ein Verbund vieler kleiner und großer eigenständiger Netzwerke, die über das Kommunikationsprotokoll TCP/IP (Transport Communication Protocol/Internet Protocol) miteinander verknüpft sind.[3] Die Vielfalt der Netze, der Netzbetreiber, der Benutzer und damit die Vielfalt der Interessen machen die Heterogenität des Internet aus. Sie sind Ursache für die widersprüchlichen Erwartungen hinsichtlich

2 Mit dem Ausdruck Netzwelt soll keine ontologische Aussage gemacht werden. Netzwelt steht im Folgenden für alles, was mit dem Internet bzw. mit Kommunikationsnetzwerken im Zusammenhang steht; der Ausdruck steht für eine methodologische und nicht für eine ontologische Unterscheidung. Die Netzwelt ist ebenso real und das auch auf die gleiche Weise, wie dies für das Inventar jener Welt gilt, die wir üblicherweise unsere Wirklichkeit oder Realität nennen.

3 G. A. SCHREIBER: Neue Wege des Publizierens (1997), S. 124 ff.

der Nutzungsmöglichkeiten, der Probleme, der Gefahren und der Chancen. Schon ein Blick auf die historische Entwicklung des Internet macht diese Heterogenität deutlicher. Zur technischen Entwicklung wird man in jedem Buch oder Beitrag zum Thema Internet fündig. Aber in der Regel wird von den Wechselfällen der technischen Entwicklung nicht darauf geschlossen, dass soziale, wissenschaftliche oder im weitesten Sinne politische Ursachen für den nicht geradlinigen Entstehungsprozess des Internet verantwortlich sind.

Von der technischen Seite betrachtet kann das Internet schon als veraltet gelten – seine Anfänge liegen immerhin schon in den 60er Jahren – aber es wird trotzdem immer noch als neues Medium angesehen und diskutiert. Wie so oft bei Neuem und Unbekanntem liegen auch hier Verheißung und Alptraum nahe beieinander. Für die eine Seite ist das Internet der Ort, an dem gigantische Gewinne erwirtschaftet werden können, für die andere ist es das Versteck, in dem Verbrechen ungeahnten und unentdeckten Ausmaßes blühen. Wenn Einschätzungen Extreme dieser Art umfassen, liegt die Beurteilung als Mythos nicht fern.[4] Die Tatsache, dass rund um das Internet die Metaphern regelrecht ins Kraut schießen, spricht für die große Unsicherheit, die das Internet allenthalben hervorruft.[5] Tatsächlich wird gerade im Bereich der ethischen Überlegungen zum Internet oft mit Metaphern oder nicht klar gefassten Begriffen gearbeitet. Dies verdeckt jedoch mehr, als es erklären kann und es zeigt sich, dass eine philosophische Diskussion zunächst die Exaktheit der Begriffe anstreben muss, wenn sie mit dem Anspruch verbunden ist, handlungsleitende Regeln aufstellen zu wollen.

2. Geschichte

Angesichts des Medienspektakels um das Internet wird leicht vergessen, wozu es in der Vergangenheit in erster Linie verwendet wurde. Bevor das Netz als Werkzeug kommerzieller Interessen und als Unterhaltungsmedium entdeckt wurde, diente es vor allem der Wissenschaftskommunikation. Die Seitenbeschreibungssprache HTML (Hypertext Markup Language) und das WWW, die beide zusammen inzwischen so viele bunte Bilder auf die Computerbildschirme zaubern, wurden am CERN zum Austausch von For-

4 S. KRÄMER: Vom Mythos „Künstliche Intelligenz" zum Mythos „Künstliche Kommunikation" (1997).

5 F. RÖTZER: Virtueller Raum oder Weltraum? (1997); H. J. KLEINSTEUBER: Der Information Superhighway (1998).

schungsergebnissen entwickelt; E-Mail war (und ist) eine Möglichkeit, mit Menschen auf dem ganzen Globus schnell in Verbindung zu treten.

Betrachtet man die technische Seite des Mediums Internet, so fällt sofort die große Vielfalt und damit die Unübersichtlichkeit der Verfahren und Methoden der Kommunikation auf. Zwar kreist ein Großteil der Literatur zum Internet um die Frage, welche Programme und Techniken dort eingesetzt werden (können), doch ein vollständiger Überblick ist angesichts der rasanten technischen Innovation auf der einen Seite und der schnellen Veralterung auf der anderen prinzipiell kaum möglich. Das macht die Prognose zukünftiger Entwicklungen und die Planung möglicher Reaktionen auf diese sehr schwierig.[6]

Vor allem wegen seiner optischen Attraktivität wird das WWW als das Werkzeug zur Nutzung des Internet angesehen und angepriesen. So falsch dies aus technischer Sicht ist – das WWW ist im Prinzip *nur* ein im ISO-OSI-Schichtenmodell (Systematisierung von aufeinander aufbauenden Kommunikationsprotokollen) weit oben angesiedeltes Kommunikationsprotokoll[7] –, stimmt diese Sicht sicher für den überwiegenden Teil der Benutzer des Internet. Dies geht so weit, dass Internet und WWW sehr häufig synonym verwendet werden.[8] Tatsächlich aber gehören zum Netz viele andere Methoden und Verfahren bzw. Protokolle der Kommunikation. FTP, E-Mail, VRML, WAIS, Gopher, Telnet, etc. sind Kürzel, die für Informationsdienste oder Kommunikationsprotokolle stehen, die ebenfalls zum Internet gehören. In der öffentlichen und politischen Diskussion um die Möglichkeiten der weltweiten Kommunikationsnetzwerke werden sie jedoch kaum erwähnt. Das ist kaum verwunderlich, denn zum einen geht es hier um technische Fragen erheblicher Komplexität und zum anderen wird die aktuelle Debatte um das Internet in erster Linie entweder bestimmt durch Glücksverheißungen – bisher nicht dagewesene Möglichkeiten globalen Wirtschaftens winken – oder durch Horrorszenarien – Kulturen und Traditionen werden zerstört, das Organisierte Verbrechen überschwemmt das Netz. Auf jeden Fall wird das Thema sehr häufig emotional und zu selten rational behandelt. Dabei müsste gerade die Diskussion um die ökonomischen Potentiale des Internet wesentlich genauer und am Stand der Technik orientiert geführt werden. E-Commerce (Verkauf von Produkten und Dienstleistungen über das Internet) ist und bleibt eine lee-

6 H. LESKIEN: Elektronische Publikationen (1997), S. 125/126.

7 P. C. LOCKEMANN/G. KRÜGER/H. KRUMM: Telekommunikation und Datenhaltung (1993), S. 193 ff.

8 M. NICKL: Web-Sites (1996), S. 388.

re Phrase ohne die Berücksichtigung von Fragen der Anonymitätswahrung bei Geschäftsvorgängen, der Authentifikation (Sicherstellung der Echtheit) von Dokumenten, der sicheren Identifizierung der Kommunikationspartner, der sicheren Protokolle oder der Kryptographie (Verschlüsselung) und der sie realisierenden Techniken.

3. Internet, Technik und Inhalte

Die Frage *Was ist das Internet?* scheint offensichtlich trivial und deshalb leicht zu beantworten. Vergleicht man jedoch verschiedene mögliche Antworten, wird die Klarheit kaum größer, obwohl die Liste bei weitem nicht vollständig sein wird:

- eine *Informatik-Antwort*: das Internet ist ein Verbund von Rechnern, die über das Kommunikationsprotokoll TCP/IP untereinander Daten austauschen;
- eine *Literaturwissenschaft/Medienphilosophie-Antwort*: das Internet ist ein Medium, in und mit ihm werden anschlussfähige Diskurse reproduziert;
- eine *Techniksoziologie/-philosophie-Antwort*: das Internet ist ein Großes Technisches System (GTS).

Welche Antwort gilt? Da das Internet ein Produkt der Informations- und Kommunikationstechnologie ist, sollte die erste Antwort auf die gestellte Frage eine technische sein. Das Internet ist ein inzwischen globaler Verbund bzw. ein Netzwerk von Rechnern und Netzen, die über ein einheitliches Protokoll untereinander Daten austauschen. Auf dieser Basistechnologie bauen weitergehende Dienste auf, die es erlauben, Daten und Informationen beliebiger Art – Texte, Bilder, Töne – zu speichern und zu verbreiten. Die entscheidende technische Entwicklung hin zum Informationszeitalter ist gekennzeichnet durch das Zusammenwachsen von Informations– und Kommunikationstechnologien, vereinfacht ausgedrückt, durch das Zusammengehen von Telefon und Computer. Das Internet ist weitgehend ungeplant gewachsen und verglichen mit der üblichen Halbwertszeit der Informationstechnologie uralt.[9]

Mit dieser Antwort sind keine Feinheiten der technischen Realisierung genannt, aber dafür werden Hinweise gegeben, die auch für eine geistes- und sozialwissenschaftliche Diskussion wichtig sind:

9 K. KÖHNTOPP: Was ist das Internet? (1996), S. 23.

- das Internet ist *netzartig* aufgebaut, also frei von Hierarchien;
- es ist *global*, greift also über die Grenzen von Staaten hinaus;
- es ist technisch *heterogen*, denn die einzige zwingende Vereinbarung sind Kommunikationsprotokolle;
- es hat *keine festgelegten Strukturen*, denn die Technik ist beliebig erweiterbar;
- es ist *multimedial* und vereint so bereits existierende Medien.

Immer wieder muss betont werden, dass die Rede von *dem Internet* als monolithisches Ganzes völlig verfehlt ist. Es ist ein Verbund verschiedenster Teilnetze, deren Betreiber und Benutzer unterschiedlichste Interessen verfolgen. Jeder Beitrag zum Thema Internet – sei er politisch, ökonomisch, technisch oder philosophisch –, in dem das Internet als Gebilde aus einem Guss betrachtet wird, verfehlt deshalb seinen Gegenstand.

4. Nutzungsarten

Die Inhalte des Internet sind ebenso heterogen wie seine technische Struktur. Es findet sich eine Fülle verschiedener Nutzungsweisen, als Beispiele können genannt werden:

- *Wissenschaftskommunikation*, also der Austausch von Forschungsergebnissen, die Publikation wissenschaftlicher Arbeiten und Ähnliches;
- *ökonomische Nutzung*, also das Angebot von Dienstleistungen und der Verkauf von Produkten;
- *Unterhaltung* und *Information*, also die Nutzung als Massenmedium, das Zeitung, Rundfunk und Fernsehen ergänzt und ersetzt.

Um diese drei Nutzungsarten geht es meist in der öffentlichen Diskussion um die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Sie sollen im Folgenden – mit Ausnahme der ersten – zunächst in den Hintergrund treten, da hier in der Regel eine Abbildung schon vorhandener Möglichkeiten in das Netz stattfindet, ohne echte neue Kommunikationsstrukturen aufzubauen.[10] Daneben gibt es aber Weisen der Nutzung, die von Netizens (das Gegenstück zum „citizen") und Netzaktivisten bevorzugt genannt werden:

10 Eigentlich müsste diese Aussage – zumindest in Bezug auf die ökonomische Nutzung – sofort dementiert werden. Im Internet entstehen Vertriebsformen, die ohne das Netz nicht denkbar wären. Es ist aber vielsagend, dass E-Commerce in Deutschland häufig nur unter dem Aspekt der Abschaffung der Ladenschlusszeiten durch die Hintertür betrachtet wird.

- *Newsgroups*, eine Art von globalen schwarzen Brettern für unterschiedlichste Themen;
- *Chatrooms* als Ort der interpersonalen Kommunikation ähnlich wie auf dem Marktplatz, allerdings können die Teilnehmer anonym bleiben oder gar eine andere Persönlichkeit annehmen;
- MUDs (Multi User Dungeons), Rollenspiele auf Textbasis, in denen sich sowohl echte als auch künstliche Akteure in einer fiktiven Welt begegnen und interagieren[11];
- Angebote von NGOs (Non Government Organization), Graswurzelbewegungen oder, allgemeiner gesprochen, privater Gruppierungen. Hierin sehen vor allem politisch oder sozial engagierte Menschen die größte Innovationskraft des Internet. Bürgerbewegungen können über das Internet global ihre Anliegen vorbringen; sie können international tätig werden und besitzen ein billiges und sehr schnelles Kommunikationsmedium;
- *Multimediale Kunst* im Internet, also alle Formen des künstlerischen Ausdrucks, die sich digital speichern und wiedergeben lassen. Häufig sind die entsprechenden Kunstwerke multimedial, verbinden also Schrift, Ton und Bild und dies häufig so, dass Betrachter oder besser Benutzer der Kunstwerke mit diesen interagieren können.

Die genannten Inhalte des Internet werden oft unter dem Aspekt betrachtet, dass das Internet eine Wiederbelebung oraler Kommunikation herbeiführen könnte, ähnlich jener auf dem Marktplatz oder überhaupt in öffentlichen Räumen. Das Internet wird als völlig neues Medium aufgefasst, weil es im Gegensatz zu bisher bekannten Massenmedien wie Buch, Zeitschrift, Rundfunk und Fernsehen Interaktivität und wechselseitige Kommunikationsmöglichkeit bietet. Es ist aus dieser Perspektive kein 1 : n-Medium mit nur einer Senderichtung, sondern ein bidirektionales n : m-Medium, das allen Benutzern die Teilhabe an der Kommunikation sowohl als Empfänger als auch als Sender ermöglicht und dabei mehrere Sinne anspricht.[12]

11 J. V. BRAKEL: Telematic Life Forms (1999).

12 Diese Hoffnung wurde bereits an das digitale Fernsehen und andere Techniken gerichtet. Vgl. W. COY: Die Entfaltung programmierbarer Medien (1994); F. RÖTZER: Interaktion (1994).

5. Die Nicht-Analogiefähigkeit des Internet

Eine erste Idee, warum sich durch das Internet so viel ändern könnte, kann der Blick zurück in die Zeit der Verbreitung der Druckerpresse geben. Die Schrift war schon einige tausend Jahre bekannt, aber benutzen konnten sie nur sehr wenige Menschen. Sie war Eliten vorbehalten und war damit immer auch ein Instrument der Macht. Mit der Verbreitung der Buchdruckerkunst wurde der Zugang zu diesem Medium wesentlich erleichtert. Das Buch und die sich schnell entwickelnden Zeitungen wurden zu den ersten Massenmedien und blieben dies auch für einige Jahrhunderte. Die Entwicklung von Rundfunk und Fernsehen und ihre Entwicklung zu Massenmedien veränderte den Zugang zu Informationen wiederum einschneidend. Vor allem das Fernsehen mit seiner Kombination bewegter Bilder und Töne, der massenhaften Verbreitung und der Möglichkeit, live über Geschehnisse berichten zu können, hat die Wahrnehmung der Welt sehr stark verändert. Alle genannten Medien haben jedoch eine Eigenschaft, die immer kritisiert wurde: sie sind 1:n-Medien und verbreiten Informationen nur in eine Richtung; es gibt eine klare Rollenverteilung zwischen Sender und Empfänger, die in aller Regel nicht vertauscht werden kann.

An das Internet wird nun die Hoffnung gerichtet, hier eine wesentliche Änderung bewirken zu können. Jeder Benutzer des Internet kann Informationen gleichermaßen senden und empfangen, kann also selbst aktiv zu den vorhandenen Informationen seinen Beitrag leisten. Gleichzeitig ist selbst der Empfang von Informationen nicht rein passiv, sondern immer mit einem Akt der Auswahl verbunden, der deutlich über das Wählen eines Fernsehprogramms hinausgeht.

Im Gegensatz zu schon länger existierenden Medien vermag die Technologie des Internet mehrere Darstellungsweisen von Informationen zu unterstützen. Es vereint heute bereits Texte, Bilder, Töne und Filme und verbindet und simuliert – im Informatikdeutsch spricht man auch von Emulation – so verschiedene Medien wie Bücher, Zeitschriften, Photographien, Schallplatten, Rundfunk und Fernsehen, es ist multimedial. Die wesentliche Eigenschaft wird jedoch in der Möglichkeit des Hypertexts gesehen. Eigentlich ist dieser Ausdruck schlecht gewählt, denn im Grunde müsste von Hypermedium gesprochen werden. Gemeint ist die Möglichkeit, beliebige Verweise innerhalb der Informationen zu anderen Informationen zu schaffen. Bezogen auf einen Text heißt dies, dass an jeder Stelle des Textes auf andere Stellen des Textes so verwiesen wird, dass der Be-

nutzer dort direkt weiterlesen kann. Dies endet jedoch nicht an den Grenzen eines Textes, sondern es ist möglich, dies auf potentiell alle Inhalte des Internet auszuweiten.

Von der postmodernen Warte gesehen führen die Möglichkeiten des Hypertexts zur Dekonstruktion linearer Texte und letztlich zum Verschwinden des Autors. Wenn ein Text in verschiedenster Art gelesen werden kann, wenn er mit vielen anderen Texten zusammenhängt, entspricht dies eben nicht mehr dem linearen Text eines Buches. Gleichzeitig kann auch nicht mehr von *dem Autor* gesprochen werden, da es nicht klar ist, wem eigentlich ein solcher Hypertext im Sinne eines Urhebers – dies wesentlich weiter als nur im rechtlichen Sinne verstanden – zugesprochen werden soll.

6. Forschungsfelder

Schon an dieser recht kurzen Skizze der Möglichkeiten und Bedingungen des Internet wird deutlicher, warum es richtig ist, diesem neuen Informations- und Kommunikationswerkzeug Aufmerksamkeit zu widmen. Zum einen werden Entwicklungen, die bereits bei den herkömmlichen Medien zu beobachten sind, in verschärfter Form auftreten. Zum anderen aber ergeben sich ganz neue Prozesse.

So ist zu erwarten, dass das Internet unseren Umgang mit Informationen mittel- und langfristig stark verändern wird.[13] Dabei werden die Veränderungen in unterschiedlichen Bereichen unterschiedlich schnell vonstatten gehen; so ist zu erwarten, dass sich beispielsweise das wissenschaftliche Publikationswesen ungleich schneller der Möglichkeiten des Internet bedienen wird, als das im Bereich der privaten Nutzung der Fall sein wird.[14] Der Wandel der Informations- und Wissenslandschaft unserer Gesellschaft wird sich auf den verschiedensten Feldern vollziehen. Im Folgenden sollen deshalb vier Beispiele zur Verdeutlichung dieses Wandels aufgezeigt werden, die aus dem wissenschaftlichen, sozialen und politischen Bereich gewählt wurden.

a) Das wissenschaftliche Publikationswesen

Das *wissenschaftliche Publikationswesen* dient der Wissenschaftskommunikation, also dem Austausch, der Veröffentlichung und der Kritik wissen-

13 H. HOFFMANN: Das Buch im Jahr 2045 (1996).
14 M. GIESECKE: Sinnenwandel, Sprachwandel, Kulturwandel (1998), S. 40.

schaftlicher Ergebnisse und ist somit integraler und unverzichtbarer Teil der Wissenschaft selbst. Es ist in seiner Struktur, hinsichtlich seiner Aufgaben und der dafür zur Verfügung stehenden Methoden stark an Bücher und Zeitschriften gebunden. Bestehend vor allem aus Verlagen und Bibliotheken, übernimmt es dabei nicht nur Aufbewahrungs- und Distributionsaufgaben, sondern stellt gleichzeitig einen wichtigen Filter hinsichtlich der Qualität des Publizierten dar. Das Internet erlaubt es, diese Funktion zu hintergehen. Es wird in Zukunft zu überlegen sein, wie Qualitätsstandards erhalten werden können, wie das Recht auf geistiges Eigentum gleichzeitig mit der allgemeinen Verfügbarkeit zu vereinbaren ist, wie für die Authentizität und Integrität wissenschaftlicher Publikationen im Netz Sorge getragen werden kann. Die Möglichkeiten des Internet und seine prinzipielle weitgehende Unkontrollierbarkeit – basierend auf seiner technischen Struktur – führen dazu, dass die Methoden, Verfahren und Normen der tradierten Wissenschaftskommunikation an völlig neue Verhältnisse angepasst werden müssen.

b) Medienwirkungsforschung

Im Bereich der *Medienwirkungsforschung* und den daran anknüpfenden ethischen Überlegungen hinsichtlich der Verantwortung für die Inhalte von Medien konnte bisher immer klar unterschieden werden zwischen Sendern und Empfängern. Aufgrund des Ungleichgewichts der Macht und der Möglichkeiten wurde Verantwortung meist den Medienunternehmen zugewiesen. Sicherlich wird dies auch weiterhin richtig sein, da im Internet ebenfalls große Medienunternehmen als Akteure auftreten. Trotzdem können durch das Internet hier die Gewichte verschoben werden. Gruppierungen und Einzelpersonen jeglicher Weltanschauung und politischer Ideologie können das Netz zur Verbreitung ihrer Inhalte nutzen. Das aktuelle Beispiel der radikalen Abtreibungsgegner in den USA ist dabei nur eines unter vielen. In vielen dieser Fälle ist es sicherlich vollkommen verfehlt, an die moralischen Standards jener zu appellieren, die entsprechende Inhalte verbreiten, so dass Interventionen von staatlicher Seite notwendig erscheinen. Viele Internetaktivisten lehnen jedoch grundsätzlich Eingriffe in den Informationsfluss des Internet ab, sie möchten eine völlig ungeregelte Kommunikationsmöglichkeit aufrechterhalten.[15] Es müssen

15 Gemeint ist hier die Diskussion vor allem in den USA um den Communications Decency Act und daran anknüpfende Gesetzentwürfe. Hier sind einige URLs aufgelistet, die Texte zum CDA enthalten.

nicht nur rechtliche, sondern auch moralische Standards entwickelt werden, die dieser Situation gerecht werden und sowohl dem Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung als auch dem Recht auf Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeit dienen können.

Aus der Perspektive der mit dem Thema befassten Forscher ist allerdings nicht nur die Entwicklung entsprechender Regeln wichtig. Das Internet erlaubt es unmittelbar, die Entstehung von Normen und Werten zu beobachten, da eine teilnehmende Beobachtung ohne Veränderung des Beobachteten im Internet weitaus besser zu erreichen ist, als dies bei den üblichen Felduntersuchungen der Fall ist. Hier könnte man so etwas wie *experimentelle* bzw. *empirische Ethik* betreiben.[16]

c) Demokratie und Internet

Die breite Einführung und Benutzung des Internet bringt eine Vielzahl von juristischen Problemen mit sich, die nicht mehr im klassischen Bezugsrahmen rechtlicher Regelungen – dem Nationalstaat – zu lösen sind.[17] In den Anmerkungen zur technischen Struktur des Internet wurde bereits auf seine weltumspannende und damit grenzüberschreitende Ausdehnung und auf seine Heterogenität hinsichtlich der Benutzer- und Betreiberinteressen hingewiesen. Diese sind natürlich nicht nur ökonomischer Natur, sondern auch politischen, sozialen und religiösen Charakters. Wie angesichts einer solchen Situation rechtliche Regelungen für den Umgang mit dem Netz entwickelt werden können, ist bisher eine offene Frage.[18] Die überwiegende Zahl der bisherigen Ansätze beruht nach wie vor auf dem Prinzip der Einzelstaatlichkeit. Selbst in der EU ist in dieser Hinsicht Nachholbedarf zu konstatieren. Außerdem ist festzustellen, dass das Internet in der Regel vor allem als Mittel des Marktes, also unter ökonomischen Aspekten betrachtet wird. Wiederum folgt aber aus der Hete-

- Federal Communications Commission (http://www.fcc.gov/telecom.html): „Telecommunications Act of 1996".
- Hotwired (http://www.hotwired.com/Lib/Privacy/exon.privacy.html): „The Obscenity of Decency".
- Electronic Frontier Foundation (http://www.eff.org/pub/Censorship/Exon_bill/): Censorship – Internet Censorship Legislation & Regulation (CDA, etc.)".
- Center for Democracy and Technology (http://www.cdt.org/cda.html): „Communications Decency Act Issues Page".

16 I. LEYDE: Technische und soziale Strukturen virtueller Welten am Beispiel von TubMud (1994); K. ISHII: Regularien im Internet (1995).

17 Siehe auch http://ig.cs.tu-berlin.de/bl/index.html.

18 T. H. STRÖMER: Online-Recht (1997).

rogenität des Netzes und seiner Nutzer, dass eine einseitige Betrachtungsweise kaum tragfähig ist.

Das Internet zeigt jedoch auch, wie ohne zentrale Regelungsinstanzen, also ohne explizite Legislative und Exekutive, eine Art des Gemeinwesens gegründet, aufgebaut, entwickelt und erhalten werden kann. Das Internet ist – zumindest zur Zeit – völlig basisdemokratisch aufgebaut; es existieren Gremien, die grundsätzlich allen Nutzern offenstehen, um Einfluss auf die Entwicklung des Internet zu nehmen.

Auch hier bietet sich die Chance, wissenschaftliche Ideen unmittelbar am Gegenstand zu prüfen. So könnte beispielsweise so etwas wie *experimentelle Politische Philosophie* betrieben werden, um zu überprüfen, in wie weit sich entsprechende philosophische bzw. ethische Entwürfe in realen Situationen implementieren lassen.

d) Privatheit und Öffentlichkeit

Waren die bisher genannten Beispiele sehr stark bezogen auf die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf Gruppen, Gesellschaften, Unternehmen, Institutionen oder Staaten, wird die immer weiter verbreitete und intensivere Nutzung des Internet durch Einzelne das Verhältnis dieser zu der sie einbettenden Gesellschaft stark verändern. Der Wandel dieses Verhältnisses lässt sich an den beiden Begriffen *Öffentlichkeit* und *Privatheit* hervorragend dokumentieren.

Die traditionellen Konzepte von Öffentlichkeit und Privatheit enthalten normative Elemente und sind deshalb ein wichtiger Gegenstand der Ethik und Politischen bzw. Sozialphilosophie. Die zur Zeit explosionsartige Nutzungsvermehrung und Verbreitung des Internet – immer als Paradigma der Informations- und Kommunikationstechnologien betrachtet – wird die Grenze zwischen den Bereichen der Öffentlichkeit und Privatheit beinahe zwangsläufig neu ziehen. Die Kommunikation per Internet erlaubt die Teilhabe an Öffentlichkeit aus einem privaten Kontext; gleichzeitig wird dieser vermeintlich geschützte Bereich transparent für Einblicke und Eingriffe von außen. Ethik – nicht nur Informationsethik –, in der moralisches Handeln weitgehend deckungsgleich ist mit öffentlichem Handeln bzw. mit Handeln mit Folgen für die Öffentlichkeit, muss diesen Wandel berücksichtigen, will sie zeitgemäß sein.

7. Folgerungen aus den Beispielen

Obwohl die gerade genannten Problemfelder aus dem Einsatz einer neuen Technologie erwachsen, sind viele Lösungen ebenfalls von dort zu erwarten. So ist beispielsweise Datenschutz und Vertraulichkeit durch Kryptographie und Authentifikationsverfahren herzustellen. Gleichzeitig sollte aber auch vor einer Euphorie bezüglich der grundsätzlichen Problemlösungskraft technischer Art gewarnt werden. Zum einen sind die genannten Aspekte miteinander verzahnt, zum anderen können technische Lösungen immer auch unterlaufen werden. Kontrolle und Überwachung durch technische Verfahren ist hintergehbar und sie können missbraucht werden. Angesichts dessen ist eine Verzahnung technischer und nichttechnischer Problemlösungen anzustreben.

Die unterstellte Nichtanalogiefähigkeit des Internet zu anderen Technologien oder sozialen Systemen entspringt zunächst den technischen Parametern. Das Internet ist weder mit dem Telefon noch mit dem Rundfunk oder dem Fernsehen vergleichbar, da bei jenen immer eine Art der zentralen Steuerung und damit potentiell der Kontrolle vorliegt. Das Internet besitzt diese nicht, denn schließlich wurde es entworfen, um auch nach dem Ausfall großer Teile weiterhin funktionsfähig zu sein.

Mit dem bisher Gesagten soll nicht unterstellt werden, dass das Soziale durch Technik und Technologie determiniert wird. Das Internet setzt wie jede andere Technologie einen Rahmen, der Möglichkeiten schafft und begrenzt; nicht weniger, aber auch nicht mehr. Die Formen der Nutzung des Internet zeigen jedoch, dass dieser Rahmen sehr weit gefasst sein kann und eher der Orientierung denn der Eingrenzung dient. Technik ist nicht etwas oder gar jemand, dem die Menschen im Grunde hilflos gegenüber stehen. Technik wird gemacht von Menschen, die vermeintlichen technischen Sachzwänge sind Zwänge, die sich Menschen selbst auferlegen.

Das Internet ist ein Produkt des Wissens und es dient der Speicherung und Verbreitung von Informationen und Wissen für und durch einzelne Benutzer, Unternehmen oder Institutionen. Es unterscheidet sich von anderen Telekommunikationstechnologien, aber entscheidend auch von anderen umwälzenden Technologien wie der Energieerzeugung durch Dampfmaschinen, dem Flugverkehr oder der Kernkraft. Es ist kein Großes Technisches System (GTS). Das Internet kann auch nicht mit Gesellschaften verglichen werden: zwar wird es von Individuen genutzt und durch das Zusammenspiel Vieler erhalten, zwar gibt es viele Gruppierungen und Subkulturen. Aber es ist viel heterogener als die Bevölkerung ei-

nes Staates, es stellt hinsichtlich seiner Nutzer einen Querschnitt durch die Weltbevölkerung dar, es besitzt keine überkommenen Traditionen, keine Regierung, keine Gesetze; trotzdem ist es kein regelungsfreier Raum der Anarchie.

Das Internet ist eine Entität eigener Art und trotzdem oder gerade deshalb paradigmatisch für die Wissensgesellschaft. Diesen Aspekten muss eine *Informationsethik* gerecht werden können. Um dies jedoch leisten zu können, müssen zunächst die Defizite der klassischen Technik- und Ingenieursethiken genauso wie ihre Stärken identifiziert werden.

II. WEGE ZUR INFORMATIONSETHIK

Eine *Informationsethik* als Teil einer an neue Verhältnisse angepassten *Technikethik* muss die Kommunikationsrevolution des Internet berücksichtigen bzw. wird erst durch sie notwendig, denn das Internet als globales Kommunikationsnetz ohne zentrale Steuerung kann mit den üblichen Beschreibungen und Ansätzen der Technikethik nicht angemessen erfasst werden.

Viele Bereiche der neuen Informations- und Kommunikationswerkzeuge sind jedoch nicht durch ethische und auch nicht durch rechtliche Regelungen steuerbar. Technik bzw. Technologie besitzt hier rechtsermöglichenden und in gewisser Weise sogar rechtserzwingenden Charakter: Kryptographie, Digitale Signaturen (das Gegenstück zu einer Unterschrift) oder das Recht auf Anonymität im Internet sind Beispiele für Problembereiche, die viel weniger durch ethische oder rechtliche Ansätze durchdrungen werden können, als dies durch die entsprechenden Methoden und Verfahren der Kommunikations- und Informationstechnologie möglich ist.

Trotz dieses Zwangs zur Bescheidenheit hinsichtlich der Regelungs- und Einflussmöglichkeiten der Ethik ist die Aufgabe der Entwicklung neuer Ansätze der Technikethik im Allgemeinen und einer überhaupt erst zu schaffenden Informationsethik im Speziellen drängend. Bisherige Ansätze der Technikethik waren in erster Linie produzenten-, techniker- oder ingenieurszentriert; Verantwortung für das gute Produkt wurde den Herstellern oder den einzelnen Schaffenden im Rahmen der sie umgebenden Institutionen und Unternehmen zugeschrieben. Dieser Ansatz ist im Zeitalter des Internet nicht mehr alleine tragfähig.

1. Verantwortung im Internet

Im Gegensatz zu den bisherigen Kommunikationsmitteln wie Rundfunk und Fernsehen sind die Verhältnisse im Internet zwischen Anbieter und Benutzer zumindest im Prinzip symmetrisch. Jeder kann seine Inhalte in das Internet einbringen, jeder hat zumindest im Prinzip die gleichen Chancen, Aufmerksamkeit für seine Botschaften zu gewinnen. Daraus folgt aber auch, dass jeder Sender bzw. Produzent von Inhalt sein kann, der das Internet benutzt. Diese Symmetrie hat Bedeutung für die Verantwortungszuweisung der Handlungsfolgen. Wird in klassischen Technikethiken die Verantwortungszuweisung über den Grad der Einflussmöglichkeit der Handelnden vollzogen, macht dies im Falle der neuen Kommunikationstechnologien nur in Ausnahmefällen Sinn. Das Internet besitzt keinen Aufsichtsrat und keinen Vorstand, es ist keine juristische Person, es hat keinen Firmensitz und es wird nicht auf jene Art und Weise entwickelt und realisiert, wie dies für einen Fernseher, eine Brücke, eine Atombombe oder ein anderes „klassisches" Artefakt „klassischer" Technologien gilt, da es eben kein monolithisches, homogenes Ganzes ist. So sind beispielsweise Linux (ein UNIX-kompatibles Betriebssystem) bzw. alle Produkte der Open Software Foundation das Ergebnis der Zusammenarbeit vieler Einzelner ohne zentrale Steuerung, ohne Auftrag, ohne einheitliche Motivation. Es sind oftmals Freizeitprodukte, die nichts desto trotz hohe Qualität zeigen und in vielen Bereichen professionell eingesetzt werden.[19] In dieser Situation fehlen die Adressaten für Ingenieurs- oder Unternehmensethiken bzw. entsprechender Kodizes.

2. Internet als Organerweiterung

Es ist nicht klar, ob klassische Ansätze der Technikphilosophie als Basis einer Informationsethik herangezogen werden können. Informations- und Kommunikationstechnologien z. B. durch den technikphilosophischen Ansatz der *Organerweiterung* des Menschen zu erfassen, erscheint problematisch. Das „natürliche" Kommunikationsverhalten der Menschen ist im Wesentlichen auf den Nahbereich zentriert. So ist die Annahme, dass die technischen Möglichkeiten des Internet eine Wiederbelebung der oralen Kultur ermöglichen könnten, schon deshalb unplausibel, weil die Kommu-

19 R. GEHRING: Freeware, Shareware und Public Domain (1996); O. TITZ: Ein Internet-Projekt: Linux (1996).

nikation mit weit entfernten Personen eben nicht face-to-face stattfindet, sondern medial vermittelt und dadurch den Zwängen des Mediums unterworfen ist. Man muss nicht so weit gehen, das Schlagwort vom Medium als Botschaft zu propagieren, um festzustellen, dass die direkte persönliche Unterhaltung etwas anderes als ein Telefongespräch oder ein „Chat" in einem Internet-Chat-Room (Möglichkeit, über Computer mit anderen in einer Gruppe schriftlich zu kommunizieren) ist. Die Überbrückung von im Prinzip beliebigen (terrestrischen) Entfernungen in beinahe Nullzeit verändert den Akt der Kommunikation. Hier aber noch von Organerweiterung zu sprechen, heißt, sich völlig von den biologischen Bedingungen des Menschen zu lösen bzw. zu unterstellen, dass es nicht so sehr darauf ankommt, den menschlichen Körper zu erweitern oder zu ergänzen, sondern überhaupt technische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

3. Internet als Werkzeug

Damit ist man angelangt bei der Technik als Lieferantin von *Werkzeugen*. Technisches Handeln ist Handeln mit Werkzeugen zum Erreichen bestimmter Ziele und somit allgemeinen Erwägungen hinsichtlich von Zweck-Mittel-Rationalität, Handlungsfolgen, etc. zugänglich. Dieser Ansatz orientiert sich oftmals – mehr implizit und beinahe uneingestanden – an einfachen Werkzeugen des Handwerkers. Entsprechend sind die Beispiele für das technische Handeln und die dabei vertretene Annahme, dass das Werkzeug selbst moralisch neutral ist. Der Hammer, das Messer: beide können segensreich eingesetzt werden, mit beiden kann man einen Menschen verletzen und töten. Selbst ein Beispiel wie die Nutzung eines Höhenmessers zur sicheren Steuerung eines Verkehrsflugzeugs oder zur Zündung einer Fliegerbombe reiht sich hier ein. Doch was macht den Werkzeugcharakter der Informations- und Kommunikationstechnologien aus? Der Transport von Informationen über das Internet ist ja nicht der eigentliche Zweck des Netzes; die transportierten Informationen selbst haben einen Zweck. Wenn man jetzt noch von Technik als Werkzeug reden möchte, so muss man bereits auf Metaebenen ausweichen: das Werkzeug zum Werkzeugeinsatz; Schachtelungstiefe beliebig.

4. Neue Bedingungen

Intuitiv wird jetzt bereits deutlicher, dass Informations- und Kommunikationstechnologien andere Voraussetzungen und Motivationen besitzen, als dies noch für klassische Technologien galt. Nicht so sehr Organerweiterung oder Naturbeherrschung ist das Motiv des technologischen Fortschritts, sondern gerade im Falle der Informations- und Kommunikationstechnologien scheint der soziale Aspekt in den Vordergrund zu treten. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe, die Unterschiede der Bedingungen klassischer technikphilosophischer und -ethischer Ansätze mit den Bedingungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und der sie einbettenden Gesellschaft zu vergleichen. Erst, wenn diese hinreichend genau identifiziert werden können, macht es überhaupt Sinn, den Versuch des Entwurfs einer neuen Informationsethik zu unternehmen.

Trotz der genannten Schwierigkeiten können innerhalb der sehr heterogenen Forschungslandschaft drei wichtige Konstanten identifiziert werden, die für alle bisherigen Technikethiken kennzeichnend zu sein scheinen:

1. Im Wesentlichen wird *klassische* Technik bzw. Technologie betrachtet.
2. Die Untersuchungen beinhalten vor allem *globale* Folgen technischen Handelns.
3. Die Verantwortungszuschreibung findet im Rahmen von Unternehmen bzw. Institutionen statt.

Im Folgenden sollen diese Kennzeichen bisheriger Technikethiken verdeutlicht werden. Auf diese Weise wird bereits transparenter, warum diese Ansätze für die ethische Betrachtung der Informations- und Kommunikationstechnologien nicht ausreichen.

a) Klassische Technik bzw. Technologie

Durch die Verbreitung von Computern nicht nur in großen Institutionen und Unternehmen, sondern inzwischen in fast allen Lebensbereichen, die spätestens mit der Einführung der Personal Computer in den frühen 80-er Jahren stattfand, wurde die Informatisierung der Gesellschaft auch ein technikphilosophisches, -soziologisches und -ethisches Thema.[20] Davor

20 K. STEINBUCH: Die desinformierte Gesellschaft (1989); H. HASTEDT: Aufklärung und Technik (1991), S. 67 ff.; G. ROPOHL: Technologische Aufklärung (1991), S. 144 – 182; R. CAPURRO/K. WIEGERLING/J. BRELLOCHS: Informationsethik (1995); J. MAASS: Ethik und Multimedia (1996).

wurden vor allem die Gefahren der Anwendung großtechnischer Verfahren der Energiegewinnung, der Waffentechnik (ABC-Waffen) oder Verkehrstechnik wie dem Automobil und dem Flugzeug thematisiert. Mit der Entwicklung moderner Reproduktionsmethoden und der Gentechnik kamen außerdem die Bereiche der Medizin und Biotechnologie in das Blickfeld der Ethiker.

Ungeachtet der Art der betrachteten Technologie wurde diese aber in der Regel unter der Perspektive betrachtet, dass auf der einen Seite die übermächtige Technik steht, auf der anderen Seite jedoch der vergleichsweise hilflose Mensch, der kaum Einflussmöglichkeiten auf den Einsatz und die Entwicklung neuer Technologien besitzt.[21] Technik und Technologie wurden als Machtmittel betrachtet, wobei diese jedoch geradezu als autonom, als Handelnde gesehen wurde. Denn selbst Regierungen und Gesellschaften stehen in diesen Ansätzen der Technik häufig als Opponenten gegenüber.[22]

b) Globale Folgen technischen Handelns

Beinahe zwangsläufig folgt aus dem gerade Gesagten, dass die Folgen der Technik und Technologie global oder schwerwiegend für eine große Zahl von Menschen ist. Das Versagen eines Atomkraftwerks (z. B. Tschernobyl), eines Chemiebetriebs (z. B. in Bophal oder Seveso), der Einsatz von ABC-Waffen, selbst die Nutzung von Verkehrsmitteln mit den Folgen globaler Umweltzerstörung passen in dieses Muster.[23] Betroffen ist immer eine große Zahl von Menschen, entweder direkt durch unmittelbare Schadenswirkung oder indirekt beispielsweise durch die Beeinträchtigungen einer zerstörten Umwelt. Aber die betroffenen Menschen werden nicht als Individuen betrachtet. Es geht nicht um die Folgen für den Lebenslauf einzelner Menschen oder zumindest kleiner, klar zu identifizierender Gruppen. Die „betroffenen Menschen" sind eher als Platzhalter zu verstehen.

Diese Sichtweise hat sich selbst durch die Betrachtung der Informationstechnologie nicht geändert. So wird diese in erster Linie unter dem Aspekt des Datenschutzes und der Informationsfreiheit betrachtet. Beides wird dabei als Bedingung einer gelingenden Demokratie angesehen, zwi-

21 K. GOSER: Verantwortung in einer Zeit des strukturellen Umbruchs am Beispiel der Mikroelektronik (1994), S. 6; R. CAPURRO: Leben im Informationszeitalter (1995), S. 15 ff.

22 P. WEINGART: Großtechnische Systeme (1989), S. 174.

23 W. LESCH: Technik-Leitbilder aus ethischer Sicht (1997).

schen denen ein Ausgleich für dieses Gelingen hergestellt werden muss. Aber auch hier ist das Subjekt der Informationsfreiheit oder des Datenschutzes[24] eher als Platzhalter oder Stellvertreter denn als reales Individuum zu sehen.[25]

c) Verantwortungszuschreibung

Die beiden genannten Aspekte der Technikbetrachtung in den bisherigen Ansätzen der Technikethik haben einen entscheidenden Schluss zur Folge. Zwar sollen die Folgen technischen Handelns beachtet und berücksichtigt, also Verantwortungsethiken entwickelt werden. Doch da technisches Handeln letztlich im großtechnischen Rahmen stattfindet, ist die Verantwortungszuschreibung entweder sehr schwer möglich oder gar unmöglich, oder aber sie kann nicht wirklich durchgeführt werden, da der Einzelne mit seinem Tun einen viel zu kleinen Beitrag leistet. Als Beispiel kann die private Nutzung des Automobils genannt werden. Die grundsätzliche Einschätzung ist inzwischen, dass der Personenkraftverkehr einen erheblichen Beitrag zur Zerstörung der Umwelt leistet. Gleichzeitig ist aber der individuelle Beitrag verschwindend gering und außerdem oft durch Sachzwänge gegeben. Es ist also nicht sinnvoll und auch nicht zumutbar, hier eine unmittelbare Verantwortung für die Umweltzerstörung an den Benutzer eines PKWs zuzuweisen. Um trotzdem ein Subjekt der Verantwortung zu haben, wird sie dann entweder den Entwicklern der Fahrzeuge zugewiesen, so dass diese dafür sorgen sollen, dass PKWs einen möglichst kleinen Schadstoffausstoß produzieren, oder aber den Unternehmen, so dass diese die Entwicklung sparsamer und umweltverträglicher Fahrzeuge forcieren sollen. Ergebnis dieser Überlegungen sind Ingenieurs- und Unternehmensethiken und darin eingebettet Ingenieurs- bzw. Ethikkodizes.[26]

d) Namensgebung und Abgrenzung

Von K. WIEGERLING[27] wird Informationsethik im Zusammenhang mit Medienethik gesehen: *Medien- und Informationsethik* stehen komplementär zueinander, ergänzen sich und können im Grunde nicht separat betrachtet

24 W. STEINMÜLLER: Soziale Auswirkungen und Gestaltungen der Informationstechnologie (1980).

25 H. F. SPINNER: Die Wissensordnung (1994).

26 F. RAPP/M. MAI: Institutionen der Technikbewertung (1989); B. IRRGANG: Dimensionen des Verantwortungsbegriffes (1996); G. ROPOHL: Wie die Technik zur Vernunft kommt (1998).

27 K. WIEGERLING: Medienethik (1998), S. 1 ff.

oder behandelt werden. WIEGERLING sieht die beiden Ethiken als Berufsethiken, die zusammengesetzt sind aus journalistischer Ethik, Medienwirtschaftsethik, Informationsethik im engeren Sinne, Wissenschaftsethik und pädagogischer Ethik. Ethik ist hier bezogen auf jene Menschen, die in den genannten Feldern arbeiten.

Diese Betrachtungsweise ist zu eng. Eine Informationsethik, die den Verhältnissen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien gerecht werden soll, kann nicht nur auf das Tätigkeitsfeld einzelner Berufszweige beschränkt werden. Nicht nur das Tun von mit Informations- und Kommunikationstechnologien Beschäftigten hat Auswirkungen auf und Folgen für die Benutzer derselben. Ebenso können politische, juristische oder ökonomische Entscheidungen in diesem Technologiebereich weitreichende Folgen haben. Ein Beispiel dafür sind die aktuellen Diskussionen um EU-Richtlinien im Bereich der Kryptographie oder der Werbe-E-Mails. Diese Entscheidungen werden getroffen von Politikern, welche die Interessen der Industrie, der Benutzer, der Strafverfolgungsbehörden etc. unter einen Hut bringen müssen. Eine Informationsethik neuen Zuschnitts sollte die Vielfalt der Entscheider, der Betroffenen, der Probleme und der Handelnden auf jeden Fall berücksichtigen.

Aber selbst diese Sichtweise ist immer noch zu eng. Klassische Technikethik teilt – pointiert formuliert – die Welt in Technik auf der einen und Menschen auf der anderen Seite ein. Die Menschen stehen in diesem Bild der Technik oftmals hilflos gegenüber; gleichzeitig wird Technik subjektiviert in dem Sinne, dass sie selbst als Handelnde beschrieben wird, obwohl diese Trennung und Gegenüberstellung schon bei herkömmlicher Technik verfehlt ist, da Technik von Menschen nicht nur gebraucht, sondern immer auch gestaltet und geschaffen wird. Technik ist keine einseitige Determinante der Möglichkeiten der Menschen, vielmehr ist Technik ein sozialer Einflussfaktor unter vielen. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass eine *Informationsethik* eine allgemeine Ethik für beliebige Personen, aber für den Umgang mit Wissen und Informationen sein muss. Nicht der Personenkreis, sondern der Gegenstands- oder Regelungsbereich der Ethik wird in einer Informationsethik neuen Zuschnitts näher bestimmt. Die Informationsethik im hier gemeinten Sinne ist eine Ethik für den Umgang von Personen und Institutionen mit Informationen. Sie sollte Beurteilungskriterien und moralische Normen umfassen, anhand derer Handlungen im Bereich des Umgangs mit Informationen geplant und bewertet werden können. Kriterien und Normen sollten hinsichtlich der Adressaten allgemein und hinsichtlich des Geltungsbereichs auf den Umgang mit Informationen bezogen sein.

III. SCHLUSS

Informationsethik ist eine Ethik für die Wissensgesellschaft; sie soll sowohl für Personen als auch Institutionen relevant sein. Es gibt Auffassungen, dass Ethik alleine keine Macht über das Handeln ihrer Adressaten hat. Aber politische, juristische oder ökonomische Regelungen, die letztlich immer Eingriffscharakter haben, benötigen eine Legitimation, die nicht selbst politisch, juristisch oder ökonomisch sein kann.[28] Informationsethik als eine angewandte und doch allgemeine Ethik für den Umgang von Personen, Gruppen, Gesellschaften, Unternehmen oder Institutionen mit Informationen und Wissen kann und muss hier einen Beitrag leisten.

Damit wurde bereits eine Antwort auf die im Titel gestellte Frage gegeben. Ja, wir brauchen eine Ethik der Informations- und Kommunikationstechnologien, eine Informationsethik. Wir können diese im Rahmen der ethischen Betrachtung der Technik leisten, müssen jedoch beachten, dass Informations- und Kommunikationstechnologien in vielen Eigenschaften inkommensurabel zu klassischen Technologien sind.

Zusammenfassung

WEBER, Karsten: **Brauchen wir eine Ethik der Informations- und Kommunikationstechnologien? Brauchen wir eine Informationsethik?**, *ETHICA;* 8 (2000) 2, 115 – 138

Das Internet als Paradigma der Informations- und Kommunikationstechnologie stellt neue Herausforderungen im Bereich der Technikethik. Die technischen Bedingungen fordern neue Konzepte, da Verantwortungszuweisung für das Handeln im Internet selten einen Adressaten findet. Informationsethik als Berufsethik zu definieren, greift nicht weit genug, da die Benutzung des Internet weit über den Bereich der Berufsausübung und der Produktherstellung hinausgreift.

Technikethik
Informationstechnologie
Kommunikationstechnologie
Internet
Demokratie
Privatheit
Öffentlichkeit

Summary

WEBER, Karsten: **Do we need an ethics of information and communication technologies? Do we need information ethics?**, *ETHICA;* 8 (2000) 2, 115 – 138

The internet as a paradigm of information and communication technology poses a new challenge to the ethics of technology. The technological conditions require new concepts since the allocation of responsibility for internet activities seldom finds a target. To define information ethics as professional ethics implies a rather narrow interpretation of this term, because the use of the internet goes far beyond the fields of profession and production.

Ethics of technology
Information technology
Communication technology
Internet
Democracy
Privacy, private sphere
Public sphere

28 H. F. SPINNER: Der juristische Datenschutz (1999).

Literatur

BRAKEL, J. van: Telematic Life Forms. In: Techne, Vol. 4, No. 3, http://scholar.lib.vt.edu/ejournals/SPT/v4_n3html/VANBRAKE.html.

CAPURRO, Rafael/WIEGERLING, Klaus/BRELLOCHS, Andreas (Hg.): Informationsethik. – Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, 1995.

CAPURRO, Rafael: Leben im Informationszeitalter. – Berlin: Akademie Verlag, 1995.

CASTELLS, Manuel: The rise of the network society. – Malden: Blackwell, 1996.

COY, Wolfgang: Die Entfaltung programmierbarer Medien. In: Joachim Paech (Hg.): Digitales Fernsehen – eine neue Medienwelt. – Mainz: ZDF, 1994.

GEHRING, Robert: Freeware, Shareware und Public Domain, http://ig.cs.tu-berlin.de/sa/043/index.html, 1996.

GIESECKE, Michael: Sinnenwandel, Sprachwandel, Kulturwandel. – 2. durchges. Auflage. – Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1998.

GOSER, Karl: Verantwortung in einer Zeit des strukturellen Umbruchs am Beispiel der Mikroelektronik. In: Ethica; 2 (1994) 1, 5 – 16.

HASTEDT, Heiner: Aufklärung und Technik. – Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1991.

HOFFMANN, Hilmar: Das Buch im Jahr 2045. In: Universitas; 51 (1996) 598, 411 – 417.

IRRGANG, Bernhard: Dimensionen des Verantwortungsbegriffes in der Technologie-Zivilisation. In: Ethica; 2 (1996) 2, 155 – 169.

ISHII, Kei: Regularien im Internet. – http://ig.cs.tu-berlin.de/da/033/index.html, 1995.

KLEINSTEUBER, Hans J.: Der Information Superhighway: Analyse einer Metapher. In: Hans J. Kleinsteuber (Hg.): Der „Information Superhighway". – Opladen: Westdeutscher Verlag, 1996.

KÖHNTOPP, Kristian: Was ist das Internet? In: Martin Rost (Hg.): Die Netzrevolution. – Frankfurt/Main: Eichborn Verlag, 1996.

KRÄMER, Sybille: Vom Mythos „Künstliche Intelligenz" zum Mythos „Künstliche Kommunikation". In: Stefan Münker, Alexander Roesler (Hg.): Mythos Internet. – Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1997.

LESCH, Walter: Technik-Leitbilder aus ethischer Sicht. In: Ethica; 5 (1997) 1, 9 – 28.

LESKIEN, Hermann: Elektronische Publikationen im Literatur- und Informationsangebot wissenschaftlicher Bibliotheken. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie; Sonderheft 66 (1997), 125 – 136.

LEYDE, Irina: Technische und soziale Strukturen virtueller Welten am Beispiel von TubMud. – http://ig.cs.tu-berlin.de/sa/035/index.html, 1994.

LOCKEMANN, Peter C./KRÜGER, Gerhard/KRUMM, Heiko: Telekommunikation und Datenhaltung. – München; Wien: Hanser, 1993.

MAASS, Jürgen: Ethik und Multimedia. Neue Technologien – alte und neue ethische Fragen. In: Ethica; 4 (1996) 3, 265 – 288.

NICKL, Markus: Web-Sites – Die Entstehung neuer Textstrukturen. In: Stefan Bollmann, Christiane Heilbach (Hg.): Kursbuch Internet. – Mannheim: Bollmann, 1996.

RAPP, Friedrich/MAI, Manfred (Hg.): Institutionen der Technikbewertung. – Düsseldorf: VDI-Verlag, 1989.

RAMMERT, Werner: Technik aus soziologischer Perspektive. – Opladen: Westdeutscher Verlag, 1993.

ROPOHL, Günter: Technologische Aufklärung. – Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1991.

ROPOHL, Günter: Wie die Technik zur Vernunft kommt. – Amsterdam: GtB Verlag Fakultas, 1998.

RÖTZER, Florian: Interaktion – das Ende herkömmlicher Massenmedien. In: Joachim Paech (Hg.): Digitales Fernsehen – eine neue Medienwelt. – Mainz: ZDF, 1994.

RÖTZER, Florian: Virtueller Raum oder Weltraum? Raumutopien des digitalen Zeitalters. In: Stefan Münker, Alexander Roesler (Hg.): Mythos Internet. – Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1997.

SCHREIBER, Gerhard Andreas: Neue Wege des Publizierens. – Braunschweig, Wiesbaden: Vieweg, 1997.

SPINNER, Helmut F.: Der juristische Datenschutz bleibt hinter virtueller Netzwelt zurück. In: Das Parlament; 49 (1999) 23, S. 14.

SPINNER, Helmut F.: Die Wissensordnung. – Opladen: Leske + Budrich, 1994.

STEINBUCH, Karl: Die desinformierte Gesellschaft. – Herford: Busse und Seewald, 1987.

STEINMÜLLER, Wilhelm: Soziale Auswirkungen und Gestaltungen der Informationstechnologie. In: Karl Steinbuch (Hg.): Informationstechnik und Liberalität. – Stuttgart; New York: Gustav Fischer Verlag, 1980.

STRÖMER, Tobias H.: Online-Recht. – Heidelberg: dpunkt Verlag, 1997.

TITZ, Olaf: Ein Internet-Projekt: Linux. In: Martin Rost (Hg.): Die Netzrevolution. – Frankfurt/M.: Eichborn Verlag, 1996.

WEINGART, Peter: „Großtechnische Systeme" – ein Paradigma der Verknüpfung von Technikentwicklung und sozialem Wandel? In: Peter Weingart (Hg.): Technik als sozialer Prozess. – Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1989.

WIEGERLING, Klaus: Medienethik. – Stuttgart, Weimar: Metzler, 1998.

Dr. phil. Karsten Weber, Europa-Universität Viadrina, PSF 1786, D-15207 Frankfurt/Oder

ETHICA; 8 (2000) 2, 139 – 155

WERNER MITTELSTAEDT

ABRISS ÜBER VERANTWORTUNG UND ETHIK IN WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Werner Mittelstaedt: Jahrgang 1954; Zukunfts- und Friedensforscher; beruflich in der Datenverarbeitung tätig; Gründer und Vorsitzender der im Jahre 1977 ins Leben gerufenen Gesellschaft für Zukunftsmodelle und Systemkritik e.V. – GZS; Gründer und Mitherausgeber der seit 1980 erscheinenden Zeitschrift „Blickpunkt Zukunft – Zeitschrift mit Beiträgen und Zeitdokumenten zur Zukunfts- und Friedensdiskussion". Referent in rund 80 Veranstaltungen über Fragen der Zukunfts- und Friedenssicherung im In- und Ausland. Mitglied in der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW). Des weiteren in verschiedenen Organisationen der Zukunfts- und Friedensforschung und in einigen Nichtregierungsorganisationen engagiert.
Arbeitsschwerpunkte: Chaostheorie und Theorie zur Selbstorganisation komplexer Systeme im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen; Disparitäten zwischen dem Norden und Süden; Untersuchungen über neue soziale Bewegungen; Politik der Zukunft; Untersuchungen über Grundlagen einer nachhaltigen globalen Entwicklung (Ökologie, Ökonomie, Energie, Lebensstandard, Lebensqualität, Zukunftspolitik, Frieden, Emanzipation); Chancen und Grenzen humanen Zusammenlebens; Menschenrechte; die Rolle der Wissenschaft und Technik für die Zukunft.
Bücher: *Wachstumswende. Chance für die Zukunft*, München: Wirtschaftsverlag Langen-Müller/Herbig, 1988; *Zukunftsgestaltung und Chaostheorie. Grundlagen einer neuen Zukunftsgestaltung unter Einbeziehung der Chaostheorie*, Frankfurt a. M. u. a.: Verlag Peter Lang, 1993; *Der Chaos-Schock und die Zukunft der Menschheit*, Frankfurt a. M. u. a.: Verlag Peter Lang, 1997; *Frieden, Wissenschaft, Zukunft 21. Visionen für das neue Jahrhundert*, Frankfurt a. M.: Verlag Peter Lang, 2000. Darüber hinaus rund 50 Veröffentlichungen in Zeitschriften und Büchern.

1. Die Bildung einer ethischen Deklaration für Wissenschaft und Technik

Um den immensen Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden und um Wissenschaft und Technik *verantwortbar* und *ethisch vertretbar* gestalten zu können, ist eine *„Ethische Deklaration für Wissenschaft und Technik"* vonnöten. Sie sollte für Wissenschaftler und Techniker zur Ziel-

und Richtschnur ihrer wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung sowie der damit verbundenen technischen Umsetzung werden und möglichst weltweite Akzeptanz finden. In ihr sollten bindende ethische und moralische Regelungen (Standards) für Wissenschaftler und Techniker enthalten sein. Zudem sollte die *individuelle Verantwortung* für die Folgen der Forschung betont werden.

Darüber hinaus sollten die schwierigen Fragen der Verantwortung von Wissenschaft und Technik für ihre Folgen durch einen breiten öffentlichen Dialog, für den sich auch Wissenschaft und Politik engagieren sollten (und eigentlich müssten), ergänzt werden. Dieser Dialog sollte dazu benutzt werden, dass die Inhalte dieser „Ethischen Deklaration für Wissenschaft und Technik" einen breiten Konsens und eine hohe Mitwisserschaft in der breiten Öffentlichkeit (öffentliche Mitverantwortung) erhalten.

Sie sollte den Wissenschaftlern und Technikern einerseits klare Grundlagen, Richtlinien und Grenzen ihrer Forschung und Entwicklung, andererseits auch rechtlich bindende Möglichkeiten zu ihrer Durchsetzung gegenüber ihren Auftraggebern an die Hand geben. In ihr sollte festgelegt werden, was Forschung und Entwicklung zu tun haben, was sie unterlassen sollten und manchmal auch müssen. Sie muss klare Aussagen über ethische Probleme der Forschung und Entwicklung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften machen und dabei eindeutig die Grenzen des Machbaren abstecken. In ihr darf die globale Krise der Menschheit nicht marginalisiert, *sondern sie sollte tief einbezogen werden.*

Ebenfalls sollten Wissenschaftler und Techniker für die Nichtbefolgung der einzelnen Regelungen dieser Deklaration haftbar, also *verantwortlich*, gemacht werden. Es bedarf darüber hinaus eines Systems ihrer wirksamen Rechtsdurchsetzung. Von der Politik sollte sie Verfassungsstatus bekommen! Für einzelne Regelungen dieses Vorschlages wären das deutsche Embryonenschutzgesetz vom 26. Oktober 1990 (in dem die Bundesregierung den rechtlichen Rahmen der Fortpflanzungsmedizin sehr genau beschrieben hat) oder das Bundesdatenschutzgesetz von 1977 (in dem die Bundesregierung den Schutz personenbezogener Daten rechtlich festgelegt hat) bzw. seine aktuelle Fassung vom 20. Dezember 1990 die Grundlagen. Dieser Vorschlag zur Schaffung einer *„Ethischen Deklaration für Wissenschaft und Technik"* ist zugegebenermaßen eine Vision. Sie verdient meiner Meinung nach besondere Aufmerksamkeit und sollte ein politisches Ziel sein, das in den Wissenschaften Unterstützung finden sollte. Um sie international durchsetzen zu können, bedarf es der Initiative vie-

ler Wissenschaftler, Politiker und Persönlichkeiten mit den unterschiedlichsten Wissenszugängen. Vielleicht sollte ein einzelnes Land, beispielsweise Deutschland, zunächst eine nationale Fassung schaffen.

Parallel dazu sollten die aktuellen Probleme der Ethik, Moral und Verantwortung innerhalb und außerhalb der Wissenschaft und Technik diskutiert werden. Die nachfolgenden Aspekte sollten als Diskussionsbeitrag zur Bildung der „ethischen Deklaration für Wissenschaft und Technik" verstanden werden.

2. Aspekte des Diskurses über Ethik und Verantwortung

a) Ethik und Verantwortung für das 21. Jahrhundert

Ethisches Handeln bedeutet u. a. die *individuelle Mitverantwortung für die Menschheit* (z. B. bei I. KANT), die *Mitverantwortung für künftige Generationen und die Biosphäre* (z. B. bei H. JONAS) sowie die *Mitverantwortung für seine Mitmenschen und die Förderung der Entwicklung zu humanen Gesellschaften* (z. B. bei E. FROMM) anerkennen und sie bestmöglich zu leben. Ethische Wertorientierungen leiten sich aus den unteilbaren moralisch-ethischen Standards (aus der ethischen Theorie) und aus dem bestehenden Wissen über die akuten Gefährdungen der Biosphäre sowie den vielfältigen Problemen der Menschheit plausibel ab.

Verantwortung wahrnehmen muss für Wissenschaft und Technik bedeuten, dass sie für die Folgen ihrer Forschung und Entwicklung in *verbindlicher* Weise verantwortlich zeichnen.

Aber die Inhalte von Ethik und Verantwortung sind dennoch nicht allgemein anerkannt bzw. werden unterschiedlich interpretiert. Der engagierte Geologe Jürgen SCHNEIDER schrieb Folgendes über die Verantwortung der Wissenschaft:

> „... Die Frage nach der Verantwortung der Wissenschaft stellt sich heute radikaler als je zuvor. Die ‚alte' anthroprozentische Ethik genügt nicht mehr, um zu ausreichenden Handlungsorientierungen zu kommen. Ethik hat heute die globalen Bedingungen menschlichen Überlebens und die ferne Zukunft, ja die Existenz der Gattung zu berücksichtigen. Heute ist der Mensch nicht nur sich selbst, sondern der ganzen Biosphäre gefährlich geworden. Wir brauchen daher eine neue Überlebensethik, die sich auf die gesamte Geobiosphäre erstreckt. Ethik ist damit nicht mehr alleine eine Domäne der Philosophie. Auch die Naturwissenschaften müssen zusam-

men mit der Philosophie und anderen Wissenschaften ‚ideologiebildend' sein.
Die Frage der Verantwortung ist in erster Linie eine moralisch-ethische Frage, nicht eine juristische. Verantwortung setzt für mich voraus, dass ich auch emotional betroffen sein kann und angesichts von Gefahren, die ich erkennen kann, dass ich also Mitgefühl und Mitleidenkönnen mit meinen Mitmenschen und der gesamten übrigen Natur entwickeln kann." [1]

b) Wissenschaft, Technik und die „Sachzwänge" einer globalisierten Weltökonomie

Ist der bestehende Trend in Wissenschaft und Technik noch aufzuhalten oder gibt es berechtigte Gründe für die Vision, dass insbesondere die Natur- und Ingenieurwissenschaften sich zumindest teilweise aus den „Sachzwängen" der Instrumentalisierung durch ökonomische Wachstumszwänge und Standortfaktoren einer globalisierten Weltökonomie befreien können? Kann eine ethisch verantwortbare und nachhaltig orientierte Wissenschaft und Technik auf breiter Basis betrieben werden, die angemessen auf die Herausforderungen des Friedens reagieren sowie für eine menschengerechte und ökologisch zukunftsfähige Entwicklung eintreten kann?

Fakt ist, dass es derzeit nicht richtig wäre anzunehmen, dass der globale wissenschaftliche Mainstream – die Scientific Community – sich von den Forderungen nach einer Wissenschaft und Technik,

- die sich dem Drang, alles zu machen was machbar ist, widersetzt,
- die sich der Instrumentalisierung durch ökonomische Interessen entzieht,
- die ethische Implikationen schon im Entwurf einer jeweiligen Forschung und Entwicklung einbezieht,
- die die Restrisiken wissenschaftlicher-technischer Innovationen ernst nimmt und daher gegebenenfalls auf diverse Anwendungen verzichtet,
- die ökologisch sanfte, humane bzw. gesellschaftliche angepasste Forschung und Entwicklung favorisiert

nicht sonderlich beeindrucken lässt. Dies insbesondere, weil die Scientific Community davon ausgeht (und sicherlich auch größtenteils davon wirklich überzeugt ist), dass sie im Großen und Ganzen mindestens ebenso ethisch und verantwortungsvoll handelt wie Menschen in anderen Beru-

1 SCHNEIDER, Jürgen: Verantwortung der Wissenschaft für Mitwelt und Umwelt (1993).

fen. Daran rütteln auch kaum die Fakten der globalen Krise und die nicht bestreitbare Mitverantwortung der Wissenschaftler und Techniker. Deshalb sind die Forderungen an Wissenschaft und Technik, dass sie die *prinzipiell „unteilbaren Werte der Ethik"* mit in das Zentrum ihrer Arbeit stellen und ihr jeweiliges Werten und Handeln daran orientieren sollten, *prinzipiell nicht neu. Aber sie stellen sich heute dringender denn je!*

c) Priorität für ethische Werte in Forschung und Entwicklung

Wissenschaft und Technik sind (auf)gefordert, dass sie die ethischen Werte, die im Laufe der Zivilisationsgeschichte aus vielen Kulturen und Religionen zur ethischen Theorie herangereift sind, berücksichtigen. Darüber hinaus müssen sie sich der „Verantwortungsethik" (Max WEBER) verpflichtet fühlen. Ganz besonders müssen sie dabei

- *die unantastbare Würde des Menschen,*
- *die ethischen Postulate der 29 Artikel der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" vom 10. Dezember 1948 und aus anderen Menschenrechtsdokumenten,*
- *die ökologischen Grundlagen allen Lebens der Biosphäre der Erde (die Grundlagen der Schöpfung),*
- *und die Interessen künftiger Generationen an einer menschlich wünschenswerten und ökologisch zukunftsfähigen Welt*

in ihren Forschungen und Entwicklungen einbeziehen.

Dass Wissenschaftler moralisch-ethische Grundsätze besonders beachten sollen, wird auch von führenden Vertretern der Scientific Community immer wieder aufgegriffen, aber in der Praxis oft vernachlässigt. Überwiegend kommen diese Stimmen aus der kritischen Wissenschaft oder von Wissenschaftlern, die sehr viel über die Folgen der Wissenschaft nachgedacht haben. So z. B. hat der Ehrenpräsident der Europäischen und der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, der Physiker Werner BUCKEL, in der Gedenkveranstaltung „Wissenschaft in der Verantwortung – 50 Jahre nach dem ersten Atomtest" am 15. Juli 1995 in der Georg-August Universität in Göttingen gefordert, „dass endlich Schluss sein müsse mit der Argumentation, der Wissenschaftler sei nicht verantwortlich für die Anwendungen seiner Forschung. Sobald ein negativer Trend sichtbar werde, müsse der Wissenschaftler seine Stimme erheben." In derselben Veranstaltung forderte Carl Friedrich von WEIZSÄCKER, „dass mindestens 5% der Vorlesungszeit der Lehrenden für ethische und moralische Fragestel-

lungen der Forschung aufgewendet werden müssen." Zudem beklagte er den Trend zum Spezialistentum, der die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der Forschung ignoriere.

d) Die „unteilbaren Werte der Ethik" sind strittig geworden

Die Definition bzw. die Anwendung ethischer Grundsätze in der Praxis für schwierige wissenschaftlich-technische Probleme mit ihren gesellschaftlichen Implikationen hat ihre Grenzen. Es gibt noch keine „Vereinheitlichte Theorie" der Ethik, so der Philosoph Julian NIDA-RÜMELIN[2]. Die Wissenschaften, insbesondere die Philosophie, Rechtswissenschaft und Theologie, aber auch die zahlreichen fachspezifischen Lehrstühle für Ethik, die erst in den letzten Jahrzehnten geschaffen wurden, können sich *nicht* über *die eine Ethik* verständigen, mit der sie die Probleme ihrer jeweiligen Forschung und Entwicklung (z. B. für Medizin, Neurobiologie, Gentechnik, Computerwissenschaften) ethisch werten können. Zu schwierig sind die komplexen Fragestellungen in unserer wissenschaftlich-technisch dominierten Welt geworden, um sie für viele wissenschaftliche Disziplinen mit „relativ einfachen" ethischen Regeln bzw. mit der *allgemein* gültigen ethischen Theorie und allen anderen uns zur Verfügung stehenden ethischen Grundlagen in Theorie und Praxis beantworten zu können, die ich oben als „unteilbare Werte der Ethik" bezeichne. Sie waren im Prinzip in den menschlichen Kulturen über viele Jahrhunderte unstrittig und wurden fortwährend durch die Geisteswissenschaften, Religionen und aufgrund neuer Erfahrungen von ungezählten Menschen verfeinert. Spätestens im 20. Jahrhundert sind sie zur Beantwortung komplexer wissenschaftlich-technischer Probleme für viele Menschen *nicht mehr unteilbar* und daher strittig geworden. Ebenso sind die Versuchungen in Wissenschaft und Technik, ethische Prinzipien und moralische Gebote „im Sinne der eigenen Karriere und im Interesse der Auftraggeber" „nicht so ganz ernst zu nehmen" für den einen oder anderen Wissenschaftler größer denn je.

Kurzum: Die „unteilbaren Werte der Ethik" sind insbesondere in Wissenschaft und Technik strittig – aber ganz sicher nicht nur in ihnen.

Diese Umstände könnten dazu beitragen, dass das, was ich hier einmal als „ethische Grundwerte" bezeichnen möchte (z. B. das Recht auf Schutz menschlichen Lebens), für bestimmte Zwecke „verbogen" werden könnte und meiner Meinung nach auch wird. So wird z. B. die Sicherstellung der

2 NIDA-RÜMELIN, Julian: Die aktuelle Herausforderung der Ethik (1998).

Nahrungsmittelproduktion für die rasant wachsende Weltbevölkerung mittels gentechnisch veränderter Pflanzen immer wieder, insbesondere von Biowissenschaftlern, ethisch damit gerechtfertigt, dass nur dadurch dem Hunger in der Welt begegnet werden kann. Ebenso wird die Nutzung der Atomenergie zur Erzeugung elektrischen Stroms ethisch damit gerechtfertigt, dass ohne sie die Existenz ganzer Industrieländer (Standorte) gefährdet sei. Wie werden die *bewiesenen Risiken*, wie die *ungezählten Krebstoten* und *Krebserkrankten* durch Verstrahlung, wie wird die *geschändete Natur* durch die ungezählten Pannen und Katastrophen in den Atomkraftwerken, wie wird der *bewiesene Missbrauch* von Plutonium und wie werden die *großen Zukunftshypotheken* der ungelösten Problematik der Endlagerung ausgebrannter Atombrennstäbe und der Lagerung des Abfalls der wegen Überalterung stillgelegten Atomkraftwerke ethisch bewertet?

Wie sieht es mit der ethischen Bewertung des Umgangs mit Tieren aus, die z. B. in Deutschland im Jahr 1999 noch immer als „Sache" galten? Warum genießt die Biosphäre nicht den rechtlichen und ethischen Status einer schützenswerten Entität?

Warum unterliegt die wissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung für das Militär keiner *besonderen* ethischen Hinterfragung und keinem *breiten öffentlichen* Diskurs?

Diese Fragen, die nur eine winzige Auswahl bilden, richten sich nicht alleine an Wissenschaft und Technik. Sie sind nur befriedigend zu beantworten, wenn sich auch die breite Öffentlichkeit mehr mit ihnen beschäftigt. Diese müsste sich stärker als bisher an den Lösungen der ethischen Probleme unserer Zeit beteiligen und mehr konstruktiven Druck ausüben. Weil dies nicht verordnet werden kann, muss hier das Bildungssystem ansetzen. *Fragen der Verantwortung und Ethik gehören in den Unterricht, und zwar in allen Schul- und Bildungssystemen.* Vielleicht wäre die Einführung des Unterrichtsfaches „Praktische Philosophie" in den Schulen für Deutschland ein Einstieg. Zur Zeit wird dieses Fach an 259 Schulen in Nordrhein-Westfalen versuchsweise unterrichtet. Es versucht Schülern Antworten auf Fragen nach dem Sinn der Existenz und Orientierung in weltanschaulichen Fragen zu geben. Es könnte neben dem Religionsunterricht auch die Fragen der Verantwortung des Einzelnen und die Grundlagen der Ethik behandeln. Wenn im Jahre 2001 über die Zukunft dieses Unterrichtsfaches entschieden wird, ist zu hoffen, dass es in ganz Deutschland Pflichtfach wird.

e) Das Problem des richtigen Handelns in einer immer komplexeren Welt

Fakt ist, dass die lange Zeit unteilbaren Werte der Ethik strittig geworden sind. Die „Eingriffstiefe" der Wissenschaften in die komplexen Systeme der belebten und unbelebten Natur und ihr Drang „alles zu machen, was machbar ist", hatte spätestens im 20. Jahrhundert gewaltige Ausmaße angenommen. Heutzutage muss bei den ethischen Bewertungen für eine Vielzahl wissenschaftlicher Forschungen, Entwicklungen und ihren technologischen Realisierungen erheblich mehr berücksichtigt werden als beispielsweise vor etwa 100 Jahren. Die Komplexität vieler Forschungen und Entwicklungen ist seither extrem gestiegen. Zugleich ist die Menschheit umgeben von einer für einzelne Personen nicht mehr verstandesmäßig wahrnehmbaren wissenschaftlich-technischen, ökonomischen und politischen Interdependenz. Wenn heute wissenschaftlich-technische Eingriffe mit absehbaren und auch nicht absehbaren Folgen für Mensch und Biosphäre durch neue Technologien vorgenommen werden, muss mehr ethisches und tiefes Wissen über mögliche gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Interdependenzen herangezogen werden als jemals zuvor in der Menschheitsgeschichte.

Die ethische Theorie und die in ihr enthaltenen Grundwerte reichen anscheinend nicht mehr aus, um die komplexen Fragen, besonders die der Wissenschaft und Technik, abzudecken. Ich finde diesen Umstand einerseits zutiefst bedauerlich, andererseits bietet sich aufgrund dieses Dilemmas die Chance, diese fatale Entwicklung, die mit zur globalen Menschheitskrise geführt hat, durch eine Vertiefung ethischer Werte und eine breit geführte Diskussion neu zu bewerten, um Lösungen voranzubringen.

Der Philosoph Hans JONAS hat seinem Werk „Das Prinzip Verantwortung" auch wegen dieser schwerwiegenden Problematik den Untertitel „Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation" gegeben. Er beklagt das „ethische Vakuum" unserer Zeit und schrieb:

> „Und hier ist es, wo ich stecken bleibe und wo wir alle stecken bleiben. Denn ebendieselbe Bewegung, die uns in den Besitz jener Kräfte gesetzt hat, deren Gebrauch jetzt durch Normen geregelt werden muss – die Bewegung des modernen Wissens in Gestalt der Naturwissenschaft – hat durch eine zwangsläufige Komplementarität die Grundlagen fortgespült, von denen Normen abgeleitet werden konnten, und hat die bloße Idee von Norm als solcher zerstört. Zwar zum Glück nicht das Gefühl für Norm und sogar für bestimmte Normen; aber dieses Gefühl wird seiner selbst unsicher, wenn das vermeintliche Wissen ihm widerspricht, zumindest ihm je-

de Sanktion versagt. Ohnehin hat dieses Gefühl einen genügend schweren Stand gegenüber den lauten Ansprüchen der Begehrlichkeit und der Furcht. Jetzt muss es sich auch noch seiner selbst als unbegründet und unbegründbar vor dem überlegenen Wissen schämen. Erst wurde durch dieses Wissen die *Natur* in Hinsicht auf Wert ‚neutralisiert', dann auch der Mensch. Nun zittern wir in der Nacktheit eines Nihilismus, in der größte Macht sich mit größter Leere paart, größtes Können mit geringstem Wissen davon, wozu. Es ist die Frage, ob wir ohne die Wiederherstellung der Kategorie des Heiligen, die am gründlichsten durch die wissenschaftliche Aufklärung zerstört wurde, eine Ethik haben können, die die extremsten Kräfte zügeln kann, die wir heute besitzen und dauernd hinzuerwerben und auszuüben beinahe gezwungen sind." [3]

Zum Teil haben die Naturwissenschaften dieses Problem erkannt. Sie versuchen dieses „ethische Vakuum" zu schließen, denn sie werden sich mehr und mehr bewusst, dass ihre Forschungen und Entwicklungen ohne eine umfassende „ethische Analyse", die im Idealfall eine unumstrittene ethische Argumentation bilden muss, verstärkt Widerstände hervorrufen. Aber Theorie und Praxis klaffen noch weit auseinander.

Julian NIDA-RÜMELIN schreibt über die aktuelle Herausforderung der Ethik:

„Die Ethik blüht, ablesbar an der schieren Quantität einschlägiger Publikationen, an der Nachfrage seitens anderer Disziplinen, insbesondere der Natur- und Technikwissenschaften, aber auch der Wirtschaftswissenschaften und der Journalistik.

... Zugleich gibt es Vorbehalte, die sich aus zwei ganz unterschiedlichen Quellen speisen. Zum einen Vorbehalte aus den Reihen der Universitätsphilosophie, die die Auseinandersetzung mit konkreten Fragen des richtigen Handelns in unterschiedlichen Bereichen – Mensch-Umwelt-Verhältnis, Verantwortung für nachfolgende Generationen, technologisch bedingte Risiken, Medizin etc. – als eine Überschreitung derjenigen Grenzen ansieht, die durch philosophische Expertise abgedeckt ist. [Anm. W. M.: Die also durch die unteilbaren Werte der Ethik abgedeckt ist.] Tatsächlich ist eine Verselbständigung einzelner Bereichsethiken – wie etwa der ökologischen Ethik, der Wirtschafts- und Technikethik, aber besonders der Medizinethik – zu beobachten. Die medizinische Literatur bezieht sich auf eine Vielzahl von Fallbeispielen und ihre jeweilige Beurteilung im Detail. Sie verlangt großes medizinisches Fachwissen und moralische Urteilskraft. Juristische Kategorien und Urteilsformen spielen in den Bereichsethiken eine bedeutende Rolle. Die ethische Theorie hingegen tritt in der konkreten Beurteilung einzelner Fälle eher in den Hintergrund." [4]

3 JONAS, Hans: Das Prinzip Verantwortung (1979).
4 NIDA-RÜMELIN, J.: Die aktuelle Herausforderung der Ethik.

Wir müssen wahrscheinlich noch lange auf eine „Vereinheitliche Ethik" warten, die auch die komplexen wissenschaftlich-technischen Probleme abdeckt.

f) Bereichsethiken als „Übergangslösung"!

Deswegen muss intensiv an Bereichsethiken gearbeitet werden, um die komplexen Problemstellungen richtig beantworten zu können. Vielleicht gelingt es über die Entwicklung von Bereichsethiken in Zukunft wieder eine allgemeine ethische Theorie zu bekommen, die dann die Bereichsethiken wieder obsolet werden lassen.

> „Aber auch wenn die große, umfassende ethische Theorie gegenwärtig nicht zur Verfügung steht, macht es Sinn, an kleinen (in der Physik würde man sagen: ‚phänomenologischen') Theorien zu arbeiten, d. h. insbesondere auch Bereichsethiken zu entwickeln. Die große Vereinheitlichung steht in der Wissenschaft generell nicht am Anfang, sondern am Ende der Theorieentwicklung", [5]

betont Nida-Rümelin. Es wird daher von großer Bedeutung sein, wenn sich die Mitglieder der Scientific Community mehr um die Folgen ihrer Wissenschaft und Technik Gedanken machen würden (das Minimalziel) und die ethischen Probleme als festen Bestandteil ihrer Forschung und Entwicklung anerkennen würden.

In der gegenwärtigen Situation wäre schon viel erreicht, wenn über die Fragestellung der ethischen Verantwortung der Wissenschaften mit ihren real vorhandenen und für die Zukunft theoretisch tiefgreifenden Folgen wissenschaftlich-technischer Anwendungen auch *weltweit eine Debatte* zustande käme. Die Aussichten dafür stehen nicht allzu schlecht, denn Wissenschaft und Technik sind sich mehr und mehr des Druckes, der z. T. aus der Öffentlichkeit, der kritischen Wissenschaft und den Neuen Sozialen Bewegungen resultiert, bewusst.

Mehr ist angesichts eines „entfesselten Kapitalismus" und eines nach wie vor mehrheitsfähigen Glaubens an den „Segen der Wissenschaft und Technik" für den Fortschritt der Menschheit, der einhergeht mit einem nur phasenweise umstrittenen „Fortschrittsglauben durch die Wissenschaften", eher unwahrscheinlich.

5 Ders., ebd.

g) Die Relativierung ethischer Probleme und Skizzen unethischen Handelns in Wissenschaft und Technik

Führende Wissenschaftler versuchen immer wieder, die ethischen Probleme der Wissenschaft und Technik herunterzuspielen, so z. B. der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, Hubert MARKL. In seinem Buch „Wissenschaft gegen Zukunftsangst" relativiert er die ethischen Schwierigkeiten in Wissenschaft und Technik und schreibt u.´a.:

> „... Man mag sich fragen, warum ich bei der Aufzählung der Verantwortung wissenschaftlicher Eliten das Wort Ethik bisher nicht gebraucht habe: Müssen die Wissenschaftler denn nicht auch Ehtikriesen, Moralheroen, Leuchttürme der Sinnstiftung und Leitsterne sittlicher Wegweisung sein, um sich ihr hohes Ansehen und gutes Auskommen zu verdienen? Manche mögen sagen: Schön wär's! Ich bin jedoch nicht davon überzeugt. Ich kann nicht erkennen, warum der innovative Bahnbrecher der Elementarteilchenphysik notwendigerweise über Moral und Sitte, über Lebenssinn und Gut und Böse besser Bescheid wissen sollte als der Kraftfahrzeugtechniker oder der Airbuspilot.
> Es ist schon richtig, dass Wissenschaftler es heutzutage mehr denn je nötig haben, das, was sie tun oder lassen, an strengen ethischen Maßstäben zu messen, je nach der Reichweite und den möglichen Folgen ihres Tuns. Aber diese Verantwortung für die Einhaltung moralischer und rechtlicher Normen teilen sie letztlich mit jedermann, so wie diese Normen und Gesetze auch für jedermann gelten." [6]

Hubert MARKL hat recht, wenn er feststellt, dass Wissenschaftler keine Ethikriesen sein müssen. Aber müssen Wissenschaftler und Techniker „Ethikriesen„ oder „Moralheroen" sein,

- um zu wissen, dass ihre Forschung und Entwicklung für militärische Waffensysteme unethisch ist,
- um zu wissen, dass Forschung und Entwicklung für atomare Waffen unethisch ist,
- um zu wissen, dass Forschung und Entwicklung für biologische Waffen unethisch ist,
- um zu wissen, dass Forschung und Entwicklung für chemische Waffen unethisch ist,
- um zu wissen, dass die so genannte friedliche Nutzung der Atomenergie unethisch ist, weil schon in den Zeiten ihrer Einführung in den 50er Jahren feststand, dass die vielfältigen Restrisiken dieser Techno-

6 MARKL, Hubert: Wissenschaft gegen Zukunftsangst (1998).

logie zu groß und die Frage nach der sicheren Endlagerung von Atommüll nicht beantwortbar waren,
- um zu wissen, dass der Nutzen der Gen- und Biotechnologie für die Agrarwirtschaft in keinem Verhältnis zu den bislang erwiesenen Nachteilen, Gefahren und nicht kalkulierbaren Folgen für Mensch und Mitwelt stehen und damit große ethische Fragen aufwerfen,
- um zu wissen, dass die Entwicklung der so genannten „Terminator-Technologie", welche die Keimfähigkeit von Saatgut verhindert, unethisch ist,
- um zu wissen, dass Manipulationen an tierischen und menschlichen Keimzellen unethisch sind,
- um zu wissen, dass das Klonen von Menschen unethisch ist,
- um zu wissen, dass das Klonen von Tieren unethisch ist,
- um zu wissen, dass Tierversuche unethisch sind,
- um zu wissen, dass wissenschaftliche Gutachten, die die offensichtlichen Risiken einer Technologie nur am Rande erwähnen und ihre Vorteile einseitig herausstreichen (geschönte Gutachten), unethisch sind,
- um zu wissen, dass die Mitarbeit an der Einführung von Großtechniken in den Ländern des Ostens und Südens, die in den westlichen Industriegesellschaften nicht mehr den aktuellsten Umwelt- und Sicherheitsstandards entsprechen (z. B. Atomkraftwerke für Indien und Brasilien), also im Westen als unzulässig gelten, unethisch ist,
- um zu wissen, dass jede auf Wissenschaft und Technik basierende Innovation, die bei der Nutzung nachweisbare Schädigungen in der Mitwelt und für Menschen verursacht, unethisch ist,
- um zu wissen, dass die Förderung wissenschaftlich-technischer Innovationen, die in keinem Verhältnis zu den bestehenden Möglichkeiten zuviel Ressourcen verbrauchen und bei der Nutzung unnötig Energie verschwenden (z. B. Automobile, Flugzeuge, Heizungssysteme), unethisch ist,
- um zu wissen, dass Computer- und Videosysteme, die zur Überwachung technischer Systeme und öffentlichter Bereiche entwickelt werden und *einseitig darauf abzielen*, Menschen zunehmend zu überwachen und zu Befehlsempfängern von Computern zu degradieren, unethisch sind,
- um zu wissen, dass Forschung und Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz mit der Intention zur Manipulation des menschlichen Gehirns und der Erzeugung eines Künstlichen Bewusstseins unethisch (siehe auch K. MAINZER [7]) ist?

Dieses und weiteres Wissen müssen Wissenschaftler, Techniker und insbesondere ihre Auftraggeber in Politik und Wirtschaft eigentlich besitzen. Davon sollte man ausgehen können.

Insgesamt zeigt sich hier der Zwiespalt des Begriffs der „Verantwortung in der Wissenschaft" einmal mehr. Für manche Wissenschaftler ist es ethisch, wenn der Mensch immer tiefer in die Natur eindringt und daraus Anwendungen resultieren, die der Menschheit scheinbar einen Fortschritt ermöglichen. Auch delegieren Wissenschaftler ihre persönliche Verantwortung auf ihre Auftraggeber und die Gesellschaft. Sie sprechen sich damit quasi von individueller Verantwortung frei.

h) Anmerkungen zur Abhängigkeit der Wissenschaftler im Wissenschaftsbetrieb

Ich halte es für wahrscheinlich, dass der überwältigende Teil der Wissenschaftler und Techniker meine angeführte Kritik größtenteils unterschreiben würde. Sie sind jedoch abhängig von den Vorgaben im Wissenschaftsbetrieb, von den wenigen Protagonisten, welche die Forschung und Entwicklung steuern, die moralisch-ethische Bedenken durch tausend dividieren und die kurzfristigen Erfolge der Forschung und Entwicklung sowie die persönlichen Vorteile mit hundert multiplizieren. Schließlich sind sie von den Auftraggebern beruflich abhängig.

Sicherlich haben viele Wissenschaftler mehr moralisch-ethische Bedenken in der Forschung und Entwicklung als gemeinhin angenommen wird, halten diese aber weitgehend zurück, weil sie um die Folgen ihrer Kritik im Allgemeinen und um die Folgen einer daraus resultierenden Form von „Arbeitsverweigerung„ bangen. Dies ist z. T. verständlich, denn auch im Wissenschaftsbetrieb herrscht die Angst um Arbeitsplatzverlust, herrscht der Druck der Massenarbeitslosigkeit und ebenso die Angst um die berufliche Karriere. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Kriterien relevant dafür sind, dass viele Wissenschaftler eine Forschung oder Entwicklung betreiben, die sie eigentlich ablehnen. Auch existiert noch keine „Ethische Deklaration für Wissenschaft und Technik", wie oben angesprochen. Nur für einige kritische Bereiche gibt es in einigen Ländern verbindliche gesetzliche Regeln, welche die Grenzen des Machbaren in Wissenschaft und Technik regeln (z. B. Embryonenschutzgesetz, Datenschutzgesetz in Deutschland). Deshalb müssen gesetzliche, betriebliche und innerwissenschaftliche Regelungen getroffen werden, die es den Wissenschaftlern ermöglichen

7 MAINZER, Klaus: Gehirn, Computer, Komplexität (1997), S. 210 – 211.

- *eine persönlich nicht akzeptierte Forschung oder Entwicklung, für die es noch keine gesetzlichen Regelungen gibt oder in denen eventuelle gesetzliche Regelungen neue ethische Fragestellungen nicht ausreichend berücksichtigen, schon im Vorfeld abzulehnen,*
- *eine begonnene Forschung oder Entwicklung abzubrechen und die Gründe dafür zu nennen, ohne dafür Repressionen, Karriereknicks, Arbeitsplatzverlust oder andere negative Auswirkungen befürchten zu müssen.*

Weil dies noch lange *nicht* der Standard im Wissenschaftsalltag ist, haben einige Institutionen der kritischen Wissenschaft Ethikschutzinitiativen ins Leben gerufen. Sie unterstützen Wissenschaftler, die Repressalien wegen ihres uneigennützigen Einsatzes für eine verantwortbare Wissenschaft und Technik befürchten müssen oder solchen bereits ausgesetzt sind. Ebenso helfen die Ethikschutzinitiativen mit Unterstützungsfonds vielen Wissenschaftlern finanziell, wenn sie wegen ihrer praktizierten *Verantwortungsethik* (Max WEBER) arbeitslos geworden sind und/oder Rechtsstreitigkeiten finanzieren müssen. Eine Ethikschutzinitiative dieser Art hat das International Network of Engineers and Scientists for Global Responsibility – INES, mit Sitz in Dortmund, vor einigen Jahren gegründet.

i) Verantwortung in den Wissenschaften – zwei Stimmen

Der engagierte Physiker Hans-Peter DÜRR schrieb über die Verantwortung der Wissenschaft in seinem wichtigen Buch „Das Netz des Physikers" Folgendes, was meine letzten Aussagen bestätigt und ergänzt:

> „... Verantwortliche Wissenschaft, so scheint mir, erzwingt nicht die Liquidierung von Forschung, sondern verlangt eine geeignete Beschränkung vor allem der anwendungsorientierten Forschung, und zwar auch im Grundlagenforschungsbereich. Wissenschaft kann frei bleiben, aber die Machenschaft muss sich gewissen Bedingungen unterwerfen, die gewährleisten, dass die Grundlagen menschlichen Lebens auf dieser Erde nicht zerstört werden. Schwierig ist die genaue Grenzziehung. Doch hier sollten wir die Konsequenzen einer Unterscheidungsunsicherheit nicht überbewerten.
> ... Im konkreten Fall weiß der forschende Wissenschaftler – wenn er ehrlich ist – am besten, welchem Zweck sein Forschen eigentlich dient und wo er eine Grenze ziehen müsste. Er sollte vielleicht durch einen Hippokratischen Eid persönlich dazu verpflichtet werden, immer und immer wieder sein eigenes Tun und Wirken auf die möglichen Konsequenzen zu hinterfragen und alles zu unterlassen, was die Grundlagen menschlichen Lebens bedroht oder zukünftig bedrohen könnte.
> Ein solcher Hippokratischer Eid wäre jedoch völlig wirkungslos, wenn nicht die eigentlichen Kräfte gebändigt werden können, welche die ver-

hängnisvollen Entwicklungen vorantreiben. Denn in der Praxis ist es doch eigentlich nicht der einzelne Wissenschaftler, dem es an einem ausreichenden Unterscheidungsvermögen zwischen Nutzen und Schaden mangelt, sondern es ist die Gesellschaft, die ihn durch ihre mächtigen Vertreter erpresst, ja geradezu zwingt, seine Talente der Entwicklung von Werkzeugen der Zerstörung zu widmen. Im harten Wettbewerb um hochbezahlte Arbeitsplätze, um Arbeitsplätze, die Entfaltungsmöglichkeiten für kreative Geister bieten, um angemessene Arbeitsplätze überhaupt, bleibt so manchem kaum eine andere Wahl, als ‚seine Seele zu verkaufen'." [8]

Auf der Jahrestagung der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW) im Jahre 1997 hielt der Politikwissenschaftler und Herausgeber der Zeitschrift „Leviathan", Bodo von GREIFF, einen Eröffnungsvortrag mit dem Thema „Rhetorik und Substanz der Verantwortung der Wissenschaft". Dieser engagierte Vortrag zog u. a. folgendes Fazit:

„... 1. Ich bin hellhörig, wenn von ‚Verantwortung der Wissenschaft' die Rede ist. Und mir ist ganz unklar, warum der Begriff in Wissenschaftlerkreisen so angesehen ist. Ist er nicht überaus schwammig?
... Und warum werden wir nicht misstrauisch, wenn nun bald alle Wissenschaftsdisziplinen Ethik-Konventionen verabschiedet und Ethik-Kommissionen eingerichtet haben? Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat uns kürzlich geradezu gezwungen, hier aufmerksam zu werden. In ihrer Denkschrift vom vergangenen Jahr fordert sie die Befreiung der Wissenschaft vom Zwang lästiger Genehmigungsverfahren; sie empfiehlt, äußere Kontrollen abzubauen und an ihrer Stelle im Innern der Wissenschaft ethische Spezialgremien zu etablieren; als konkreten Schritt schlägt sie vor, das ohnehin schwache ‚Prinzip Verantwortung' in ein Prinzip der ‚Selbstverantwortung' umzuwandeln – nach dem Motto: Die Wissenschaftler können das, was sie tun, am besten unter Ausschluss der Öffentlichkeit schon selber verantworten. Diese kompakte Scheinheiligkeit, die den Bock der Wissenschaft zum Landschaftsgärtner macht – warum akzeptieren wir sie unter der großen Flagge ‚Verantwortung'?
... Ich folgere vorsichtig: Es gilt heute, den Verantwortungsbegriff behutsam vor sich selbst zu retten, damit er sich nicht in sein Gegenteil verkehrt, wie von Orwell beschrieben. Das Wichtigste dazu ist die Einsicht in seine Konturlosigkeit, seine Vieldeutigkeit. Solange die Kategorie der Verantwortung so voluminös ist, dass Hubert Markl [Anm. W. M.: der den wissenschaftlichen Mainstream mit viel Einfluß repräsentiert] und Hans-Peter Dürr [Anm. W. M.: der die kritische Wissenschaft ungemein engagiert seit Jahrzehnten repräsentiert] gleichermaßen darunter passen, fehlt ihm die Präzision, die Schärfe, der Inhalt. Über seine Restaurierung sollten wir nachdenken." [9]

8 DÜRR, Hans-Peter: Das Netz des Physikers (1988).

j) Abschlussgedanken

Ich glaube, dass innerhalb der Wissenschaft und Technik der Begriff *Verantwortung* viel mehr diskutiert werden muss. Dies geschieht von Zeit zu Zeit, jedoch immer in *Reaktion* auf die zunehmend drängenderen moralisch-ethischen Probleme innerhalb der Wissenschaften. Im wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprozess werden diese Fragestellungen bislang nahezu ausgeklammert bzw. nach obsoleten Wert- und Handlungsmustern behandelt, die letztendlich darauf abzielen, dass Verantwortung immer auf die nächsthöhere Instanz verlagert oder die individuelle Verantwortung durch eine Fehlbewertung der „Wertfreiheit des Wissenschaftlers" verkürzt bzw. eingeengt wird. (Die Nachfrage an und die Quantität von Publikationen über Bereichsethiken, die z. B. NIDA-RÜMELIN, wie oben zitiert, anführt, ist ein ermutigender Ansatz, der sich hoffentlich bald in die Praxis des wissenschaftlichen Mainstreams auswirken wird.) Auch kann die Diskussion nur erfolgreich sein, wenn sie die politische Dimension und die breite Öffentlichkeit einbezieht. Aber ich mache es mir nicht zu leicht, wenn ich den prinzipiell nicht oft genug ausgesprochenen und geschriebenen Satz anführe, dass *die persönliche Verantwortung des einzelnen für sein Handeln nicht auf andere (Institutionen, Gesellschaft) abgetreten werden kann. Aber sie kann für die Wissenschaften und die einzelnen Wissenschaftler durch bindende Regelungen in einer „Ethischen Deklaration für Wissenschaft und Technik" und entsprechende Kontrollmechanismen im Wissenschaftsbetrieb mehr Substanz bekommen.*

Zusammenfassung

MITTELSTAEDT, Werner: **Abriss über Verantwortung und Ethik in Wissenschaft und Technik,** *ETHICA;* 8 (2000) 2, 139 – 155

Dieser Beitrag diskutiert die Bildung einer „Ethischen Deklaration für Wissenschaft und Technik". Sie sollte für Wissenschaftler und Techniker zur Ziel- und Richtschnur ihrer wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung sowie der damit verbundenen technischen Umsetzung werden und möglichst weltweite Akzeptanz finden. Des Weiteren wird der Diskurs über Ethik und Verantwortung in der Wissenschaft reflektiert. Es wird auf die schwierige Situation vieler Wis-

Summary

MITTELSTAEDT, Werner: **An outline of responsibility and ethics in the fields of science and technology,** *ETHICA;* 8 (2000) 2, 139 – 155

The author discusses the drawing up of an „Ethical Declaration for Science and Technology" which is to become the guiding principle in the scientific research and development of scientists and technical experts and is expected to find worldwide acceptance. Moreover, the discourse on ethics and responsibility in science is reflected as is the difficult situation of quite a few scientists in the research management if they want their work to give no cause for concern from

9 GREIFF, Bodo von: Rhetorik und Substanz der ‚Verantwortung der Wissenschaft' (1998).

senschaftler im Wissenschaftsbetrieb, ethisch unbedenkliche Forschung und Entwicklung zu leisten, eingegangen. Im gesamten Kontext wird die Rolle der Öffentlichkeit angesprochen.

an ethical point of view. The role of the public is also debated in this context.

Bereichsethiken
Ethik
Ethische Deklaration für Wissenschaft und Technik
Vakuum, ethisches
Technik
Verantwortung
Verantwortungsethik
Wissenschaft
Wissenschaftsbetrieb

Applied ethics
Ethics
Ethical Declaration for Science and Technology
Ethical vacuum
Technology
Responsibility
Ethics of responsibility
Science
Research management

Literatur

DÜRR, Hans-Peter: Das Netz des Physikers. Naturwissenschaftliche Erkenntnis in der Verantwortung. – München: Hanser, 1988.

GREIFF, Bodo von: Rhetorik und Substanz der ‚Verantwortung der Wissenschaft'. In: VDW info (1998) 1/2, 1 – 9. – Berlin: Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V. (VDW).

JONAS, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. – Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1979.

MAINZER, Klaus: Gehirn, Computer, Komplexität. – Berlin; Heidelberg: Springer, 1997.

MARKL, Hubert: Wissenschaft gegen Zukunftsangst. – München: Hanser, 1998.

NIDA-RÜMELIN, Julian: Die aktuelle Herausforderung der Ethik. In: ETHICA 6 (1998) 1, 3 – 5. – Innsbruck: Resch Verlag.

SCHNEIDER, Jürgen: Verantwortung der Wissenschaft für Mitwelt und Umwelt. In: 10 Jahre nach dem Mainzer Appell (1993), S. 44 – 52. – Dortmund: Naturwissenschaftler-Initiative „Verantwortung für den Frieden e.V.":

Werner Mittelstaedt, Gesellschaft für Zukunftsmodelle und Systemkritik e.V. – GZS,
Drostenhofstr. 5, D-48167 Münster
E-Mail: Werner.Mittelstaedt-GZS@t-online.de

ETHIK IM INTERNET

WISSENSCHAFT UND ETHIK / INSTITUTE

Europäische Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen, Bad Neuenahr-Ahrweiler
http://www.europaeische-akademie-aw.de/

Institut für Wissenschaft und Ethik, Universität Bonn
http://www.uni-bonn.de/iwe

Interdisziplinäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, Universität Tübingen
http://www.uni-tuebingen.de/zew

BIO- BZW. MEDIZINETHIK / INSTITUTE

Akademie für Ethik in der Medizin, Göttingen
http://www.aem-online.de/

Institut für Wissenschaft und Ethik, Universität Bonn
http://www.uni-bonn.de/iwe

Interdisziplinäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, Universität Tübingen
http://www.uni-tuebingen.de/zew

Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin, Universität Freiburg
http://www.ukl.uni-freiburg.de/zerm/homede.html

Zentrum für medizinische Ethik, Universität Bochum
www.ruhr-uni-bochum.de/zme/zme.html

BIO- BZW. MEDIZINETHIK / INTERNATIONALE INSTITUTE BZW. GREMIEN

Nuffield Council on Bioethics, Großbritannien
http://www.nuffield.org/bioethics/reference.html

Ethik-Zentrum der Universität Zürich
http://www.ethik.unizh.ch/ Kennedy Institute of Ethics, USA
http://www.georgetown.edu/research/kie

National Bioethics Advisory Commission, USA
http://bioethics.gov/cgi-bin/bioeth_counter.pl

BIO- BZW. MEDIZINETHIK / NÜTZLICHE DOKUMENTE

Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarats
http://www.ruhr-uni-bochum.de/zme/europarat.htm

Fortsetzung auf Seite 178

ETHICA; 8 (2000) 2, 157 – 177

V. SCHUBERT-LEHNHARDT – CH. GIBAS – B. MÖBEST

GERECHTIGKEIT UND SOLIDARITÄT IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN ETHIK UND MONETIK

Zu Sichtweisen der Bevölkerung Sachsen-Anhalts auf Wandlungsprozesse im Gesundheitswesen in Deutschland

Dr. phil. habil. Viola Schubert-Lehnhardt, 1955 in Leipzig geboren, Studium der Philosophie in St. Petersburg, Promotion zum Dr. phil. 1983 an der Martin Luther-Universität Halle/Wittenberg; 1988 Habilitation; Mitglied der Akademie für Ethik in der Medizin in Göttingen, Member of Advisory Board INFIRE International Network of Feminists interested in Reproductive Health and Ethics in Washington. Herausgeberin und Mitautorin verschiedener Publikationen.

Dipl.-Med. Birgit Möbest, 1960 in Halle/Saale geboren, Studium der Humanmedizin an der Martin Luther Universität Halle/Wittenberg mit Abschluss als Diplom-Mediziner 1987; anschließend Facharztausbildung für Sportmedizin in Halle/Saale; in der letzten Jahren in verschiedenen Bereichen der Medizin tätig (u. a. in der klinischen Forschung) und Weiterbildung in Naturheilverfahren. Mitautorin verschiedener Publikationen.

Dr. phil. Christel Gibas, 1951 in Beeskow/Spree geboren, Studium an der Sektion Geschichte der Karl Marx-Universität in Leipzig mit Abschluss als Diplomhistorikerin, 1986 Promotion zum Dr. phil. an der Pädagogischen Hochschule in Halle/S., seit 1991 Mitarbeit an verschiedenen Projekten empirischer Sozialforschung im außeruniversitären Bereich, vor allem bei der Forschungsgemeinschaft für Konflikt- und Sozialstudien (FOKUS e.V.) in Halle/S.; Mitautorin verschiedener Publikationen.

Die genannten Autorinnen arbeiten seit Februar 1997 in einer Projektgruppe des Vereins zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und politischer Bildung Elbe-Saale e.V. in Halle/Saale (Sachsen-Anhalt). Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen auf Untersuchungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsstrukturreform und dem allgemeinen Wertewandel, insbesondere in den neuen Bundesländern, sowie auf diesbezüglichen geschlechtsspezifischen Besonderheiten. Dazu wurden in Sachsen-Anhalt Studien durchgeführt, um Veränderungen von Befindlichkeiten, Sichtweisen, Wertschätzungen oder der Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens seitens der Bürger zu erfassen bzw. deren Erwartungen an die künftige gesundheitspolitische Entwicklung zu untersuchen. Zu diesem Themenkreis wurden auch regelmäßig wissenschaftliche Veranstaltungen organisiert und Publikationen erstellt.

Veränderte politische Machtverhältnisse nach der Bundestagswahl 1998 hatten es der neuen Regierung ermöglicht, eine generelle Debatte um eine Gesundheitsstrukturreform für Deutschland auf die Tagesordnung zu setzen. Bereits zum 1. Januar 1999 wurden einige Maßnahmen der vorangegangen Regierung zurückgenommen bzw. modifiziert. Gleichzeitig förderte die amtierende rot-grüne Koalition eine breite öffentliche Diskussion zu einem umfassenden Reformvorschlag für das Jahr 2000, der jedoch aus unterschiedlichsten Gründen bei den einzelnen Partnern auf Ablehnung stieß. Welches Ausmaß diese Ablehnung annahm, zeigten bereits solche, ein Novum in der jüngeren deutschen Geschichte darstellenden Aktionen wie der bundesweite Aktionstag der Ärztinnen und Ärzte im Dezember 1998, der Zusammenschluss aller Fachberufe im Gesundheitswesen zum Bündnis Gesundheit 2000 u. a. m. Der umfassende Gesetzentwurf für eine „Gesundheitsreform 2000" scheiterte. Nur ein verkleinertes Paket, (u. a. Wegfall des vorgesehenen Globalbudgets und der Reform der Krankenhausfinanzierung) konnte über den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat durchgesetzt werden. Das verbliebene Restgesetz, dem der Bundesrat nicht mehr zustimmen musste, trat am 1. Januar 2000 in Kraft. Es enthält beispielsweise die Haftung der Ärzte für begrenzte Medikamenten-Verschreibung (Arzneibudget), ein neues Preissystem für die Krankenhäuser, eine engere Verzahnung von ambulanter und stationärer Behandlung, wobei die Rolle der Hausärzte gestärkt werden soll.

Unabhängig davon, dass nur ein Teil des Reformpakets zum Gesetz erhoben wurde, hält die Debatte um eine generelle Strukturreform im deutschen Gesundheitswesen an. Teilweise widerstrebende Interessen und Meinungen von Leistungsanbietern und -erbringern, Kostenträgern etc. haben bisher verhindert, dass Konsens zu den Grundrichtungen sowie zu den dafür notwendigen Maßnahmen herrscht. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stehen vor allem:

- Möglichkeiten von marktwirtschaftlichen Steuerungsmechanismen im Gesundheitswesen; bzw. die generelle Frage, inwieweit sich Marktwirtschaft überhaupt mit dem Solidarprinzip verträgt[1];
- die weitere Entwicklung der Krankenkassen, die sowohl eine hohe Qualität gesundheitlicher Versorgung als auch Effizienz für die Gesellschaft sichern soll;
- die Rolle staatlicher Steuerung bei den zu lösenden Problemen im Ge-

1 Diese Frage ist eingebettet in die gegenwärtige breite Diskussion dazu, ob der Begriff „Sozialstaat" nicht neu zu definieren sei. Darauf kann hier jedoch nicht näher eingegangen werden.

sundheitswesen; z. B. die Abkopplung der Krankenversicherung vom Arbeitsmarkt;
- das grundsätzliche Verständnis von Gerechtigkeit und Solidarität im Gesundheitswesen, insbesondere Aspekte der Solidarität zwischen Jungen und Alten, Gesunden und Kranken sowie zwischen den Geschlechtern;
- mentale Auswirkungen allgemeiner Wertwandlungsprozesse in der Gesellschaft auf die Bürger als Sozialversicherte bzw. Patienten;
- die Zukunft der Medizin im Spannungsfeld von Ökonomie und Ethik;
- Ansprüche der Öffentlichkeit an ein modernes Gesundheitswesen, insbesondere unter dem Aspekt des Mitspracherechtes der Klienten.

Im Diskurs nehmen die Vertreter der einen Grundrichtung den Standpunkt ein, dass aufgrund ständiger Kostensteigerung der weitere Ausbau marktwirtschaftlicher Elemente im Gesundheitswesen der einzig mögliche Weg künftiger gesundheitspolitischer Entwicklungen sei. Dagegen formiert sich eine breite Front aus allen Kreisen der Bevölkerung, einschließlich der beiden großen Landeskirchen, mit dem Argument, dass Alternativen möglich sind und Kostendämpfung nicht das einzige bzw. wichtigste Ziel von Gesundheitspolitik sein kann. Soziale Marktwirtschaft brauche eine strukturelle und moralische Erneuerung, bei der Solidarität und Gerechtigkeit im System gewahrt werden:

> „Ausgabenbegrenzungen im Gesundheitswesen dürfen nicht dazu führen, Medizin und Pflege auf technische Vollzüge zu reduzieren; menschliche Zuwendung und Patientennähe sind unentbehrliche Kennzeichen einer humanen Gesundheitsversorgung."[2]

Deren inhaltliche Untersetzung, Ausgestaltung und Umsetzung ist erklärtes Ziel breiter akademischer, politischer und Bürgerbewegungen. Gleichwohl wurden und werden die Meinungen, Befindlichkeiten und Erwartungen der Bürger als vierfache Akteure im Gesundheitswesen (als Patienten, Versicherungsnehmer, Konsumenten, Beitragszahler) von den politischen Entscheidungsträgern bisher nur ungenügend zur Kenntnis genommen und in die weiteren Planungen und Veränderungen mit einbezogen. J. WASEM und B. GÜTHER kamen in einer Bestandsaufnahme zum Gesundheitssystem in Deutschland zu dem Schluss, dass nach wie vor „der Bürger ... mehr ‚Untersuchungsobjekt' als ‚subjektiver Bestimmungsfaktor des Leistungsgeschehens' (sei)" und „eine Konsumentenorientierung des Ge-

2 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit (1997), S. 75.

sundheitssystems ... mehr als Programm denn als bereits eingelöste Realität (gilt)"[3].

Durch die im Folgenden vorgestellten Befragungsergebnisse soll ein Beitrag zur angestrebten Demokratisierung der Diskussionen und Entscheidungen um die weitere Entwicklung des Gesundheitswesens in Deutschland geleistet werden. Dabei ist es keinesfalls zufällig, dass diese Erhebungen in den neuen Bundesländern stattgefunden haben. Denn für die Bevölkerung hier gilt die Aberkennung ihrer spezifischen Kompetenz im doppelten Sinne: zum einen als betroffene Patienten und Versicherungsnehmer, zum anderen als Bürger mit vielfältigen, anderen Sozialisationserfahrungen. Davon sind sowohl ihr gesamter Lebensstil (inklusive Gesundheitsverhalten und krankenversicherungsrelevante Entscheidungen) als auch ihre Fähigkeiten zur vergleichenden Beurteilung von Systemen geprägt. Gerade im Leben der Bürger der neuen Bundesländer stellen die seit Beginn der 90er Jahre eingetretenen gesundheitspolitischen Wandlungsprozesse eine gravierende Veränderung dar, denn diese waren und sind völlig konträr zum bis dahin erlebten System und seinen Vernetzungen. K. D. HENKE, Vorsitzender des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, bezeichnete u. E. die derzeit im Mittelpunkt der allgemeinen gesundheitspolitischen Diskussion in Deutschland stehenden Reformen zu Recht als *die kleineren im Verhältnis zum Umbau des Kommunismus zur Marktwirtschaft* – nur darüber spreche kaum jemand[4]. Dieser von ihm im Nachsatz ausgedrückte Mangel ist nicht nur evident, weil es sich hier um rund ein Fünftel der Bevölkerung der jetzigen Bundesrepublik handelt, sondern auch, weil andererseits einmütig davon ausgegangen wird, dass die in den neuen Bundesländern ablaufenden Transformationsprozesse bzw. deren Erforschung wesentliche Aufschlüsse über die zu erwartenden Entwicklungen in Europa geben können.

Bisher vorliegende Untersuchungen zu Veränderungen im Gesundheitswesen der neuen Bundesländer (und die ihnen zu Grunde liegenden Forschungsprojekte) haben sich vorrangig auf das Meinungsbild und die Problemaufrisse von Politikern, Krankenkassen und Ärzten, teilweise noch des mittleren medizinischen Personals konzentriert. Demgegenüber wenig reflektiert[5] sind die Erwartungen der Bürger an die Effekte dieser Reformen bzw. Fragen wie z. B.:

3 J. WASEM/B. GÜTHER: Das Gesundheitssystem in Deutschland (1998), S. 8.

4 Siehe K. D. HENKE: Zur zukünftigen Finanzierung des Krankenversicherungswesens. Vortrag auf dem Kongress „Wird Gesundheit zur Luxusware?" – Berlin, 1998.

- Beeinflussen (und wenn ja, wie) neue gesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen die Entwicklung des Gesundheitsbewusstseins der Bevölkerung?
- Gehen aus veränderten Sichtweisen zu Gesundheit und Verantwortung Verhaltensänderungen hervor, wenn ja, welche?
- Welche Vorstellungen prägen das Meinungsbild zur Solidargemeinschaft (einer solidarisch finanzierten Krankenkasse) und welche Handlungsstrategien haben sich daraus entwickelt?
- Über welche Steuerungsmechanismen könnten und sollten gesellschaftlich unerwünschte bzw. abgelehnte Verhaltensmuster beeinflusst werden?
- Welche Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe von Bürgern an künftigen gesundheitspolitischen Entscheidungen, der Herstellung von Transparenz in der Finanzierung und im Erhalt des Solidarprinzips werden von diesen selbst gesehen und favorisiert?
- Welche Zukunftsvorstellungen (Hoffnungen, Erwartungen und Ängste) haben die Bürger zur Entwicklung des Gesundheitswesens in Deutschland und im vereinten Europa und wo sehen sie vorrangig politischen Handlungsbedarf?

Das Ziel einer im Sommer 1998 von den Autorinnen durchgeführten Erhebung in Sachsen-Anhalt (als Fortführung einer Untersuchung in der Stadt Halle 1997[6]) war es, dazu eine landesweite Studie mit repräsentativen, statistisch gesicherten Aussagen zu erstellen. Einige Ergebnisse sollen im Folgenden vorgestellt werden.[7]

1. Motivation zur Beschäftigung mit gesundheitspolitischen Fragen

Zunächst ist festzustellen, dass bereits die Motivation der Bürger zur Beschäftigung mit gesetzlichen Veränderungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Diese ist zum einen mit

5 Ausnahmen sind die seit 1990 jährlich unter Leitung von G. WINKLER erstellten und herausgegebenen „Sozialreporte".

6 Veröffentlicht in: V. SCHUBERT-LEHNHARDT/Ch. GIBAS/B. MÖBEST: Ausgewählte Aspekte des Transformationsprozesses im Gesundheitswesen der neuen Bundesländer (1998). Einige Ergebnisse wurden bereits vorgestellt in V. SCHUBERT-LEHNHARDT et al.: Gesundheit im Spannungsverhältnis von individueller und gesellschaftlicher Verantwortung (1998).

7 Eine Gesamtdarstellung der zweiten Erhebung befindet sich im Druck, sie erscheint unter dem Titel „Die Gesundheit – ein Produkt? Der Patient – ein Kunde?" im trafo-Verlag Berlin, ISBN 3-89626-249-1.

Sicherheit sehr stark vom Grad individueller Betroffenheit (z. B. Krankheit), d. h. konkreter Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen gefördert bzw. nicht gefördert.

Darüber hinaus konnte angenommen werden, dass ein bestimmter Teil der Bevölkerung aus allgemeinem Interesse an der gesundheitspolitischen Entwicklung aktiv wurde. Um das zu prüfen, wurden die Probanden explizit danach gefragt, ob sie die in Deutschland geführte Diskussion zur Gesundheitspolitik mehr oder weniger aufmerksam verfolgen. Gebeten wurde, aus den vorgegebenen Antwortvarianten: „Ja, weil ich sie für sehr wichtig halte"; „Ja, aber mit mäßigem Interesse"; „Würde es gern, aber mir fehlt die Zeit"; „Nein, es gibt z. Z. wichtigere Themen"; „Nein, man kann da sowieso nichts ändern" die jeweils zutreffende auszuwählen und keine Doppelnennungen vorzunehmen.

Es zeigte sich, dass knapp 40 Prozent aller Befragten, die gegenwärtigen gesundheitspolitischen Diskussionen aufmerksam verfolgten, weil sie diese für sehr wichtig hielten. Diese Einstellung nahm mit dem Lebensalter signifikant zu und erreichte bei den über 60jährigen einen Wert von fast 56 Prozent. Weitere 30 Prozent aller an der Untersuchung Beteiligten zeigten sich zwar nicht uninteressiert, meinten aber, die Diskussionen zur Gesundheitspolitik in Deutschland nur mit mäßigem Interesse zu verfolgen. Eine solche Aussage machten vor allem Probanden, die den jüngeren und mittleren Jahrgängen angehören. Sie äußerten auch am häufigsten, dass es zur Zeit wichtigere Themen gäbe. Da diese Aussage ihren höchsten Wert bei denjenigen erreichte, die zur Zeit der Befragung ohne Arbeit waren, kann die nach wie vor hohe Arbeitslosenrate in der Region (die höchste in Deutschland) als bestimmend für ein solches Meinungsbild angesehen werden.

Bedenklich erschien, dass sich jeder Siebente der Gesamtstichprobe mit der Begründung „da kann man sowieso nichts ändern" nicht für dieses Politikfeld interessierte. Diese Auffassung wurde überprozentual von älteren Befragten (insbesondere in der Altersgruppe 50 – 59 Jahre) und von Menschen mit großen gesundheitlichen Beschwerden vertreten. Eine solche passiv-pessimistische Position, die sich gleichsam in der generellen Sichtweise zur weiteren Entwicklung des Gesundheitswesens in Deutschland (dazu weiter unten) widerspiegelte, sollte als Signal dafür gelten, dass Bemühungen um wirkliche Reformschritte im Rahmen des Gesundheitssystems künftig unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit und damit demokratischer in Angriff genommen werden müssen.

Ein zentrales Problem der Erhebung war die Erfassung und Bewertung von Vorstellungen der Bürger zur künftigen Entwicklung des Gesundheitswesens in Deutschland.

2. Ansichten der Bevölkerung zum marktwirtschaftlichen Wettbewerb im Gesundheitswesen

Gerade an Bürger der neuen Bundesländer mit völlig anderen Systemerfahrungen schien diese Frage wichtig, denn immer noch wird

> „keine Position in der Gesundheitspolitik ... derzeit mit einem so hohem Maß an Erwartungen verfochten wie die des Wettbewerbs im Gesundheitswesen. Wirtschaftlicher Wettbewerb unter Krankenversicherungen und Anbietern medizinischer und pflegerischer Leistungen gilt als umfassende und selbstregulative Problemlösung. Versprochen wird nicht weniger als eine bedarfsgerechtere, effizientere, effektivere und letztendlich kostengünstigere Versorgung der Bevölkerung im Krankheitsfall unter Wahrung sozialstaatlicher Prinzipien."[8]

In der Regel liegen dazu bisher nur Meinungsäußerungen von Politikern, Anbietern von gesundheitlichen Dienstleistungen, Krankenkassen usw. vor. Deshalb konzentrierte sich die Befragung bewusst auf die Positionen der (künftigen) Nutzer zum Wettbewerb. Wie Grafik 1 zeigt, wurde die direkte Frage nach dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb im Gesundheitswesen mit deutlicher Mehrheit dahingehend beantwortet, dass dieser hier „... generell keinen Platz habe" bzw. „nur bedingt möglich" sei.

Von dieser deutlichen Ablehnung des Wettbewerbs wichen lediglich Probanden aus Ortschaften unter 500 Einwohnern ab. Hier sind die zusammengebrochenen Versorgungsstrukturen in kleineren Ortschaften der neuen Bundesländer und die damit verbundenen Schwierigkeiten, passende Angebote einzuholen, zu vergleichen und sich ohne zeitlichen bzw. finanziellen Mehraufwand für das günstigste entscheiden zu können, als Hintergrund zu vermuten. Die Sicherung des Zugangs zu den Gesundheitsleistungen gehörte traditionell zu den vorrangigen Zielen der Gesundheitspolitik in Europa. Bezüglich einer „Vor-Ort-Betreuung" durch Zweigstellen von Polikliniken, Landambulatorien, Gemeindeschwesternstationen etc. waren die Bürger aus DDR-Zeiten kurze Wege und damit einen schnellen Zugang gewöhnt. Deren Schließung bzw. Verlagerung in größe-

8 H. KÜHN: Wettbewerb im Gesundheitswesen und sozial ungleiche Versorgungsrisiken (1998) 131.

re Ortschaften sind mit längeren Wegezeiten verbunden und werden daher als Verschlechterung der Situation angesehen. Die Befürwortung des Wettbewerbs drückt u. E. deshalb eher die Hoffnung auf mehr Angebote, auf eine höhere Qualität der Betreuung und Versorgung vor Ort aus, als die bewusste Einbeziehung weiterführender Konsequenzen marktwirtschaftlicher Regulierung in der Gesundheitsversorgung.

Grafik 1: Meinungen zur Notwendigkeit des Wettbewerbs im Gesundheitswesen (Gesamtpopulation)

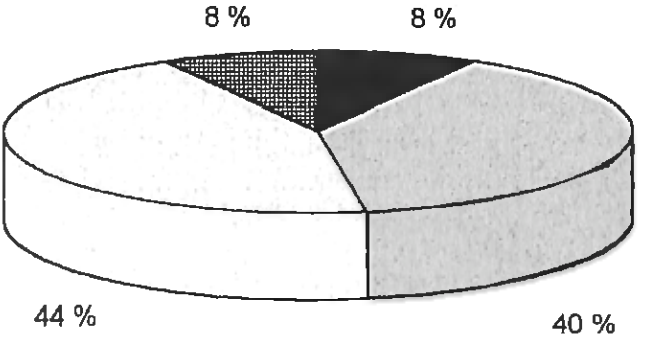

- Auch der Bereich des Gesundheitswesens muss durch den Wettbewerb der Leistungsanbieter bestimmt werden.
- Wettbewerb ist im Gesundheitswesen nur bedingt möglich.
- Wettbewerb hat im Gesundheitswesen generell keinen Platz.
- Kann ich nicht beurteilen.

Bedingt akzeptiert wurde der Wettbewerb von Probanden im Alter bis 39 Jahre, mit zunehmendem Alter nahm seine Akzeptanz ab. Am deutlichsten abgelehnt wurde er durch Befragte mit großen gesundheitlichen Problemen, d. h. genau durch diejenige Personengruppe, die gegenwärtig in den neuen Bundesländern über die größten Erfahrungen mit bereits existierenden wettbewerbsmäßigen Strukturen verfügt.

Signifikante Differenzen in den Aussagen gab es auch zwischen verheirateten bzw. in einer eheähnlichen Beziehung lebenden Probanden und Alleinstehenden zu dieser Frage: Beide Gruppen lehnten zwar nahezu identisch die Aussage „auch der Bereich des Gesundheitswesens muss durch den Wettbewerb bestimmt werden" ab (nur 8 Prozent der verheirateten bzw. in eheähnlicher Beziehung lebender Probanden und 9 Prozent der Alleinstehenden stimmten dieser Formulierung zu). Sie unterschieden sich jedoch in den Angaben zu den folgenden Items: „Wettbewerb im Ge-

sundheitswesen ist nur bedingt möglich" (43 Prozent gegenüber 29 Prozent) und ...„hat generell keinen Platz" (40 Prozent gegenüber 56 Prozent). Die Erklärung dieser Unterschiede bedarf – das zeigte sich hier deutlich – weiterer gezielter Erhebungen.

3. Aussagen zu Strukturen der Gesundheitsversorgung

Da die Befragung in einem Bundestagswahljahr vorgenommen wurde, lag es nahe, bestimmte parteipolitische Kernaussagen bzw. häufig verwandte Argumentationen für Begründungen der jeweiligen gesundheitspolitischen Leitlinien auf ihre Akzeptanz durch die Bevölkerung zu prüfen. Wie die folgenden Übersichten zeigen, gab es hierzu sehr differenzierte Meinungsbilder. Die großen Unterschiede in den Befragungsergebnissen lassen auf erhebliche Unsicherheiten der Bevölkerung hinsichtlich einer künftigen wünschenswerten Kompetenz – und Verantwortungsverteilung von Staat, Krankenkassen und Versicherten schließen. Es wurden jeweils die Antwortvarianten: *diese Aussage entspricht meiner Meinung ... voll und ganz* bzw. *...überwiegend* sowie die Antwortmöglichkeiten:... *eigentlich nicht* bzw. *gar nicht* zusammengefasst.

Die Tabellen verdeutlichen, dass die Sicht auf marktwirtschaftliche Mechanismen, wie sie an der überwiegenden Ablehnung des Wettbewerbs im Gesundheitswesen zu erkennen war, nicht durchgehend konsequent, sondern eher widersprüchlich ist. Das zeigt vor allem die große Zustimmung zur Aussage: „Auch im Bereich des Gesundheitswesens sollte der Patient als Kunde ‚König' sein." Patienten werden im Grunde von Frauen wie Männern, von Besser- und Schlechterverdienenden als vom Gesundheitsmarkt abhängige, umworbene Kunden akzeptiert.

Zur Bewertung der Rolle des Staates in der Gesundheitspolitik gab es – wie zu sehen ist – „unentschiedene" bzw. stark entgegengesetzte Positionen. Fast die gleiche Anzahl der Befragten wollte „die Entscheidungsmacht des Staates begrenzen„ bzw. war der Meinung, dass „nur ein ‚starker' Staat künftige Entwicklungen gerecht steuern kann". Während weibliche Probanden stärker für die Einschränkung der Befugnisse des Staates votierten, sprachen sich männliche deutlicher für einen „starken Staat" als Steuerungsinstrument aus. Angesichts eines solchen Ergebnisses muss man von mangelnder Klarheit über das („neue") bundesdeutsche System ausgehen. Dies wird durch die Zustimmungsraten beim Item „den Krankenkassen und Versicherungen müssen mehr Verantwortung und Ent-

ein Missbrauch von Leistungen ausgeschlossen.	38,2	37,5	39,0	56,5	55,9	58,5
* Umfassender gesetzlicher Versicherungsschutz verleitet zu übermäßiger Inanspruchnahme.	20,8	20,1	22,7	75,6	76,4	73,3
* Den Krankenkassen und Versicherungen müssen mehr Verantwortung und Entscheidungsspielraum übertragen werden.	51,3	56,0	40,3	38,9	33,7	50,7
* Die Entscheidungsmacht des Staates muss begrenzt werden.	55,4	59,7	43,9	36,4	30,5	51,5
* Nur ein „starker Staat" kann künftige Entwicklungen gerecht steuern.	55,7	52,6	62,3	32,0	32,3	31,8
* In einer pluralen Gesellschaft kann das Solidarprinzip auf Dauer nicht umgesetzt werden.	30,7	28,2	36,6	51,1	50,4	41,7
* Zuzahlungen sind notwendig, aber es müsste deutlicher nach Einkommen gestaffelt werden.	74,1	74,1	73,8	24,4	24,3	25,1

Tab. 1: Beurteilung der möglichen künftigen gesundheitspolitischen Entwicklung in Deutschland (Gesamtpopulation, Differenzierung nach dem Geschlecht, Angaben in Prozent)

ein Missbrauch von Leistungen ausgeschlossen.	44,1	35,0	41,8	44,1	64,1	51,2
* Umfassender gesetzlicher Versicherungsschutz verleitet zu übermäßiger Inanspruchnahme.	24,0	20,5	23,3	70,4	77,8	72,1
* Den Krankenkassen und Versicherungen müssen mehr Verantwortung und Entscheidungsspielraum übertragen werden.	46,2	54,6	40,0	35,4	40,0	47,5
* Die Entscheidungsmacht des Staates muss begrenzt werden.	61,6	50,4	48,7	25,0	44,1	46,2
* Nur ein „starker Staat" kann künftige Entwicklungen gerecht steuern.	57,2	60,0	51,3	26,9	31,8	35,9
* In einer pluralen Gesellschaft kann das Solidarprinzip auf Dauer nicht umgesetzt werden.	28,1	37,6	25,0	56,1	48,6	55,0
* Zuzahlungen sind notwendig, aber es müsste deutlicher nach Einkommen gestaffelt werden.	76,9	70,7	79,1	19,2	29,3	21,0

Tab. 2: Beurteilung der möglichen künftigen gesundheitspolitischen Entwicklung in Deutschland (Differenzierung nach dem monatlichen Haushalts-Nettoeinkommen, Angaben in Prozent)

scheidungsspielraum übertragen werden" noch unterstrichen.[9] Erfahrungen mit den Krankenkassen als *Selbstverwaltungsorgane* liegen nach wie vor nur bedingt bzw. eher schematisch vor; konkrete Möglichkeiten der Anteilnahme und Mitgestaltung wurden bisher kaum bzw. eher negativ erfahren. Die bereits früher analysierte, häufig zum Ausdruck gebrachte Meinung „da kann man sowieso nichts ändern" bestätigt dies.

Weiterhin ist aus den Antworten deutlich die Forderung nach Staffelung der Zuzahlungen entsprechend dem Einkommen abzulesen. Klar abgelehnt werden die von Vertretern bestimmter Parteien häufig ins Feld geführten Argumentationen für ihre Strukturveränderungsvorschläge „durch Eigenanteile bei der Finanzierung wird ein Missbrauch von Leistungen ausgeschlossen" und „umfassender gesetzlicher Versicherungsschutz verleitet zu übermäßiger Inanspruchnahme". Die Bürger urteilen offensichtlich differenzierter als es manche Politiker wahrhaben möchten.

4. Auffassungen zu Gerechtigkeit im Gesundheitswesen

Als ein wichtiger Eckpunkt eines solidarischen Gesundheitswesens wird stets die soziale Gerechtigkeit angesehen. Sowohl die derzeit national und international diskutierten theoretischen Auffassungen zum konkreten Verständnis des Wertes Gerechtigkeit als auch zu den Möglichkeiten einer praktischen Umsetzung des jeweiligen Standpunktes sind sehr breit gefächert. Dies ist schon dadurch bedingt, so N. DANIELS, dass Untersuchungen bzw. Lösungsansätze zu Gerechtigkeit im Gesundheitswesen nicht stillschweigend davon ausgehen können, dass das jeweilige gesamte gesellschaftliche System gerecht ist.[10] Viele auf gesundheitspolitischer Ebene auftretenden Ungerechtigkeiten und Probleme sind letztendlich Ausdruck von Problemen und ungerechten Strukturen in der gesamten Gesellschaft, d. h. sie können daher nicht allein auf der Ebene des Gesundheitswesens gelöst werden. Auf diese Verknüpfung bzw. Abhängigkeit der verschiedenen sozialen Ebenen konnte jedoch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht eingegangen werden. Den Probanden wurden

9 Diese Unklarheiten treffen jedoch nicht nur auf die Bürger der neuen Bundesländer, sondern – wie Ergebnisse einer noch anzuführenden bundesweiten Erhebung zeigen – auf die gesamte Bevölkerung in Deutschland zu. Das mangelnde Verständnis vor allem für die langfristigen Folgen bestimmter Entscheidungen resultiert u. E. vor allem aus der bisher fehlenden breiten Diskussion neuer gesundheitspolitischer Konzepte.

10 Siehe N. DANIELS: Just Health Care (1985).

aus Praktikabilitätsgründen (begrenzter Zeit- und Personalrahmen der Erhebung) lediglich Items zur Erfassung von Sichtweisen zu Gerechtigkeit im Gesundheitswesen selbst vorgegeben. Dabei wurden diese analog zu derzeit in Deutschland laufenden Reformdebatten und den dort vorgebrachten Vorschlägen seitens der einzelnen Diskussionsteilnehmer (Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Selbsthilfeorganisationen u. a. m.) gestaltet. Bei der Vorstellung der Untersuchungsergebnisse vor Laienpublikum und in akademischen Gremien wurde in nahezu allen Diskussionen vehement auf den oben genannten engen Zusammenhang verwiesen. Er wurde insbesondere dann herausgearbeitet, wenn das genauere Verständnis der einzelnen vorgegebenen Items hinterfragt wurde: Was sind z. B. „sehr teure Behandlungen"? oder: Was ist ein „risikobehafteter Lebensstil"? Die großen Unterschiede in den Befragungsergebnissen dazu ließen erneut auf Unsicherheiten der Bevölkerung bei der Beurteilung schließen bzw. auf ein erhebliches Informations- und Diskussionsbedürfnis. Dies betrifft insbesondere auch Veränderungen im gesamten Steuersystem Deutschlands – hier wurde in den Diskussionen um die Ergebnisse der Befragung immer wieder betont, dass Aussagen/Wünsche zur Veränderung der Versicherungspflicht hinsichtlich der Einkommensarten, der Höchstgrenzen, des einzubeziehenden Personenkreises etc. im Gesamtpaket mit den anderen Versicherungen und Abgaben zu sehen und zu modifizieren seien.

Insofern kann als ein Fazit genannt werden, dass die Bevölkerung Veränderungen im staatlichen System insgesamt wünscht, insbesondere eine deutliche Orientierung auf die Erhaltung einer solidarischen Grundordnung und die Rücknahme entgegengesetzter politischer Weichenstellungen der letzten Jahre.

Bezüglich des Gesundheitssystems haben auch andere Umfragen bereits den deutlichen Wunsch der Bevölkerung nach Erhalt einer solidarischen Finanzierung ergeben. Das ist gerade deshalb erwähnenswert, weil das Solidarprinzip im Grunde bereits ausgehöhlt wird, ohne dass es den Bürgern momentan schon genügend bewusst ist. Folgende Richtungen dieses Prozesses sind zu beobachten:

1. Die schrittweise Beseitigung der Parität in der Beitragszahlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Zuzahlungen für Leistungen des Gesundheitswesens belasten nur die Arbeitnehmer.
2. Es gibt kaum Solidarität zwischen „armen" und „reichen" Krankenkassen. Der so genannte Risikostrukturausgleich wird jedes Jahr erneut in Frage gestellt, insbesondere zwischen alten und neuen Bundesländern.
3. Vorgeschlagene, vielfach begrüßte und in privaten Kassen bereits ein-

geführte Modelle der Beitragsrückerstattung[11] unterlaufen die bisherige Verfahrensweise, Beiträge nicht nach individuellem Risiko, sondern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten unter Wahrung der Solidarität zwischen jüngeren und älteren, ärmeren und reicheren Mitgliedern etc. zu erheben.

Die einseitige Orientierung vieler Politiker auf die Ausschöpfung der dem Gesundheitswesen selbst innewohnenden Wirtschaftlichkeitsreserven zur Deckung der Finanzierungslücken scheint in diesem Zusammenhang mehr als fraglich.

Wie sich die an der Untersuchung Beteiligten soziale Gerechtigkeit in einem solidarischen Gesundheitswesen vorstellten, zeigt Tab. 3.

Für die Verteidigung einer allen gleichermaßen zugänglichen, sozial gerechten und humanen Gesundheitsversorgung – auch unter stark veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – votierten die Befragten, wie an der Tabelle sichtbar wird, am stärksten. Dieses Ergebnis war in dieser Dimension zu erwarten. Wo die Probleme im Verständnis von Solidarität und Gerechtigkeit liegen, zeigt deshalb eher die Bewertung der nachfolgenden Argumente, die sich vorrangig mit den Möglichkeiten zur Verwirklichung dieses Anspruchs beschäftigen. Die Position mancher Politiker: „Grundversorgung solidarisch, alles andere durch Zusatzversicherungen bzw. durch finanzielle Eigenbeteiligung" findet beispielsweise wenig Unterstützung, es sei denn, Bürger werden aufgrund eines risikobehafteten Lebensstils „zur Kasse gebeten". Die Bevölkerung geht offensichtlich davon aus, dass die Grundversorgung, die sie als gerecht und solidarisch schätzt, gesichert ist. Zugleich erwartet sie auch, dass die Hochleistungsmedizin allen zur Verfügung steht, während Politiker, Ärzte und Krankenkassen angesichts begrenzter finanzieller Mittel und des medizinisch Machbaren bereits danach fragen, was Grundversorgung beinhaltet, wo Hochleistungsmedizin anfängt, was im Interesse der Patienten ausreichend, zweckmäßig und notwendig ist.

11 In diesem Zusammenhang ist das Ergebnis einer deutschlandweiten Studie interessant. Folgende Frage wurde den 2180 Probanden gestellt: „Das System der Beitragsrückerstattung sollte eingeführt werden. D. h., wenn ein Versicherter ein Jahr keine Leistungen in Anspruch nimmt, erhält er z. B. einen Monatsbeitrag zurück. Dafür müssen aber alle Beiträge leicht angehoben werden." Fast die Hälfte meinte, dass dies auf jeden Fall bzw. eher wünschenswert sei. Vgl. J. WASEM: Das Gesundheitssystem in Deutschland, S. 67.

Gerechtigkeit im Gesundheitswesen würde für mich bedeuten:	Gesamt	Frauen	Männer
* Gleicher Zugang zu den Leistungen für alle	84,2	81,3	90,3
* Bei risikobehaftetem Lebensstil (z. B. Rauchen, Extremsportarten, Drogenkonsum) finanzielle Beteiligung der Betreffenden an den daraus resultierenden Behandlungskosten	60,9	59,1	64,5
* Die Einbeziehung von Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung	48,5	49,3	47,3
* Das Mitspracherecht der Versicherten über Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung	47,5	47,3	48,4
* Die Einbeziehung aller Einkommensarten in das versicherungspflichtige Einkommen	43,1	37,4	54,8
* Die Einführung der Versicherungspflicht bei geringfügiger Beschäftigung, wobei der Arbeitgeber den Gesamtbetrag leistet	38,7	37,4	40,9
* Die Sicherung staatlicher Regulierung und Kontrolle im Gesundheitswesen	31,0	25,6	41,9
* Die Einführung einer Einheitskrankenversicherung	30,0	30,5	28
* Die Anhebung der Beitragsbemesungsgrenze in der gesetzlichen Krankenkasse	14,8	12,8	18,3
* Sehr teure Behandlungen, die das Gesamtbudget überproportional belasten, nur mit finanzieller Eigenbeteiligung möglich	8,8	6,4	14
* Sehr teure Behandlungsmaßnahmen aus dem Leistungskatalog der Kassen herausnehmen	6,1	4,9	8,6
* Bei bestimmten Behandlungen eine Altersgrenze festlegen	5,1	4,9	5,4

Tab. 3: Vorstellungen über soziale Gerechtigkeit in einem solidarischen Gesundheitswesen (Gesamtpopulation, Differenzierung nach dem Geschlecht, Angaben in Prozent)

5. Erwartungen bezüglich bestimmter medizintechnischer Entwicklungen und Veränderungen im Arzt-Patient-Verhältnis

Andere Erhebungen haben bereits mehrfach gezeigt, dass es unter der Bevölkerung teilweise sehr mannigfaltige Vorstellungen z. B. zu Möglichkeiten der Gentechnologie oder zum Inhalt von Sterbehilfe gibt. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die jeweiligen persönlichen Vorstellungen (auch auf der Ebene des Alltagsbewusstseins) zu diesen vorgegebenen Items die Antworten entscheidend beeinflusst haben. Da die vorgenommene Erhebung ein solches Hinterfragen von Inhalten jedoch nicht zuließ, sind die Ergebnisse vor allem als Widerspiegelung genereller Trends im Meinungsbild der Öffentlichkeit anzusehen. Vor allem die hier zum Ausdruck gekommenen großen Ängste bezüglich bestimmter medizintechnischer Entwicklungen verweisen wiederum auf die Notwendigkeit, künftig die Bevölkerung stärker in Diskussionen um Anliegen und Ziele neuer medizinischer Möglichkeiten und diesbezüglicher Gesetzgebungen einzubeziehen.

Die detailliertere Betrachtung der Ergebnisse verweist auf eine deutliche Geschlechterdifferenz sowohl bei den Hoffnungen an künftige Entwicklungen als auch bei den geäußerten Befürchtungen.

Deutlich größere Hoffnungen hatten die männlichen Teilnehmer vor allem bezüglich bestimmter technischer Entwicklungen, wie Transplantationsmedizin, wachsende Technisierung in der Medizin, Qualität der medizinischen Versorgung und (bedingt) gentechnologische Entwicklung. Frauen äußerten solche Technikerwartungen signifikant weniger (teilweise wurden Unterschiede bis zu 10 Prozent ermittelt), noch am ehesten hofften sie hier auf die Entwicklung der Transplantationsmedizin. Bei den anderen genannten Items waren sie deutlich zurückhaltender. Am ehesten äußerten sie Hoffnungen im Bereich der Arzt-Patient-Beziehung im weitesten Sinne (z. B. bezüglich der Arzneimittelsicherheit und einer vollständigen und wahrheitsgemäßen Patientenaufklärung auch über finanzielle Fragen).

Gleichzeitig sind zu den genannten Items stets auch von einer großen Zahl der Befragten *große* bzw. *eher große Befürchtungen* geäußert worden. An erster Stelle äußerten dies Frauen bezüglich der „gentechnologischen Entwicklung" (62 Prozent), der „persönlichen finanziellen Möglichkeiten zur Beteiligung an medizinischen Maßnahmen" (56 Prozent) und des künftigen „Umgangs mit alten, behinderten und chronisch kranken Menschen in unserer Gesellschaft" (55 Prozent).

Ich habe...	*große/eher Hoffnungen*		*große/eher Befürchtungen*	
hinsichtlich... :	Frauen	Männer	Frauen	Männer
* der Transplantationsmedizin	66,5	77,8	12,7	3,7
* des Wettbewerbs	12,4	15,7	47,7	41,9
* der notwendigen Betreuung im Pflegefall	34,3	43,2	39,4	27,1
* der wachsenden Technisierung in der Medizin	51,6	54,2	29,0	20,8
* der Impfschutzbestimmungen	48,5	45,6	15,4	17,7
* der Zulassung zur Sterbehilfe	52,9	45,1	20,9	19,5
* der Qualität medizinischer Versorgung	44,2	49,3	30,8	16,9
* der gentechnologischen Entwicklung	16,9	30,7	61,7	48,0
* der solidarischen Finanzierung des Gesundheitswesens	25,5	26	43,4	45,2
* des Rechts auf selbstbestimmte Schwangerschaft	50,3	49,3	25,8	20,9
* der Arzneimittelsicherheit	38,4	33,8	38,3	39,0
* des Umgangs mit alten/behinderten/chronisch kranken Menschen in der Gesellschaft	24,8	31,5	64,8	47,9
* meiner persönlichen finanziellen Möglichkeiten zur Beteiligung an medizinischen Maßnahmen	8,4	8,5	56,0	51,5
* der vollständigen und wahrheitsgemäßen Patientenaufklärung, auch über finanzielle Fragen	32,0	27,6	37,8	25,0

Tab. 4: Erwartungen an die künftige Entwicklung von Medizin und Gesundheitswesen (Differenzierung nach Geschlecht, Angaben in Prozent)

Bei der Betrachtung der Altersspezifik in den Aussagen verdienen folgende Trends Erwähnung: Mit zunehmendem Alter stiegen die Erwartungen an die Transplantationsmedizin sowie die Hoffnungen auf die Technisierung in der Medizin. Dagegen gingen hier auch als Wunsch anzusehende Hoffnungen auf „Zulassung von Sterbehilfe" deutlich zurück. Generell überwogen zu dieser Frage jedoch die geäußerten Hoffnungen (Gesamtstichprobe 51 Prozent) die zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen (Gesamtstichprobe 21 Prozent). Dies unterstreicht u. E. besonders deutlich die Notwendigkeit einer zunehmenden Beteiligung der Öffentlichkeit an den derzeit in Deutschland dazu laufenden eher fachinternen Diskussionen zwischen Medizinern und Juristen. Gerade der in der Erhebung zum Ausdruck kommende Rückgang solcher „Wünsche" mit zunehmendem Alter verweist auf stattfindende Auseinandersetzungen unter der Bevölkerung, die mit Sachverstand und Sensibilität unterstützt werden müssen.[12]

Die Differenzierungen in den Aussagen nach der beruflichen Qualifikation zeigten eine besonders hoffnungsvolle Sicht auf technische Entwicklungen seitens derjenigen, die auch selbst überwiegend in die Technikentwicklung involviert sind – Facharbeiter und Meister. Diese Gruppe äußerte lediglich große/sehr große Befürchtungen hinsichtlich ihrer „persönlichen finanziellen Möglichkeiten zur Beteiligung an medizinischen Maßnahmen" über dem Durchschnitt (59 Prozent gegenüber 55 Prozent).

Überdurchschnittlich hoch lagen stets die geäußerten Befürchtungen derjenigen, die sich zum Zeitpunkt der Befragung in ABM, Umschulung oder Weiterbildung befanden. Hier widerspiegelt sich u. E. die generelle Unsicherheit bzw. eher zu Befürchtungen tendierende Lebenshaltung der Betreffenden.

6. Sichtweisen auf die Perspektive von Gesundheit in Deutschland

Abschließend wurden die Probanden um eine generelle Meinungsäußerung dazu gebeten, wie sich die gesellschaftlichen Bedingungen zur Führung eines gesunden Lebens in Deutschland entwickeln werden. Möglich waren fünf Antwortvarianten: sie werden sich *sehr verbessern, verbessern, gleich bleiben, verschlechtern, sehr verschlechtern.*

Die Antworten waren so deutlich wie erschreckend: Insgesamt meinten fast zwei Drittel der Befragten, dass sie sich *verschlechtern* bzw. sogar

12 Im Erhebungszeitraum hat es eine Reihe spektakulärer Medienberichte gegeben, die sicher zur Verunsicherung vieler Menschen beigetragen haben.

Grafik 2: Meinungen zur Entwicklung gesellschaftlicher Bedingungen für die Führung eines gesunden Lebens in Deutschland (Gesamtpopulation)

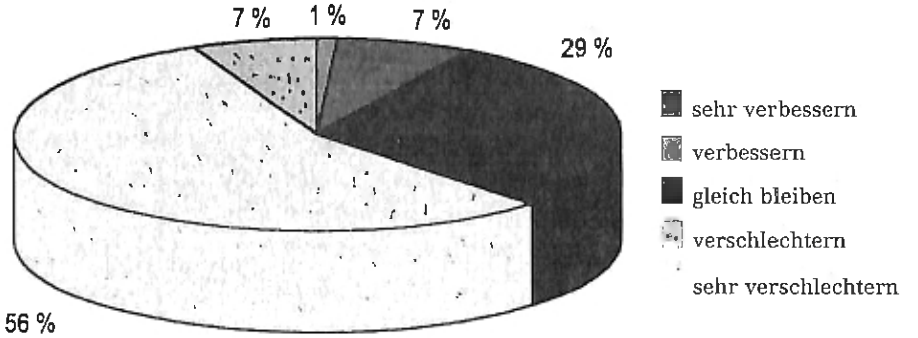

sehr verschlechtern werden, etwas weniger als ein Drittel ist der Meinung, dass sie *gleich bleiben* und nur jeder zwölfte ist der Meinung, dass sie sich *verbessern* oder *sehr verbessern* werden.

Die durch die Untersuchung nachgewiesene überwiegend kritische, teilweise auch widersprüchliche Sicht der Bevölkerung auf die Perspektiven des Gesundheitswesens konnte als Anhaltspunkt dafür gewertet werden, wie wichtig ein breiter, die Öffentlichkeit einbeziehender Dialog zu dieser Problematik geworden ist.

Ansprüche der Bürger – ob als Versicherte, Patienten, Beitragszahler, Konsumenten – an ein modernes gesundheitliches Betreuungs- und Versorgungssystem, wie z. B.:

- ein größeres Mitspracherecht in Gesundheitsfragen, insbesondere bei der Erprobung und Einführung neuer Versorgungsmodelle Chancengleichheit beim Zugang zu medizinischen Leistungen
- Rationalisierung statt Rationierung
- Wiedereinführung der Kostenübernahme auch für prophylaktische Leistungen
- integrierte Gesundheitsdienste u. a. m.

rückten stärker ins Blickfeld. Demokratische Teilhabe der Bevölkerung zu erreichen, bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur die personelle Selbstbestimmung zu fördern, für mehr gesundheitliches Wissen und Kompetenz zu sorgen. Gesichert werden muss auch, dass die Bedürfnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten der Menschen in die Planung und Vorberei-

tung gesundheitspolitischer Entscheidungsprozesse einfließen. Dazu sind kontinuierlich weitere Erhebungen notwendig.

Zusammenfassung

SCHUBERT-LEHNHARDT, Viola/GIBAS, Ch./MÖBEST, B.: **Gerechtigkeit und Solidarität im Spannungsfeld zwischen Ethik und Monetik. Zu Sichtweisen der Bevölkerung Sachsen-Anhalts auf Wandlungsprozesse im Gesundheitswesen in Deutschland,** *ETHICA;* 8 (2000) 2, 157 – 177

Veränderte politische Machtverhältnisse in Deutschland nach der Bundestagswahl 1998 haben die generelle Debatte um eine Gesundheitsstrukturreform intensivert. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stehen vor allem die Möglichkeiten von marktwirtschaftlichen Steuerungsmechanismen, das grundsätzliche Verständnis von Solidarität und Gerechtigkeit im Gesundheitswesen, Auswirkungen allgemeiner Wertwandlungsprozesse auf das Gesundheitsverhalten der Bürger sowie die Zukunft der Medizin im Spannungsfeld von Ökonomie und Ethik.

Gesundheitspolitik
Verantwortung /Gesundheit
Marktwirtschaft /Gesundheitswesen
Solidarität
Gerechtigkeit
Wettbewerb

Summary

SCHUBERT-LEHNHARDT, Viola/GIBAS, Ch./MÖBEST, B.: **Justice and solidarity in a field of tension between ethics and monetics. As the population of Saxony-Anhalt sees the changes in the public health service of Germany,** *ETHICA;* 8 (2000) 2, 157 – 177

The political changes after the elections in Germany in 1998 intensified the general debate on a structural reform of the public health care system. The main topics of the discussion are possible control mechanisms on market-economy lines, the understanding of solidarity and justice in the public health service, the effect of a general change of values on the health care behaviour of people as well as the future of medicine in a field of tension between ethics and monetics.

Health policy
Responsibility /health
Market economy /public health service
Solidarity
Justice
Competition

Literatur

DANIELS, N.: Just Health Care. – Cambridge: Cambridge University Press, 1985.

Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, hg. vom Kirchenamt der EKD und vom Rat der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover. – Bonn, 1997 (Gemeinsame Texte; 9).

KÜHN, H.: Wettbewerb im Gesundheitswesen und sozial ungleiche Versorgungsrisiken. In: Sozialer Fortschritt; 47 (1998) 6, 131.

SCHUBERT-LEHNHARDT, V./GIBAS, Ch./MÖBEST, B.: Ausgewählte Aspekte des Transformationsprozesses im Gesundheitswesen der neuen Bundesländer – Wertgewinn und Wertverlust für die Betroffenen. – Berlin: trafo Verlag, 1998.

SCHUBERT-LEHNHARDT, V./GIBAS, Ch./MÖBEST, B.: Gesundheit im Spannungsverhältnis von individueller und gesellschaftlicher Verantwortung. Zu einigen Ergebnissen einer soziologisch-empirischen Untersuchung. In: ETHICA; 6 (1998) 2, 115 – 139.

SCHUBERT-LEHNHARDT, v./GIBAS, Ch./MÖBEST, B.: Die Gesundheit – ein Produkt? Der Patient – ein Kunde? – Berlin: trafo-Verlag, im Druck.

WASEM, J./GÜTHER, B.: Das Gesundheitssystem in Deutschland: Einstellungen und Erwartungen der Bevölkerung. Eine Bestandsaufnahme. – Janssen-Cilag GmbH, 1998.

Dr. Viola Schubert-Lehnhardt, Albert Einstein-Str. 14, D-06122 Halle

ETHIK IM INTERNET *(Fortsetzung von Seite 156)*

Universal Declaration on the human genome and human rights, Unesco
http://www.unesco.org/ibc/uk/genome/projet/index.html

Klonierung beim Menschen Stellungnahme für den Rat für Forschung, Technologie und Innovation
http://selbsthilfe-online.de/p97/bmbf970429_1.htm

Cloning human Beings Report of the National Bioethics Advisory Commission, USA
http://bioethics.gov/pubs.html

Deutsches Embryonenschutzgesetz
http://www.blaek.de/beruf/eschg.htm

Deutsches Transplantationsgesetz
http://selbsthilfe-online.de/sonstiges/13_2926.htm
http://www.bmgesundheit.de/organ/trans/ubersi2.htm

Europäische und nationale Regelungen für gentechnisch veränderte Organismen
http://www.bba.de/gentech/report34.htm

Novel Food-Verordnung der EU
http://www.bba.de/gentech/97-258.htm

BIO- BZW. MEDIZINETHIK/ONLINE-RECHERCHEN

Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften, Bonn
http://www.drze.de/

Zeitschrift für Evangelische Ethik
http://www.zee.de/

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)
http://www.dimdi.de/

Biomedical Ethics Newsletter of the European Network for Biomedical Ethics
http://www.uni-tuebingen.de/zew/bme

Euroethics health Network (EHN)
http://www.gwdg.de/~uelsner/euroeth.htm

Bioethicsline/Kennedy Institute of Ethics
http://bioethics.georgetown.edu/bioline.htm

National Reference Center for Bioethics Literature
http://www.georgetown.edu/research/nrcbl

Tagesaktuelle Neuigkeiten aus den "Life Sciences"
http://www.lifescience.de/

ETHICA; 8 (2000) 2, 179 – 183

DISKUSSIONSFORUM

HARTMUT KRESS

DIE LEBENDSPENDE VON ORGANEN

Zulässig nur unter nahen Angehörigen?

1. Organspende

Im Jahr 1997 wurde in Deutschland das *Transplantationsgesetz* verabschiedet. Dieses Gesetz regelt die Entnahme von Organen bei hirntoten Menschen. Die Entnahme von Organen darf nur aufgrund der vorherigen Zustimmung des Verstorbenen selbst oder ersatzweise aufgrund einer stellvertretenden Zustimmung durch Angehörige stattfinden; letztere soll im mutmaßlichen Sinne des Verstorbenen erfolgen. Hiermit hat das Gesetz dem ethischen Grundsatz von Freiheit und Selbstbestimmung Rechnung getragen. Der Wille von Verstorbenen soll auch noch postmortal berücksichtigt werden.

Eine weitere Bestimmung des Gesetzes, über die man freilich geteilter Meinung sein kann, betrifft die *Lebendspende*. In diesem Fall wird nicht das Organ eines verstorbenen, hirntoten Spenders übertragen. Vielmehr wird einer lebenden Person, z. B. einem Ehepartner, ggf. aber auch einem fremden Menschen, ein entbehrliches Organ (Niere) entnommen und einem Kranken implantiert. In Skandinavien stammten 1990 bis zu 50 % der Nieren, die transplantiert wurden, von lebenden Spendern (Norwegen: 49 %, Schweden: 23,5 %).[1] In den USA sollen es derzeit mehr als 50 % sein.[2] In Deutschland hat im Vergleich zur Rechtslage, die vor 1997 faktisch galt, das Transplantationsgesetz die Möglichkeit zur Lebendspende von Organen aber stark beschränkt. Nur zwischen Menschen, die einander unmittelbar nahe stehen – gemäß Transplantationsgesetz § 8 (1): Verwandte ersten oder zweiten Grades, Ehegatten, Verlobte, Personen „in besonderer persönlicher Verbundenheit" – wird eine Lebendspende geduldet. Die Spende an Fernerstehende, die anonyme Spende eines Organs an Unbekannte oder auch die Überkreuz-Spende – wenn zwischen Angehörigen wegen immunologischer Unverträglichkeit eine Lebendspende nicht praktikabel ist, könnte ein anderes Paar gesucht werden, mit dem ein solches Organ getauscht wird – sind unstatthaft.

Gegen diese Restriktionen wurden beim *Bundesverfassungsgericht* Verfassungsbeschwerden erhoben. Mit Beschluss vom 11.08.1999 hat die 1. Kammer des Ersten Senats die Beschwerden abgewiesen und wie folgt geurteilt: „Es begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken, dass der

Gesetzgeber die Entnahme von Organen, die sich nicht wieder bilden können, nur zum Zweck einer Übertragung auf Verwandte, Ehegatten, Verlobte oder andere Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen, erlaubt hat."[3] Der Gesetzgeber habe 1997 zulässig entschieden. Das Verfassungsgericht argumentiert: Falls ein Fremder ein Organ spende, sei nicht gewährleistet, dass er sein Organ freiwillig, ohne Druck von außen, hergebe. Bei der Fremdspende drohe eine Kommerzialisierung von Organen. Bei Organübertragungen zwischen nahen Angehörigen lasse sich hingegen annehmen, dass das Organ wirklich freiwillig zur Verfügung gestellt werde. Überdies sei der Staat befugt, Bürger, die einem Unbekannten oder Fernstehenden ein eigenes Organ verfügbar machen möchten, vor sich selber zu schützen. Dies gelte auch dann, wenn sie die Entnahme eines Organs aus altruistischen Gründen selbst wünschen und von sich aus vorschlagen. Die Entnahme eines Organs bei einem gesunden Menschen sei indes kein Heileingriff. Die Lebendspende bedeute eine (Selbst-)Schädigung des Spenders. Obwohl die persönliche Handlungsfreiheit eines jeden sogar als Grundrecht verbürgt sei, dürfe der Staat Menschen von der Fremdspende von Organen abhalten. Der „Schutz des Menschen vor sich selbst" sei ein „Rechtfertigungsgrund staatlicher Maßnahmen". Es sei ein „legitimes Gemeinwohlanliegen ..., Menschen davor zu bewahren, sich selbst einen größeren persönlichen Schaden zuzufügen".[4]

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes und seine Begründung sind in der vorliegenden Form m. E. nicht plausibel. Das Argument, die Freiwilligkeit der Lebendspende sei gerade dann, ja eigentlich nur dann gesichert, wenn Ehepartner, Verwandte oder nahe Angehörige die Spender seien, leuchtet nicht ein. Ganz im Gegenteil: Besonders zwischen einander nahestehenden Menschen kann die freie, selbstgewollte Bereitschaft, ein Organ zu spenden, durch psychischen Druck und familiäre Konstellationen beeinträchtigt sein. Bei einer Spende, die ein unbeteiligter, anonym bleibender Dritter aus einer altruistischen Motivation heraus vornimmt, werden die Freiwilligkeit und eigenständige innere Bereitschaft zur Organspende u. U. größer sein. Es kommt hinzu, dass – im Unterschied zur Spende zwischen Angehörigen – nach einer Fremdspende persönliche Dankbarkeits-, Abhängigkeits- oder Schuldgefühle keine Rolle zu spielen brauchen. Für den potentiellen Organempfänger kann dies eine erhebliche Entlastung bedeuten.

2. Das Wohl des Spenders

Im Zentrum der Urteilsbegründung steht die Aussage, der Gesetzgeber dürfe Menschen davon abhalten, sich durch die Lebendspende eines Organs selbst zu schädigen. Damit greift das Verfassungsgericht das medizinethische Prinzip „non nocere" auf. Dieser Grundsatz, den die Kritiker der Lebendspende von Organen immer wieder hervorheben, ist im hippokratischen Arztethos verankert. Ohne jeden Zweifel besitzt dieses Verbot der Schädigung von Patienten fundamen-

talen Rang; es ist unhintergehbar. Dennoch darf es nicht verabsolutiert und nicht isoliert zum alleinigen Handlungsprinzip erhoben werden, sondern ist zusammen mit anderen medizinethischen Handlungsnormen zu betrachten und abzuwägen. Bezogen auf die Lebendspende ist das negativ formulierte Prinzip „non nocere„ in der Relation zum Gebot des Patientenwohls („salus aegroti suprema lex") zu sehen. Eine Organspende dient dem Wohl, ja der Lebensrettung Schwerkranker. Die medizinischen Erfolgsaussichten aufgrund von Lebendspenden sind u. U. sogar größer als diejenigen, die bei der Transplantation von Organen Verstorbener erzielt werden.[5] Die Rettung menschlichen Lebens ist nun aber so hochrangig und gewichtig, dass die Lebendspende von Organen, einschließlich der Fremdspende, ethisch zulässig erscheinen muss. Die Lebendspende fällt, so betrachtet, unter die Kategorie der statthaften, sittlich erlaubten Handlungen (in der Unterscheidung vom sittlich Untersagten und vom sittlich generell Gebotenen).

Dieses Fazit ergibt sich auch daraus, dass der potentielle Schaden, d. h. das gesundheitliche Risiko für den Spender relativ gering ist. Zwar müssen versicherungsrechtliche Folgen geklärt werden. So sind Risiken abzusichern, die entstehen könnten, falls die verbleibende Niere später unerwartet versagen oder andere negative Auswirkungen der Organentnahme auftreten sollten. (Dies betrifft übrigens nicht nur die Fremdspenden, die das Verfassungsgericht ablehnt, sondern genauso die Lebendspende zwischen Verwandten und Nahestehenden, die das Verfassungsgericht ja für zulässig erklärte.) Gleichwohl: Inzwischen gilt – durch verbesserte chirurgische Techniken nochmals zusätzlich – als gewährleistet, dass das physische Wohl des Spenders in aller Regel nicht beeinträchtigt wird. Ein „größerer persönlicher Schaden", vor dem – wie das Bundesverfassungsgericht meint – der Staat den Einzelnen zu schützen hätte[6], ist gerade nicht zu erwarten. Dass eine Kommerzialisierung von Lebendspenden bzw. ein Organhandel sich durch geeignete Vorkehrungen (Vermittlung über Eurotransplant) wirksam verhindern lässt, hat das Gericht im übrigen selbst eingeräumt.[7]

3. Der Wille des Spenders

Überdies: Nicht nur das Wohl, sondern auch der Wille von Menschen sind normativ relevant. Die Medizinethik und das Recht betonen zunehmend die Autonomie und den *informed consent* von Patienten. Demzufolge gilt es, den Willen und die Selbstverantwortlichkeit von Menschen zu respektieren und ihnen Entscheidungsspielräume offen zu halten. Ärztekammern, Kirchen oder Krankenkassen rufen z. B. auf, vorsorglich Patienten- oder Betreuungsverfügungen abzufassen. Patientenverfügungen enthalten persönliche Bestimmungen darüber, welche medizinischen Eingriffe man im Fall schwerster Krankheit oder des Sterbens noch wünscht und ob oder wann lebenserhaltende Maßnahmen abgebrochen werden sollen. Durch solche Erklärungen machen Menschen von ihrem Freiheits- und Selbstbestimmungsrecht Gebrauch. Diese Patien-

tenautonomie haben auch Gerichtsurteile ins Licht gerückt.[8]
Wenn das Bundesverfassungsgericht jetzt sagt, der Staat solle erwachsene, urteilsfähige Menschen vor sich selbst – nämlich vor ihrer Entscheidung, ein Organ zu spenden – schützen, fällt es hinter diese Entwicklung zurück. Rechtsgeschichtlich ist interessant, dass schon das deutsche Strafgesetzbuch von 1871 für einen Suizidversuch keine Strafe mehr vorsah. Zwar sind Ärzte und staatliche Organe (Polizei) in konkreten Krisensituationen verpflichtet, präventiv einzugreifen und Menschen vom Suizid abzuhalten. Generell besteht jedoch „keine staatliche Suizidunterbindungspflicht"[9]. Eine Aufsicht des Staates über Leben und Gesundheit von Menschen entspricht der liberalen Verfassungsordnung nicht mehr. Der Beschluss des Verfassungsgerichtes vom 11.08.1999 bleibt einem eigentlich der Vergangenheit angehörenden staatlich-medizinischen Paternalismus verhaftet.
Der europäischen Rechtsentwicklung entspricht das Karlsruher Urteil ebenfalls nicht. Dies zeigt sich an der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin des Europarates von 1997. Diese Konvention wurde bis 1999 von drei Vierteln der Staaten des Europarates, allerdings nicht von Deutschland unterzeichnet. Ihr zufolge (Art. 19) ist die Entnahme von Organen bei lebenden Erwachsenen, die diesen Eingriff willentlich befürworten, statthaft. Man mag zu einzelnen Bestimmungen der Biomedizinkonvention geteilter Meinung sein. Jedoch ihr Leitgedanke, den Willen und die konkrete Entscheidung von Betroffenen zu achten (Art. 5) und die Entscheidungsfähigkeit von Patienten zu stärken, ist ethisch wegweisend.
Sicherlich: Menschen dürfen nicht überfordert und überbeansprucht werden, was Entscheidungen über sich selbst, über das eigene Krankheits- und Lebensschicksal anbelangt. Kulturgeschichtlich ist es ohne Beispiel und ohne Vorbild, dass Menschen derart weitgehend über ihre leibliche Integrität, ihre gesundheitliche Zukunft und ihr Gesundheits- oder Krankheitsschicksal entscheiden können und sollen wie heute. Konkret wird es vielen Menschen rational und emotional schwer fallen, z. B. das eigene Sterben gedanklich zu antizipieren und eine Vorausverfügung über den Sterbeprozess zu treffen. Es ist zu respektieren, wenn Menschen von ihren persönlichen Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten keinen Gebrauch machen. Zur Lebendspende von Organen gilt indes: Wenn erwachsene, urteilsfähige Menschen tatsächlich bereit sind, aus wohlbedachten, mitmenschlichen Gründen einem fernerstehenden, unbekannten Dritten ein Organ zu spenden, lässt sich dies als Ausdruck der persönlichen Gewissensüberzeugung und Gewissensfreiheit begreifen. Ein solcher Entschluss dient der Lebensrettung von Schwerkranken. Diese Chance sollte durch eine Verabsolutierung des Prinzips *non nocere* und durch staatlichen Paternalismus nicht verhindert werden. Der Gefahr, dass ein Entschluss zu einer Lebendspende unbedacht oder voreilig fällt, ließe sich unter anderem durch umfassende Beratung (auch in versicherungsrechtlicher Hinsicht) und psychologische Begleitung des Spendewilligen vorbeugen; einem eventuellen Ein-

griff müssten beträchtliche Bedenk- und Wartefristen vorangehen.

4. „Fernverantwortung"

Ethisch ist die Lebendspende von Organen an Fernerstehende noch von einem weiteren Gedanken her zu beleuchten. Nächstenliebe, Humanität und moralische Verantwortung meinen keineswegs nur den räumlich oder emotional unmittelbar Nahestehenden, sondern sind – ausgeweitet und entgrenzt – ebenfalls als „Fernverantwortung", als Verantwortlichkeit für entfernte oder fremde Menschen auszulegen. Schon im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Luk 10, 30-37) war der Nächste, auf den sich die Nächstenliebe bzw. die moralische Liebespflicht bezieht, in einem umfassenden, entgrenzten Sinne gemeint: Es wurde der „Grenzenlosigkeit" von Nächstenliebe und moralischer Verantwortung das Wort geredet.[11] Die Leitidee einer Verantwortung im Fernhorizont, die den fernen Nächsten mitbedenkt, trägt ebenfalls dazu bei, die Lebendspende von Organen an Fernerstehende nicht zu verwerfen, sondern sie als ethisch erlaubt anzuerkennen. Daher sollte die Rechtsordnung dieser sicherlich ungewöhnlichen, kulturell unvertrauten Handlungsweise nicht über Gebühr im Wege stehen.

1 W. LAND: Lebendspende von Organen, in: Zeitschrift für Transplantationsmedizin (1993), 59 – 63, hier: 60.

2 FAZ 29.09.1999, N 1.

3 1 BvR 2181/98; abgedruckt in Neue Jurist. Wochenschr. (1999), 3399 – 3403, Zitat: 3399.

4 Ebd., 3401.

5 So das Bundesverfassungsgericht selbst; ebd., 3401.

6 Ebd., 3401.

7 Vgl. ebd., 3402.

8 Vgl. H. KREß: Menschenwürde im modernen Pluralismus. – Hannover: Lutherisches Verlagsh./CVK, 1999, S. 112 – 144; Hinweise zur Rechtsprechung S. 128 f., 143.

9 A. ESER: Suizid, Rechtlich, in: Lexikon der Bioethik. Bd. III. – Gütersloh: Gütersl. Verlagshaus, 1998, S. 493 – 496, hier: 494.

10 J. JEREMIAS: Die Gleichnisse Jesu, Kurzausg., Hamburg 51974, S. 136. – Heutige Grundsatzreflexionen zur „Fernverantwortung" oder „Verantwortung im Fernhorizont": W. SCHULZ: Grundprobleme der Ethik. – Pfullingen: G. Neske, 1989, S. 317 ff., 326 ff., 330 ff.

Prof. Dr. Hartmut Kreß, Institut für Systematische Theologie und Sozialethik, Christian-Albrechts-Univ., Olshausenstr. 40, D-24098 Kiel

ETHICA; 8 (2000) 2, 184 – 190

DOKUMENTATION

BRUNO SCHMID

ÄRZTLICHE STERBEBEGLEITUNG

Eine Stellungnahme zu den „Grundsätzen" der Deutschen Bundesärztekammer vom 11. September 1998

Die Frage nach der *ärztlichen Behandlung Schwerstkranker* ist heute von einem medizinisch-fachlichen zu einem interdisziplinären, ja gesellschaftlichen Thema geworden. Ursache ist das paradox erscheinende Phänomen, dass der Fortschritt der Medizin einerseits hohe Erwartungen im Blick auf die Lebenserhaltung geweckt hat, andererseits aber auch Ängste vor einer vom Patienten nicht mehr gewünschten Lebensverlängerung. Die gesetzliche Freigabe der aktiven Sterbehilfe in den Niederlanden und anderen Staaten, aber auch neuere Urteile deutscher Gerichte haben zu einer Verunsicherung darüber geführt, wo die Grenzlinien des vom Arzt zu verantwortenden Handelns gegenüber Schwerstkranken verlaufen und welche Gesichtspunkte er in Entscheidungssituationen zu berücksichtigen hat.

Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Bundesärztekammer am 11. September 1998 „Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung" veröffentlicht (vgl. Deutsches Ärzteblatt 95, Heft 39, 29. September 1998, S. 11 – 13). Sie schrieb damit in einem intensiven Diskussionsprozess ihre erst 1993 revidierte „Richtlinie zur Sterbebegleitung" fort und bezog dabei die breite Öffentlichkeit mit ein. Ein erster Entwurf der Neufassung war im April 1997 veröffentlicht worden und hatte zahlreiche Meinungsäußerungen hervorgerufen.

Eingehend mit dem Text befasst hat sich auch die Ethikkommission der Stiftung Liebenau. Die *Stiftung Liebenau* hat ihren Sitz in Oberschwaben. Sie ist eine kirchliche Einrichtung, die u. a. behinderte, alte und kranke Menschen betreut, darunter schwerstbehinderte, hochgradig demente Menschen sowie Patienten mit apallischem Syndrom. Sie ist insofern von den „Grundsätzen" der Bundesärztekammer unmittelbar betroffen und in ihrem Selbstverständnis angefragt. Die Ethikkommission der Stiftung Liebenau beschäftigte sich daher ausführlich und kritisch mit diesem Text. Sie bemühte sich, die Grundsätze im Lichte eines christlichen Verständnisses von Leben und Sterben zu prüfen. Ziel war dabei, den vorliegenden Text auf Stringenz der zugrunde liegenden ethischen Positionen, vor allem aber auf seine praktische Eindeutigkeit und Miss-

brauchssicherheit hin zu prüfen. Zunächst analysierte die Kommission den Text im Blick auf vier zentral erscheinende Fragenkreise:

1. *Verbindlichkeit und Widerspruchsfreiheit der „Grundsätze"*,
2. *Ermittlung und Relevanz des Patientenwillens,*
3. *Verzicht auf Nahrungszufuhr* und
4. *Beurteilung aktiver Sterbehilfe.*

Auf der Grundlage dieser Analyse wurden sowohl Teilfazits gezogen als auch eine Abschlussbewertung formuliert. Der Verfasser, selbst Mitglied der Ethikkommission, gibt im Folgenden eine Zusammenfassung der im Juni 1999 veröffentlichten Stellungnahme.

1. Verbindlichkeit und Widerspruchsfreiheit der „Grundsätze"

Die Bundesärztekammer geht von folgendem Grundsatz aus: *„Aufgabe des Arztes ist es, [...] Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen."* (Präambel)

Dieser Grundsatz wird eingeschränkt durch folgende Aussagen: Bereits in der Präambel steht, dass *„die ärztliche Verpflichtung zur Lebenserhaltung [...] nicht unter allen Umständen"* bestehe, dass es Situationen gebe, *„in denen Begrenzung geboten sein kann."* Außerdem seien *„Art und Ausmaß einer Behandlung [...] vom Arzt zu verantworten"*. Konkret wird daraus gefolgert: *„Bei fortgeschrittener Krankheit kann aber auch [...] eine Änderung des Therapiezieles und die Unterlassung lebenserhaltender Maßnahmen in Betracht kommen."* (Abschn. III) Vor allem der Schluss-Satz der Präambel macht die Grenzen der Grundsätze deutlich: *„Diese Grundsätze können dem Arzt die eigene Verantwortung in der konkreten Situation nicht abnehmen."*

Fazit: Der Text stellt klar, dass der Grundsatz der Lebenserhaltung gilt, jedoch nicht unter allen Umständen und ohne Ausnahme, sondern von dem durch den Arzt interpretierten Krankheitsverlauf und vom Selbstbestimmungsrecht des Patienten her eine Einschränkung erfahren kann. Die Abschnitte I bis III umschreiben die Bedingungen, die den Grundsatz einschränken. Dabei zeigt sich: den Idealfall des kategorisierten Patienten gibt es nicht. Jede Abweichung in der Realität muss vom Arzt individuell ausgearbeitet und der Situation entsprechend bewältigt und verantwortet werden. Die Frage, wie Dissensfälle – etwa bei differierenden Diagnosen oder unterschiedlichen Beurteilungen – zu regeln sind, wird jedoch nicht angesprochen. Insgesamt hinterlässt der Text den Eindruck, dass es angesichts der Vielschichtigkeit der je konkreten Situation schwierig ist, die offenstehenden Fragen generell zu regeln.

2. Ermittlung und Relevanz des Patientenwillens

Die Bundesärztekammer geht von dem Grundsatz aus, der Arzt habe seine Aufgabe *„unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten"* zu erfüllen (Präambel). Dies bedeutet bei einwilligungsfähigen Patienten: Der Arzt hat bei der Festlegung seiner Behandlung *„den Willen des Patienten zu beachten"* (ebd.). Le-

bensverlängernde Maßnahmen dürfen, wenn sie nur den Todeseintritt verzögern, *„in Übereinstimmung mit dem Willen des Patienten"* unterlassen oder nicht weitergeführt werden (Abschnitt I, ähnlich II u. III). Dieser Grundsatz reicht so weit, dass der Patient sogar *„die Beendigung schon eingeleiteter lebenserhaltender Maßnahmen"* verlangen kann. Der Arzt soll in solchen Fällen *„Kranken, die eine notwendige Behandlung ablehnen, helfen, die Entscheidung zu überdenken"* (Abschnitt IV).

Bei einwilligungsunfähigen Patienten gelten zunächst die Erklärungen der gesetzlichen Vertreter. Wo sie nicht vorliegen, *„hat der Arzt so zu handeln, wie es dem mutmaßlichen Willen des Patienten in der konkreten Situation entspricht"* (Abschnitt IV). Die Erklärung rekurriert dazu zum einen auf frühere Willensäußerungen des Patienten (etwa Patientenverfügungen), zum andern schlägt sie Verfahrensweisen vor, diesem mutmaßlichen Willen nahe zu kommen oder, wenn dies unmöglich ist, dem Wohl des Patienten zu dienen.

Fazit: Die Bundesärztekammer räumt dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten hohen Rang ein. Jedoch ist festzustellen, dass der Begriff der Selbstbestimmung (wie in der gegenwärtigen medizinethischen Diskussion überhaupt) sehr formal verstanden wird: Der Zusammenhang zwischen Lebenswillen und Lebensumständen wird dabei nicht berücksichtigt. Ob sich ein Patient jedoch dafür entscheidet, weiterleben oder sterben zu wollen, hängt häufig von seinen Lebensbedingungen (verstanden als soziale, kommunikative, pflegerische, schmerztherapeutische Bedingungen) ab. Die Bundesärztekammer betont sachgemäß das mögliche Spannungsverhältnis zwischen dem Patientenwillen und dem ärztlichen Berufsethos; sie anerkennt, dass diese Problematik auch bei einwilligungsunfähigen Patienten besteht. Die Überlegungen im folgenden Absatz beziehen sich ausschließlich auf diese Patientengruppe.

Die Grundsätze unterstreichen die Schwierigkeiten, auf die eine stärkere Berücksichtigung des Patientenwillens gerade dort stößt, wo der Patent nicht (mehr) entscheidungsfähig ist. Das Problem liegt dabei nicht nur in der Zeitnot, unter der die ärztliche Entscheidung häufig getroffen werden muss, sondern darin, dass keiner der Gesichtspunkte, an denen sich der Arzt zu orientieren hat, letzte Verbindlichkeit beanspruchen kann. Unter diesen Umständen schiene es ehrlicher, angesichts der Ermittlungsprobleme die Bedeutung des Patientenwillens zu relativieren und im Gegenzug entsprechende Hinweise auf Hilfskonstruktionen zu geben, etwa auf im Vorfeld sachgerecht verfasste Patientenverfügungen, auf die darin mögliche Benennung von Vertrauenspersonen, oder auf die generelle Aufsicht eines Vormundschaftsgerichts bei allen längerfristig einwilligungsunfähigen Menschen (z. B. Apallikern, Schädelhirnverletzten, Behinderten).

3. Verzicht auf Nahrungszufuhr

Die Bundesärztekammer geht von folgendem Grundsatz aus: Unabhängig davon, ob bei einer konkreten medizinischen Behandlung die Lebenserhal-

tung oder die palliative Versorgung im Vordergrund steht, *„hat der Arzt in jedem Fall für eine Basisbetreuung zu sorgen"*, zu der u. a. das *„Stillen von Hunger und Durst"* gehört (Präambel). Der im „Deutschen Ärzteblatt" (95, Heft 39, vom 29. September 1998) zusammen mit den „Grundsätzen" veröffentlichte einführende Kommentar, der vom Vorsitzenden des federführenden Ausschusses der Bundesärztekammer, *Prof. Dr. Eggert Beleites*, verfasst wurde, macht freilich deutlich, dass damit nicht eine Verpflichtung zur Ernährung gemeint ist: *„Wohl wissend, dass es sich bei Hunger und Durst um subjektive Empfindungen handelt, deren allmähliches Nachlassen bekannt ist, verzichtete man an dieser Stelle bewusst auf den Begriff Ernährung. Die Verpflichtung zur ‚Ernährung' würde bedeuten, dass man praktisch nur noch auf der Intensivstation sterben könnte. Zudem stellt besonders für alte und sterbende Menschen Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr oftmals eine unerträgliche Belastung dar, die man in solchen Fällen nicht vorschreiben darf. Der Hinweis auf diese Basisbetreuung heißt aber nicht, dass man künftig Patienten verhungern lassen darf."*

Fazit: Der Bundesärztekammer ist zuzustimmen in der Absage an eine „Lebenserhaltung um jeden Preis". Doch leistet die in der Präambel vorgenommene Begrenzung auf das „Stillen von Hunger und Durst" einer bedrohlichen Engführung Vorschub in dem Sinne, dass vor allem das subjektive Empfinden des Patienten, nicht aber die tatsächliche Lebenserhaltung Kriterium ärztlichen Handelns wird. Die zuletzt zitierte Versicherung, man dürfe auch künftig Patienten nicht verhungern lassen, besagt dann im Umkehrschluss, dass der Patient so lange (nur so lange?) Nahrung und Flüssigkeit erhält, als er Hunger und Durst empfindet. Dringend erforderlich scheint es, als grundsätzlichen Bestandteil der Basisbetreuung eine lebenserhaltende Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr vorzuschreiben und die Ausnahmesituationen, in denen diese für eine „unerträgliche Belastung" gehalten wird, genauer abzugrenzen.

4. Beurteilung aktiver Sterbehilfe

Der Text erklärt einerseits *aktive Sterbehilfe* für rechtlich und ethisch unzulässig: *„Aktive Sterbehilfe ist unzulässig und mit Strafe bedroht, auch dann, wenn sie auf Verlangen des Patienten geschieht. Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung widerspricht dem ärztlichen Ethos und kann strafbar sein."* (Präambel) *„Eine gezielte Lebensverkürzung durch Maßnahmen, die den Tod herbeiführen oder das Sterben beschleunigen sollen, ist unzulässig und mit Strafe bedroht."* (Abschnitt I) Andererseits nennt der Text Situationen, in denen Maßnahmen mit lebensverkürzender Nebenwirkung bzw. Abbruch oder Einschränkung lebenserhaltender Maßnahmen vertretbar seien: *(1) „Bei Sterbenden kann die Linderung des Leidens so im Vordergrund stehen, dass eine möglicherweise unvermeidbare Lebensverkürzung hingenommen werden darf"* (Abschnitt I). *(2) „Bei Patienten mit infauster Prognose, die sich noch nicht im Sterben befinden", kann das Behandlungsziel der „Le-*

bensverlängerung und Lebenserhaltung" ersetzt werden durch „palliativmedizinische und pflegerische Maßnahmen" (Abschnitt II). (3) Bei *„Patienten mit einer lebensbedrohenden Krankheit, an der sie trotz generell schlechter Prognose nicht zwangsläufig in absehbarer Zeit sterben", gilt „bei fortgeschrittener Krankheit [...] die Unterlassung lebenserhaltender Maßnahmen" und der Verzicht „auf den Einsatz technischer Hilfsmittel" als gerechtfertigt.* (Abschnitt III). *„Bei Neugeborenen mit schwersten Fehlbildungen oder schweren Stoffwechselstörungen [...] kann nach hinreichender Diagnostik und im Einvernehmen mit den Eltern eine lebenserhaltende Behandlung [...] unterlassen oder nicht weitergeführt werden."* (Abschnitt II)

Fazit: Im Sinne der in der Präambel entfalteten ärztlichen Aufgabenstellung ist es einleuchtend, Sterbende, das heißt Kranke oder Verletzte *„mit irreversiblem Versagen [...] vitaler Funktionen, bei denen der Eintritt des Todes in kurzer Zeit zu erwarten ist"*, nicht mehr mit dem Ziel der Lebensverlängerung, sondern ausschließlich palliativ zu behandeln und für ihre Basisbetreuung so zu sorgen, *„dass sie in Würde zu sterben vermögen"*. In diesem Sinne erscheint es nachvollziehbar, dass *„Maßnahmen zur Verlängerung des Lebens unterlassen oder nicht weitergeführt werden, wenn diese nur den Todeseintritt verzögern" (Abschnitt I). Mit anderen Worten: „Ein offensichtlicher Sterbevorgang soll nicht durch lebenserhaltende Therapie künstlich in die Länge gezogen werden"* (Abschnitt II).

Problematisch ist jedoch, dass im unmittelbaren Kontext dieser Aussagen objektivierbare Kriterien für die genannten Bedingungen fehlen, dass Widersprüche auftreten und dass das Unterlassen von lebenserhaltenden Maßnahmen auch bei Patienten legitimiert wird, die – nach der obigen Definition – eindeutig nicht „Sterbende" sind.

Der unter (1) zitierte Satz billigt die indirekte Sterbehilfe, das heißt schmerzlindernde Maßnahmen, die den Tod zur Folge haben. Die Ethikkommission vermisst eine Aussage darüber, in welchem Verhältnis Schmerzlinderung und Lebensverkürzung stehen sollten. Mit der vorliegenden Formulierung ist die Grenzlinie zur aktiven Sterbehilfe nicht klar gezogen.

Der unter (2) zitierte Satz nennt zwei Bedingungen für die Unterlassung lebenserhaltender Maßnahmen: *„wenn die Krankheit weit fortgeschritten ist"* und wenn *„eine lebenserhaltende Behandlung nur Leiden verlängert"*. Die erste dieser Bedingungen ist ebenfalls sehr offen formuliert. Es gibt mit Sicherheit sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, wann eine *„Krankheit weit fortgeschritten"* ist. Hier bedürfte es eines genaueren Kriterienkatalogs oder zumindest konkreter beschriebener Krankheitsbilder. Außerdem gibt es starke und häufig wechselnde gesundheitliche Schwankungen gerade auch bei Schwerkranken.

Die zweite Bedingung scheint implizit (*„...nur Leiden verlängert"*) von Patienten auszugehen, die im Sterben liegen, was aber im ersten Teil des Satzes ja gerade ausgeschlossen worden war. Dass ein menschliches Leben ausschließlich als Leiden beurteilt werden kann, übersteigt ohnehin

die Urteilsfähigkeit jedes anderen Menschen, auch jeden Arztes.

Auch der unter (3) zitierte Satz spricht davon, dass eine lebensbedrohende Krankheit *„fortgeschritten"* sei, die Patienten an ihr aber *„nicht zwangsläufig in absehbarer Zeit sterben"*. Auch hier ist nur sehr allgemein von *„generell schlechter Prognose"* und *„fortgeschrittener Krankheit"* die Rede; klare Abgrenzungen fehlen. Bei dem unter (4) zitierten Satz fehlt eine Abgrenzung zwischen *„schwersten Fehlbildungen"* und *„schweren Stoffwechselstörungen"* einerseits und einer *„weniger schweren Schädigung"* andererseits. Um als Kriterium für das Unterlassen der lebenserhaltenden Behandlung zu dienen, bedürften diese Umschreibungen notwendigerweise einer wesentlichen Präzisierung. Dies gilt auch für weitere Aussagen im Fortgang des Textes, etwa die Formulierungen *„keine Aussicht auf Heilung oder Besserung„* oder *„extrem unreife Kinder"*.

Im Kontext der Sätze (3) und (4) werden Fallgruppen wie Neugeborene oder Apalliker genannt, Patienten also, die entscheidungsunfähig sind. Auch wenn die Entscheidung zum Unterlassen lebenserhaltender Behandlung im Einvernehmen mit den Eltern oder Betreuern geschieht, wird hier die Grenze zur nicht-freiwilligen Euthanasie in gefährlicher Weise überschritten. Wenn in solchen Situationen nicht allein das bevorstehende „unausweichliche Sterben" Kriterium für das Unterlassen lebenserhaltender Behandlung ist, beschreitet man den Weg zu einer Theorie unwerten Lebens nach dem Muster der „Praktischen Ethik" Peter SINGERs.

5. Abschließende Bewertung

Die *Leitideen der Präambel zu den Aufgaben des Arztes,* zur situationsbezogenen Güterabwägung zwischen ärztlicher Verpflichtung zur Lebenserhaltung und palliativ-medizinischer Versorgung bei der Sterbebegleitung, zur Unerlässlichkeit einer Basisbetreuung, unabhängig von dem Ziel der medizinischen Behandlung, sowie zur Ablehnung der aktiven Sterbehilfe decken sich in ihrer Tendenz mit der Auffassung der Liebenauer Ethikkommission. Bemerkenswert ist insbesondere die Intention, dem gesellschaftlichen Trend zur „Tötung auf Verlangen" entgegenzutreten. Die Erklärung der Bundesärztekammer, entstanden aus einer Jahre dauernden Diskussion und mehreren Überarbeitungen, spiegelt freilich die konfliktreichen Auseinandersetzungen zum Problemkreis der Sterbehilfe und die in Gesellschaft, Rechtsprechung und Ärzteschaft dazu gesuchten Kompromisse. Sie ist insofern und vermutlich auch notwendigerweise ein „Kompromisspapier". Grundsätze werden durch Aussagen zu speziellen Problemlagen eingeschränkt. Im Kommentar zu den „Grundsätzen" schreibt *Prof. Beleites*: *„Ein umfassender Konsens [...] konnte nicht erreicht werden ..."*.

Mehrfach sind weder Begriffe scharf genug bestimmt noch die Indikationen und speziellen Maßnahmen präzise genug umschrieben. Schon der Titelbegriff „Sterbebegleitung" für einen Sachverhalt, der in der Fachdiskussion als „Sterbehilfe" bezeichnet und von „Sterbebegleitung" ausdrücklich unterschieden wird, ist missverständlich. Die Erklärung ringt

mit der Komplexität und jeweiligen Einmaligkeit der Situation. Der viel zitierte Patientenwille erweist sich häufig als schwer zu ermitteln und deshalb als ein oft konsequenzenloses Konstrukt.

Andererseits fehlen praktisch anwendbare Verfahrensregeln für Konfliktfälle, etwa beim Dissens zwischen Ärzten sowie zwischen Ärzten und Angehörigen. Teils begriffliche Unschärfen, teils gravierende Ambivalenzen bestehen vor allem in den Fragekreisen, die in der Textanalyse untersucht wurden. Neben allgemeinen Aussagen über die Aufgabe des Arztes und über grundlegende Haltungen, wie er diese zu erfüllen habe, stehen Fallbeschreibungen, die jedoch so unscharf bleiben, dass sie dem Arzt in der Entscheidungssituation nur wenig Klarheit und Sicherheit bieten können. Insofern erfüllt die jetzt vorliegende Fassung der „Grundsätze" nicht den Zweck, das sperrige Thema auch nur annähernd abschließend zu behandeln. Präzisierungen, Ergänzungen und Kontrollmechanismen sind dringend erforderlich. Die das Thema umgebenden ethischen Fragen müssen weiterhin öffentlich diskutiert und eingebracht werden: von Medizinern und vom Pflegepersonal, von Philosophen, Theologen, Juristen, – vor allem von den Angehörigen und den Patienten selbst.

Prof. Dr. Bruno Schmid, Turmstraße 31, D-88281 Schlier

ETHICA; 8 (2000) 2, 191 – 192

NACHRICHTEN

Weltkongress für Medizin und Gesundheit

Im Rahmen der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover wird am 21. Juli im dortigen Congress Centrum der **Weltkongress für Medizin und Gesundheit** eröffnet werden. Bis zum 20. August wird der medizinische und gesundheitspolitische Wissensstand zu Beginn des neuen Jahrtausends dokumentiert.

Auszug aus dem Programm:

Stigma, Diskriminierung und Menschenrechte – Ärztliche Macht über Leben und Tod – Kulturen im Umbruch – Medizinische Idiosynkrasien – Traditionelle Medizin – Schamanismus und Psychotherapie – Bildnerische Kunst und Gesundheit – Ausstellungen als Mittel für Gesundheitsvorsorge – Der Mozarteffekt: Die Auswirkung von Musik auf die Hirnentwicklung – Musikmedizin und Musiktherapie usw.

Das wissenschaftliche Programm aller Kongresstage findet sich auf folgender Web-Seite:
http://www.mh-hannover.de/MMM

Sokratischer Dialog

Von 24. – 29. Juli 2000 findet in Loccum die *3rd International Conference on Socratic Dialogue* statt. Thema: **Sokratischer Dialog und Ethik.**
Info: Uwe Nitsch, Heidelberger Str. 30, D-12059 Berlin.
Fax +49/(0)30 68088876, E-Mail: Uwe.Nitsch@t-online.de

Außerdem:
http://members.aol.com/PPAeV

Societas Ethica-Tagung

Zwischen 23. und 26. August 2000 veranstaltet die *Societas Ethica* in Askov, Dänemark, ihre diesjährige Tagung unter dem Motto: **Vergangenes Unrecht vergeben? Über den ethischen Charakter geschichtlicher Handlungen und unsere Haltung ihnen gegenüber.** Die Diskussion sieht sowohl Reflexionen in ethischer Theorie über Begriffe wie „Geschichte", „Schuld" usw vor als auch über Themen angewandter Ethik.
Info: Societas Ethica, Institut für Systematisk Teologi, Aarhus Universitet, Bygning 443, DK-8000 Aarhus C.

Bioethik-Kongress

Von 21. – 24. September 2000 wird am Imperial College in London der *Fünfte Weltkongress für Bioethik* mit dem Thema **Bioethik im neuen Jahrtausend (Ethik, Recht und Politik)** veranstaltet.
Info: Anne Lavender, Center for Ethics in Medicine, 73 St Michaels Hill, Bristol BS2 8BH, United Kingdom, E-Mail: Anne.Lavender@bristol.ac.uk

Klinische Praxis und Ethik

Am 25./26. September 2000 findet in Tutzing eine Tagung zum Thema **Ethik im Klinikalltag. Möglichkeiten der Orientierung und Vergewisse-**

rung bei ethischen Problemen in der klinischen Praxis statt.
Info: Evangelische Akademie Tutzing, Postfach 1227, D-82324 Tutzing, Tel. +49/(0)8158 251-0

Euthanasie-Debatte

Von 27. – 28. Oktober 2000 veranstaltet das *Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik* (*IMABE*), Wien, gemeinsam mit der Ärztekammer für Tirol, der Volkshochschule Innsbruck und dem Katholischen Familienverband Tirol im großen Stadtsaal von Innsbruck unter dem Titel **„Leben- und Sterben-lassen"** ein Symposium zur Euthanasie-Debatte.

Als Referenten sind vorgesehen:

Prof. Dr. Ursula Lehr, Gerontologie, Heidelberg; *Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff*, Moraltheologie, Freiburg; *Prof. Dr. Henk Jochemsen*, Medizinische Ethik, Amsterdam; *Prof. Dr. Anselm Wilhelm Müller*, Forschungsstelle für aktuelle Fragen der Ethik, Trier; *Prof. Dr. Kurt Schmoller*, Strafprozessrecht und Kriminologie, Salzburg; *Prof. Dr. Hans-B. Würmeling*, Rechtsmedizin, Erlangen; *Prof. Dr. Günther Gastl*, Innere Medizin, Onkologie, Innsbruck; *Prof. Dr. Norbert Mutz*, Anästhesiologie und Allgemeine Intensivmedizin, Innsbruck; *Prof. Dr. Othmar Pachinger*, Innere Medizin, Kardiologie, Innsbruck; *Prof. Dr. Hildegunde Piza*, Plastische Chirurgie und Wiederherstellungschirurgie, Innsbruck.

Folgende Themen stehen auf dem Programm:

Der Umgang mit Sterben und Tod: Verdrängung des Sterbens? – Die Achtung der Menschenwürde beim Sterben: Grenzen der Selbstbestimmung – Euthanasie und Sterbebegleitung in den Niederlanden – Der Ärztliche Auftrag: Lebensverlängerung um jeden Preis? Thesen. – Tötungsverbot: Behandlungserlaubnis und -pflicht. Rechtliche Grundlagen. – Sterben-lernen: Die Grenzen des Lebens anerkennen.
Ergänzt werden die Vorträge noch durch einzelne Fallstudien und Statements.

Info: IMABE-Institut, A-1030 Wien, Landstrasser Hauptstr. 4/13
Tel. 01 /715 35 92

IMABE-Innsbruck, Schmiedg. 11/40, 6020 Innsbruck
Tel. 0699/109 22 102,
http://www.imabe.org

Datenbank für Bioethik

Das *Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften* sammelt seit Anfang 1999 Informationen über die Bioethik mit dem Ziel einer online benutzbaren virtuellen Bibliothek. Nach der Übernahme der Bestände des Instituts für Wissenschaft und Ethik ist als nächster Schritt die Zuschaltung vorhandener Datenbanken aus verschiedenen Teilgebieten geplant. Ferner betreibt das Zentrum unter dem Namen BEKIS ein Informations- und Kommunikationsnetz zu Projekten und Initiativen im Bereich der Bioethik.
Info: Dt. Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften, Rudolf Teuwen, Niebuhrstr. 53, D-53113 Bonn; http://www.drze.de
Internetadresse der Datenbank BEKIS: http://www.drze.de/bekis

ETHICA; 8 (2000) 2, 193 – 216

BÜCHER UND SCHRIFTEN

ETHIK ALLGEMEIN

RIPPE, Klaus Peter (Hg.): **Angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft.** – Freiburg, CH: Univ.-Verlag, 1999 (Ethische und politische Philosophie; 2). – 386 S., ISBN 3-7278-1157-7 Brosch.: DM 82.–, SFr 68.–, ATS 599.– Literaturangaben, Autorenangaben

Eines der Dilemmata in der heutigen pluralistischen Gesellschaft ist der einerseits wachsende Ethikbedarf und der andererseits nicht vorhandene Moralkonsens, auf den sich der Gesetzgeber zur Regelung von Rechtsnormen z. B. bei Abtreibung, Organspende, Gentechnik oder Drogenpolitik beziehen könnte.

Hoffnungen werden hier, so der Herausgeber, auf die Angewandte Ethik gesetzt und die Beiträge des vorliegenden Buches sollen zur Klärung beitragen, ob diese Hoffnungen zu Recht bestehen. Dazu geht die Anthologie in vier Schritten vor: 1. zunächst wird eine allgemeine Analyse der modernen Gesellschaft versucht; dann 2. die Art und Weise beschrieben, wie man Angewandte Ethik betreiben kann; im 3. Teil werden die Aufgaben von ethischen Fachberatern und Expertisen diskutiert und der 4. Teil ist den Ethikkommissionen gewidmet.

Die insgesamt 19 Autoren aus Deutschland, den Niederlanden, den USA, Australien und der Schweiz widmen sich dem zentralen Thema des Bandes überwiegend auf der metaethischen Betrachtungsebene. Insofern ist der Titel des Buches etwas irreführend. Vor allem die Texte der ersten beiden Teile setzen eine große Bereitschaft, sich auf relativ trockene theoretische Darlegungen einzulassen, voraus. Insofern dürften sie die vielfach unter der Bevölkerung vorhandenen Vorbehalte gegen Ethik als Wissenschaft eher bestärken, denn zu oben genannten Hoffnungen berechtigen.

Im dritten und vierten Teil werden die vorgestellten Überlegungen zur Rolle von Expertisen, Bürgerkompetenz, Vertrauen etc. praktischer („angewandter"); besonders interessant sind hier die Vergleiche unterschiedlicher Ansätze und Arbeitsweisen in verschiedenen Ländern. Zu fragen bleibt allerdings auch hier, inwiefern die Bürger/Leser mit den dort genannten Expertisen bzw. Kommissionen Erfahrungen haben, d. h. die vorgestellten Konzeptionen als „Angewandte" Ethik akzeptieren und die eingangs in diese gesetzten Hoffnungen damit als berechtigt ansehen.

Für an meta-ethischen Überlegungen geschulte und interessierte Leser stellt das Buch zweifellos schon durch die länderübergreifende Auswahl der Autoren einen Gewinn dar.

Viola Schubert-Lehnhardt, Halle

MEDIZIN

FRÜHAUF, M./BERTSCH, L. (Hg.): **Humanes Heilen, inhumanes Sterben? Gratwanderungen der Intensivmedizin.** Fünftes Sankt Georgener Symposion, Stiftung Hochschule Sankt Georgen. – Frankfurt a. M.: Josef Knecht, 1999. – 144 S., ISBN 3-7820-0826-X. Brosch.: DM 24.–, SFr 23.–, ATS 175.–

Das V. Sankt Georgener Symposion am 5. und 6. Februar 1999 widmete sich dem Thema „Die Möglichkeiten der Intensivmedizin und der Sinn für die Grenzen des menschlichen Lebens". Die

gehaltenen Beiträge sind in drei Hauptreferate untergliedert, die dann aus interdisziplinärer Sicht von jeweils drei Persönlichkeiten beleuchtet und anschließend im Plenum diskutiert wurden: I. Rafael Dudziak: Über die Notwendigkeit des Handelns und die Grenzen der medizinischen Kunst in der Intensivtherapie, II. Adolf Laufs: Intensivmedizin und Sterbehilfe aus juristischer Sicht und III. Josef Schuster SJ: Behandlungsverzicht bzw. Behandlungsabbruch aus moraltheologischer Sicht.

Interdisziplinäre Gespräche zum Heilauftrag in der Medizin haben immer einen besonderen Reiz, weil sie die Risiken und Chancen durch die unterschiedlichen Erfahrungen besser sichtbar machen. Seit der Veröffentlichung der Vorträge auf dem Kölner Symposium vom 1. 10. 1977 (1978, R. Gross u. a. (Hg.): Ärztliche Ethik) ist das Bedürfnis nach dem Gedankenaustausch nicht geringer, sondern dringlicher geworden.

In diesem Sinne vermittelt das Buch nicht nur ärztliche, ethische, rechtliche und theologische Standpunkte, die für Fachleute nachlesenswert sind; es ist durchaus auch für alle die verständlich, die sich als Patientinnen und Patienten mit den Handlungsintentionen bekannt machen wollen, denen sie im Alltag begegnen.

Zum ersten Thema lesen wir die Standpunkte des Intensivmediziners, des Krankenhauspfarres, des Chirurgen und des Moraltheologen, der seine Erfahrungen als Balintgruppenleiter vermittelt. Der Frankfurter Intensivmediziner Dudziak trägt seine Sorgen vor über die Schwierigkeit, in der Öffentlichkeit die „Grenzen der medizinischen Kunst in der Intensivtherapie verbindlich zu definieren" (S. 13). Missverständnisse und emotionale Reaktionen machten „ein sachliches und vernünftiges Diskutieren fast immer unmöglich" (S. 13). Auch beklagt er, dass nicht nur die Politiker, sondern auch Kollegen dem Intensivmediziner wenig helfend zur Seite stehen. Er würde es gern sehen, dass die letzte Phase des Lebens eines Menschen nicht „so kostspielig und so leidvoll" gestaltet würde, dass die Menschen „ihr Leben im Kreis der Familie" beenden könnten (S.18).

Dass es zwischen Chirurgen und Anästhesisten auch gegensätzliche Auffassungen gibt, macht A. Encke deutlich: indem er Dudziaks Auffassungen „etwas relativieren möchte": „Die Intensivmediziner sehen die Patienten nicht, die bereits vorher abgelehnt wurden oder denen von einem solchen Eingriff abgeraten worden ist. Sie erleben auch nicht die Wünsche, die eindringlichen Wünsche der Patienten, die heute oft bereit sind, auch ein erhebliches persönliches Risiko um den Preis einer durchzuführenden Operation einzugehen" (S. 25). Encke meint, es „fühlen sich im übrigen 90 Prozent von der Apparatemedizin geschützt und nicht bedroht" (S. 27). Tatsächlich (und darüber sagt er nichts) bedanken sich viele Patienten – wenn es ihnen besser geht – bei den Ärztinnen und Ärzten, Schwestern und Pflegern, auf den Stationen, die sie vor und nach der intensivmedizinischen Behandlung erleben, denn die Intensivstation ist ja „nur" ein Durchgangsstadium und meist dadurch bestimmt, dass nicht nur die Schmerzen gemindert werden, sondern die gesamte bewusste Aktivität. „Nicht zuletzt", so Encke, „ist es vielleicht tröstlich für die Angehörigen zu wissen, dass die Patienten in aller Regel an die eigentliche Intensivphase keine persönliche Erinnerung haben" (S. 27).

Pfarrer B. Gruber möchte „darauf hinweisen, dass auf Intensivstationen sehr gelitten wird" (S. 19). Ein alter Herr sagte ihm, dass er das Arretieren „entwürdigend" empfunden habe. Er kritisiert Überreaktionen von Ärzten, „wenn Aktivität fast um ihrer selbst willen

abläuft, statt jetzt den Angehörigen und dem Seelsorger Gelegenheit zur ruhigen Präsenz am Bett des Sterbenden zu geben" (S. 22) und sieht sich von wütenden Pflegern bestätigt.

Auch der Moraltheologe U. Niemann sieht ein Kernproblem im zwischenmenschlichen Bereich: „Junge Kollegen aus den operativen Fächern und Intensivmediziner fühlen sich oft von ihren Chefs und Oberärzten allein gelassen. Sie beklagen die mangelnde Kommunikation und Kooperation beim Konsiliar- bzw. Liasiondienst in den verschiedenen Kliniken" (S. 31). Und freilich geht es immer wieder um das liebe Geld. Während hier das Klagen einmütig war, wollten die Ärzte die Laienkritik nicht so gern annehmen.

Obwohl das Wort „Behandlungsabbruch" erst im dritten Vortragsthema angekündigt wird, geht es ja bei den „Grenzen der medizinischen Kunst" schon indirekt darum. Vielleicht, weil Kunst etwas sehr Subjektives ist, wurde im ersten Abschnitt auf wissenschaftliche Debatten und Publikationen verzichtet. (Das über 400 Seiten starke Buch „Interdisziplinäre Intensivtherapie", 1986 von G. Baust und K. Borchert herausgegeben, wäre für den Zeitvergleich ein interessantes Beispiel gewesen.) Anders beim Heidelberger Rechtswissenschaftler A. Laufs: Zahlreiche Literaturstellen diskutierend, verweigert er sich den Forderungen nach „Sterbehilfe"? einem m. E. unsäglich verwirrenden Begriff, der immer verdeckt, ob es sich um Hilfe BEIM oder ZUM Sterben handelt.

Für seine rechtswissenschaftliche Position muss er sich mit sehr unterschiedlich interpretierten Gerichtsentscheidungen (z. B. BGH 1994, OLG Frankfurt 1998) auseinandersetzen. Darüber hinaus verweist er auf berufsrechtliche Empfehlungen, die aber nicht weniger umstritten sind. Er stellt auch alle jene Gedanken in Frage, die auf eine Verkürzung des Lebens „durch Verzicht auf künstliche Flüssigkeitszufuhr und Ernährung" hinzielen: „Weil jedem Patienten ärztliche und pflegerische Hilfe zusteht, deren Grad und Art sich am Lebensende ändern können, geht die Vokabel ‚Behandlungsabbruch' fehl? sie sollte vermieden werden. ... Palliativmedizinische und pflegerische Maßnahmen treten dann an die Stelle lebensverlängernder" (S. 47).

Aus rechtsphilosophischer Sicht möchte N. Brieskorn SJ die Frage zulassen, ob der Wunsch eines Patienten, „ihm aktiv zum Sterben zu helfen, nicht eben doch vom Arzt aufgegriffen werden dürfte" (S. 58). Er überlegt, ob Patientenverfügungen nicht zu sehr abgewertet werden, plädiert für „gesamtgesellschaftliche, auch ökonomische Gesichtspunkte", kritisiert die mangelnde Unterstützung der „Dritten Welt" durch die Pharma-Forschung und fragt in Anlehnung an H. Jonas nach einem „Recht auf Nicht-Wissen" bei den Patienten.

Aus ihrer jahrelangen Erfahrung als Redakteurin der Zeitschrift „Ethik in der Medizin" formuliert Frau G. Bockenheimer-Lucius „Anfragen aus der Sicht der Medizinethik". Es geht ihr um mehr differenzierte Bewertung des Patientenwillens, um „einen sehr viel ruhigeren und gnädigeren Tod". Wie Laufs warnt sie vor einer zu starken Erwartung an die Gerichtsentscheidung, die z. B. für die pflegende Tochter bei der Entscheidung des Frankfurter OLG alles andere als hilfreich war.

Der Volkswirtschaftler F. Breyer greift noch einmal die ökonomischen Aspekte der Intensivmedizin auf. Es sind zwei sehr bedenkliche Statistiken, die er aus den USA über Medicare-Versicherte zitiert. Zum einen: 40 Prozent von dem, was für einen Patienten im letzten Jahr ausgegeben worden ist, ist in den letzten 30 Lebenstagen ausgegeben worden, und zwar „unnütz" (S. 76). Zum andern geht er auf die demografische Entwick-

lung ein und sieht die Gefahr, dass, wenn „alles medizinisch Notwendige und Machbare ohne wesentliche Zuzahlung Kassenleistung ist", dann würde uns dies „in 40 Jahren 23 Prozent des Einkommens der abhängig Beschäftigten kosten" (S. 79). Das Gleichsetzen von Notwendigem und Machbarem ist wohl deplaziert. Also sei „Rationierung" angesagt. Er plädiert für eine „weiche Rationierung", bei welcher „privater Zukauf erlaubt" ist (S. 81).

Den III. Teil leitet der Moraltheologe J. Schuster SJ ein. Ausgangspunkt für die Frage nach einem Behandlungsverzicht oder -abbruch ist für ihn die Würde des Menschen und die prinzipielle Feststellung, dass „niemandem ein Urteil über die Lebensqualität eines anderen" zustehe (S. 90). Dieses subsumiert er als den „Vorrang des Patientenwillens". Im Unterschied zu Vorrednern lehnt er die Begriffe nicht ab, sondern sucht – mit Bezug auf das Lexikon der Bioethik – „Kriterien für den Behandlungsverzicht bzw. Behandlungsabbruch". Im Grunde ist das wenig erfolgreich; denn am Ende steht nur, dass die Intensivmedizin „keinesfalls das Mögliche sinnlos einsetzen" dürfe; niemand will aber auf Pflege und Ernährung verzichten. Die Zeit, da gesagt wurde, „wir können nichts mehr tun", sollte eigentlich vorbei sein.

Der Internist S. Sahm beginnt auch gleich seine Diskussion mit der Bemerkung: „Es kann daher rechtens niemals von Behandlungsabbruch gesprochen werden. Immer sind die einen oder anderen Maßnahmen zur Linderung sinnvoll und notwendig. ... Das Therapieziel ändert sich, weg vom Ziel der Lebensverlängerung hin zum Ziel der ausschließlichen Linderung von Beschwerden" (S. 100). Um sich nun verständlich zu machen, gebraucht er doch im Weiteren den Begriff, wendet sich aber gegen die Rede von passiver Euthanasie, „wenn man eine Behandlung abbricht".

Der Urologe R. Bickeböller versucht mit einer Falldiskussion die Schwierigkeiten ärztlicher Entscheidung für eine Risikooperation zu veranschaulichen. R. Bertsch SJ bedenkt aus theologischer Sicht „Ort und Sinn des Todes„ und fragt abschließend : „Ist also der Tod ein Misserfolg der Medizin?" (S. 123) Damit trifft er die wunde Stelle der letzten 50 Jahre, denn weil der Tod als „Misserfolg" (und nicht nur bei den Ärzten) angesehen wurde, entstanden Überreaktionen und die entsprechenden Gegenreaktionen. Eine einfache Lösung, eine Antwort, die alle befriedigt, wird es nicht geben. Man kann sich aber der Schwierigkeit des Problems bewusst werden, und dazu gibt das Buch allemal eine Anregung. Ernst Luther, Halle

Bürgerorientierung des Gesundheitswesens. Selbstbestimmung, Schutz, Beteiligung. – Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1999. – 414 S., ISBN 3-7890-5912-9 Brosch.: DM 78.–, SFr 71.–, ATS 569.–

Zum Thema „Gesundheitsinformation, Bürgerkompetenz in Gesundheitsfragen und gesundheitlicher Verbraucherschutz" trafen sich 1996 Vertreter von Patienten, Kassen, Leistungserbringern, Verbänden, Organisationen sowie der Wissenschaft zu einem Workshop. Im Anschluss daran wurde durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen ein Gutachten in Auftrag gegeben, das ausgehend von einer Status-Quo-Analyse den Neuregelungsbedarf der Interessen von Bürgern, Versicherten und Patienten im Gesundheitswesen untersuchen sollte. Das in Buchform vorgelegte Ergebnis stellt zum einen eine weit über ein Gutachten hinausgehende Ideensammlung für die europaweite Diskussion zu einem neuen Themenfeld, die dafür zu schaffenden Voraussetzungen und notwendigen neuen Denkansätze dar. Gleichzeitig enthält das Buch bereits die dazu nötigen

Handlungsempfehlungen auf der politischen Ebene. Der vorgelegte Ansatz ist zumindest für Deutschland neu (für die anderen europäischen Industrieländer kann auf Grund einer Reihe zitierter Beispiele Ähnliches angenommen werden; dies wird in dem vorgelegten Werk jedoch nicht explizit analysiert), da „die gesundheitspolitische Diskussion ... [hier] sich gegenwärtig allein auf die standespolitische Ebene konzentriert" (S. 40). Deshalb komme es darauf an, und dies ist die zentrale These des Gutachtens und das Anliegen des Buches, die zukünftige Rolle der Bürger, Versicherten und Patienten genauer zu bedenken und möglicherweise neu zu definieren.

Bereits bei der Beschreibung der in den einzelnen Ländern gegebenen Möglichkeiten für die Bürger, Verantwortung im Gesundheitswesen auf den verschiedenen Ebenen (Kommune, Krankenversicherungen, Anbieter gesundheitlicher Dienstleistungen) wahrnehmen zu können, treten deutliche Unterschiede in den gesetzlichen Grundlagen und den praktischen Umsetzungen zu Tage. Diese werden dann hinsichtlich ihrer Effektivität und tatsächlichen Relevanz durch die Autoren ausführlich bewertet. Dadurch wird deutlich, dass momentan in Deutschland dafür weder die rechtlichen Grundlagen noch entsprechenden Strukturen und über weite Strecken noch nicht einmal die entsprechenden Denkansätze vorhanden sind. Bei deren Entwicklung müsste künftig konsequenter davon ausgegangen werden, Medizin als soziale Heilkunst zu sehen und Autonomie als Ziel der Wertschöpfung im Gesundheitswesen (S. 118) zu betrachten.

Die akribische Gliederung des Buches in sieben weiter stark untergliederte Teile (einen einführenden, einen sozialwissenschaftlichen, einen medizinisch-ärztlichen und rechtswissenschaftlichen Gutachterteil sowie jeweilige Kapitel zu Patientenunterstützung, Rolle der Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechniken bei der Stärkung von Bürgern und Patienten im Gesundheitswesen) erleichtern das Nachvollziehen dieser Gedankengänge auf den unterschiedlichen Ebenen und erlauben es vielen verschiedenen Interessentengruppen, sich in die Diskussion einzuschalten.

Viola Schubert-Lehnhardt, Halle

PÄDAGOGIK

NEUMANN, Dieter/SCHÖPPE, Arno/TREML, Alfred (Hg.): **Die Natur der Moral. Evoutionäre Ethik und Erziehung.** – Stuttgart; Leipzig: Hirzel, 1999 (Edition Universitas). – 268 S., ISBN 3-7776-0868-8 Brosch.: DM/SFr 68.–, ATS 496.–

„Was kann Evolutionsforschung für die Ethik und für die ethische Bildung leisten?" (10) Deutet sich ein Paradigmenwechel in der ethischen Kommunikation an? Übernimmt eine so genannte evolutionäre Ethik die Begründungsfunktion von sozial konstituierten Normen? Können damit sogar konkrete ethische Probleme gelöst werden, die bislang als unlösbar gegolten haben? Anders gefragt: reicht der von einer evolutionären Ethik praktizierte reduktionistische Ansatz aus, Moral zu begründen und praktisch zu gewährleisten? – Vorliegendes Buch ist das Ergebnis einer Tagung zwischen Biologen und Pädagogen an der Universität der Bundeswehr Hamburg zum Thema. Die Reichweite einer evolutionären Ethik soll hinsichtlich einer Begründungs- sowie Erziehungsfunktion ausgelotet werden: es geht um die Vermittelbarkeit zwischen Ethik und Pädagogik bzw. zwischen allgemeiner Begründung von Moral und konkreter Erziehung.

Einige Beiträge aus dem Sammelband: *Zur Natur der Moral* (D. Neumann), *Sind wir auf unsere Zivilisation vorberei-*

tet? (R. Riedl), *Sind wir zur Unmoral verurteilt?* (F. Wuketis), *Triebkräfte des Verhaltens* (H. Mohr), *Moral zwischen Gefühl und Kalkül* (G. Vorwinckel), *Universalien im menschlichen Sozialverhalten und ihre Bedeutung für die Normenfindung* (I. Eibl-Eibesfeldt), *Moral und Moralerziehung. Verhaltensbiologische Grundlagen* (F. v. Cube), *Moralerziehung in einer pluralistischen Gesellschaft. Kulturelle Erfolgsbedingungen und Grenzen* (W. Brezinka), *Gesellschaftlicher Moralbedarf, Moralpolitik und Schule* (K. E. Nipkow), *Die Entwicklung von Wertvorstellungen. Genetische Voraussetzungen und der „naturalistische Fehlschluss"* (M. Liedke), *Die Erziehung zum Weltbürger* (A. K. Treml), *Die Evolution des Gewissens. Oder: Wem nützt das Gute?* (E. Voland und R. Voland), *Wollen – Können – Dürfen. Aspekte einer Evolutionären Ethik* (G. Vollmer), *Die „Natur der Moral". Eine systemtheoretische Rekonstruktion* (A. Schöppe).

Es fügen sich ein Verzeichnis von Kurzbiographien der Autoren sowie ein Schlagwortregister an. Eine formale Anmerkung vorweg: es handelt sich nicht um Fachaufsätze, sondern um niedergeschriebene und schriftlich ergänzte Vorträge. An sie schließen sich jeweils einige Seiten über die anschließend statt gefundene Diskussion an. Daher findet sich viel Inhalt auf kleinstem Raum komprimiert, was einerseits überblicksartigen Reflexionen dienlich ist, andererseits jedoch bereits ein entsprechendes Basiswissen in Detailfragen voraussetzt.

Ein grundsätzliches inhaltliches Problem tut sich auf: inwiefern ist der Mensch durch externe Einflüsse bedingt und damit evolutiv erklärbar und inwiefern verfügt er über sich selbst? (11). Es geht den Autoren nicht um die Aufdeckung genetischer Determinanten, sondern um die entsprechende Gewichtung genetischer Voraussetzungen menschlichen Verhaltens, also um „Neigungstrukturen" (Mohr), „angeborene Neigungen" (Eibl-Eibesfeldt), also genetische Dispositionen. Gesucht ist die Aufdeckung und Benennung „unvermuteter Gründe und Zusammenhänge von Strategien des natürlichen Lebens" (16), die pädagogisch eingearbeitet werden müssen. Innerhalb der evolutionären Ethik müssten freilich zuerst die in ihr bestehenden Kontroversen gelöst werden, so zum Beispiel zwischen dem soziobiologischen und gruppenselektionistischen Ansatz (18). Soziobiologisch wird der Eigennutz – nach R. Dawkins letztlich reduzierbar auf das egoistische Gen – als ultimative Grundlage jeder Moral angesehen; gruppenselektionistisch jedoch wird die Eigenschaft der Selbstlosigkeit als evolutionärer Vorteil mit einer entsprechenden Fitness-Prämie gedeutet. Können mit diesen Ansätzen zwar die Moral nicht erklärt, dennoch entscheidende Hinweise und Parameter moralischen Verhaltens erfaßt werden?

Paradigmatisch sollen einige Aufsätze näher erwähnt werden: Mohr (65-77) benennt Triebkräfte des Verhaltens, indem er sie auf den Eigennutz hin interpretiert. Demnach ist jede Form des Altruismus, der sich in der Hilfe und Unterstützung anderer niederschlägt, vollständig durch den Eigennutz als treibende Kraft solchen Verhaltens erklärbar. Um eine entsprechende Reziprozität, d. h. eine Reaktion auf ein vom Individuum initiiertes Verhalten innerhalb komplexer Gesellschaften zu gewährleisten, muß es ein Rechtssystem geben, das mit Sanktionen operiert. Sie allein garantieren die erforderliche Rückbindung des individuellen Verhaltens gegenüber dem anonymen Sozialsystem, das ansonsten nicht gegeben wäre: ein Individuum, das evolutionsgeschichtlich nur in familiaren Gruppenbindungen existierte, kann seine Verhaltensstrategien gegenüber der kom-

plexen Gesellschaft nicht mehr einsetzen. Moralische Standards, die in Kleingruppen gelten, degenerieren ohne rechtliche Sanktionen in komplexen Systemen, die allein eine ausreichende Kontrolle garantieren können.
Vorwinckel (79-97) verweist auf den Widerspruch zwischen Gefühl und Kalkül. Soziale Austauschbeziehungen werden durch sie gesteuert: beim Gefühl handelt es sich um eine emotionale, beim Kalkül um eine kalkulatorische Reziprozität. Schon in der Begriffswahl deutet sich der Ansatz an: der Eigennutz ist das Movens jeder Reziprozität – ein wirklich uneigennütziges Verhalten wäre nicht auf seine Erwiderung angelegt. Ein solches selbstloses Verhalten, das nicht auf Selbstliebe – bzw. schwächer: Eigennutz und Nutzenmaximierung – hin reduziert werden kann, wird jedoch von Vorwinckel axiomatisch und apodiktisch ausgeschlossen. Sowohl die aristotelische Vernunftmoral als auch die bürgerliche Gefühlsmoral sollen Folge einer „Do-ut-Des"-Motivation sein, die am besten in einer „Tit-for-Tat"-Strategie umgesetzt wird. Damit wäre der Widerspruch zwischen dem etwa in Wirtschaftssystemen üblichen Kosten-Nutzen-Kalkül und der in sozialen Systemen praktizierten uneigennützigen Moral in gewisser Hinsicht entschärft. In Wahrheit handelt es sich bei beiden um eine dem Einzelnen geschuldete Reziprozität, die im Lauf der sozialen Evolution unterschiedlichen Auswahlkriterien unterlag. Woher die Auswahlkriterien und damit der evolutiv sich immer wieder ereignende Paradigmenwechel als das offensichtliche Produkt menschlichen Denkens stammen, wird leider nicht angedeutet. Vielmehr wird ein streng soziobiologischer Ansatz unterbreitet, also gezielt eine Reduktion auf genetische Überlebensstrategien zwecks Weitergabe des eigenen oder mit dem eigenen in enger Beziehung stehenden Genoms vorgenommen. Das soll auch die Gruppenselektion mitintegrieren: die Gene eines Individuums, die sein Verhalten und seine Moral steuern, können sich für Gene, die mit ihm verwandt sind – hierzu zählen auch „geistig" Verwandte – aufopfern, was dennoch nur aus Eigennutz geschehen soll. Kann die Paradoxie im soziobiologischen Deutemuster noch deutlicher formuliert werden?
Eibl-Eibesfeldt (99-116) betont die menschliche Fähigkeit, sich Ziele selbständig und frei zu setzen. Sein Ansatz überschreitet demnach einen simplifizierenden Determinismus oder verabsolutierten Reduktionismus. Während Tiere dem „Parlament der Instinkte" unterliegen und sich der jeweils stärkste Trieb durchsetzt, vermag der Mensch seine Triebe und Emotionen rational zu kontrollieren, indem er den triebhaften Teil vom rationalen abkoppelt. Seinen Trieben entspricht die blinde Gewinnmaximierung im Jetzt, die sich evolutiv bewährt hat. Sie funktioniert jedoch nur bei kleinen Gruppen, die mit diesem Denken keinen großen Schaden für die Zukunft anrichten können. Die gegenwärtige Gesellschaft jedoch muss sich von diesem Trieb distanzieren und sich von der Fixierung auf gegenwärtige Probleme lösen, um dadurch ein Generationen übergreifendes Lebensethos zu entwickeln. Anstatt nur an das Hier und Jetzt zu denken, wie es stammesgeschichtlich dem Menschen einprogrammiert ist, muss die Zukunft in das eigene Handeln einbezogen werden, wodurch es wegen der darin erfolgten Einschaltung der Rationalität erst wirklich moralisch werden kann.
Aus der Vielfalt der Aufsätze wird klar: das Buch kann als interessante und informative Lektüre empfohlen werden. Es bietet mehr als ausreichend Auseinandersetzungspunkte für die persönliche Reflexion und verschafft einen Überblick über den aktuellen Diskussionsstand sowie die spezifischen Schwer-

punktsetzungen. So wird sich hoffentlich in der Forschung ein begehbarer Weg auftun, der die evolutiven Parameter und Konstituentien menschlichen Verhaltens berücksichtigt und interdisziplinär auswertet.

Imre Koncsik, Bamberg

PHILOSOPHIE

FLURY, Andreas: **Der moralische Status der Tiere. Henry Salt, Peter Singer und Tom Regan.** – Freiburg i. Br.; München: Alber, 1999 (Alber-Reihe praktische Philosophie; 57). – 316 S., ISBN 3-495-47879-5 Geb.: DM 74.– . Literaturverz. S. 309 – 311, Personen- und Sachregister

Ziel dieser Arbeit ist eine Kritik an den bioethischen Positionen von Salt, Singer und Regan, allerdings nicht, um eine anthropozentrische Position zu begründen, sondern eine noch schärfer akzentuierte biozentrische Position zu entwickeln. Diese drei Autoren rechtfertigen ihre Axiologien durch teilweise starke und wenig konsensfähige Prämissen. So können ihre Modelle nur auf beschränkte Zustimmung hoffen. Wer den spiritualistischen Ansatz Solts nicht als stichhaltig empfindet, das Bekenntnis zum Präferenz-Utilitarismus Singers nicht teilt oder die Geltung der von Regan entwickelten Version einer deontologischen Ethik als fragwürdig empfindet, wird ihre alternative Wertordnung und damit auch die aus ihnen resultierenden praktischen Folgerungen verwerfen. Andererseits zeigt gerade die Tatsache, dass die drei Denker auf einer völlig unterschiedlichen Basis zu fast identischen praktischen Folgerungen gelangen, dass ein gemeinsamer Kern dieser Argumentation zu finden sein muss, welcher nicht dadurch hinfällig wird, dass er in einem deontologischen bzw. utilitaristischen Kontext formuliert wird (S. 16). Flury möchte eine Konzeption für die Frage entwickeln, welche natürlichen Eigenschaften einer Entität ihr den spezifischen Status verleihen, bei der moralischen Abwägung von Handlungsalternativen grundsätzlich Berücksichtigung zu verdienen, unabhängig von der ethischen Theorie, in dessen Rahmen die Frage beantwortet werden soll (S. 19).

Als Grundlage der Axiologie der menschlichen Würde eruiert Flury zwei fundamentale Aussagen:

1. Der Mensch versteht sich in der religiösen Dimension von der jüdisch-christlichen Schöpfungsgeschichte her als ein Wesen, das nach Gottes Bild geschaffen wurde und dem eine ausgezeichnete Stellung innerhalb der Schöpfung zugedacht ist.
2. Der Mensch begreift sich als das einzige Lebewesen in der natürlichen Welt, das Vernunft besitzt (S. 23).

Das erste Argument wird als religiös fundiert und als relativ bedeutungslos angesehen. Das zweite Argument wird von einer evolutionären Ethik her beleuchtet. Die Evolutionstheorie klärt die Entstehung sämtlicher Fähigkeiten des Menschen aus einem natürlichen Prozess (S. 49). Die Evolutionstheorie bezeugt, dass es zwischen Tier und Mensch nur graduelle und keine kategorialen Unterschiede gibt (S. 51). Aufgrund seines Spiritualismus glaubt Salt ähnlich wie Darwin, dass die Tiere grundsätzlich gleich oder doch analog zu behandeln sind wie Menschen (S. 94). Er unterstellt Tieren damit gewisse Formen von Freiheit. Bei Peter Singer ist es die Empfindungsfähigkeit als Fähigkeit, Schmerz, angenehme Empfindungen und/oder Glück zu verspüren, als entscheidende Eigenschaft, welche ein Wesen aufweisen muss, um moralische Berücksichtigung zu verdienen. Auf dieser Basis können Interessen formuliert werden. Für Peter Singer liegen in der Empfindungsfähigkeit zwischen Tier und Mensch nur graduelle aber keine kategorialen Unterschiede vor.

Wenn wir Singers Grundsatz ernst nehmen, vergleichbare Schmerz-, Glücks- und Lustempfindungen aller Lebewesen gleich zu gewichten, werden drastische Einstellungs- und Handlungsänderungen unabweisbar (S. 137). An der Frage der Erlaubnis, Tiere zu töten, zeigt sich klar, dass Singer die Interessen der Menschen bevorzugt (S. 140). Tom Regan geht von dem Subjekt-eines-Lebens-Kriterium aus und macht die Individualität von Lebewesen zum zentralen Kriterium der ethischen Bewertung. Die Postulierung des gleichen inhärenten Wertes für moralisch Betroffene wie für moralisch Handelnde ist nicht nur das Herzstück von Regans Theorie, sondern zugleich ihr umstrittenster Teil (S. 215). Das Kriterium hat jedoch ein Problem: da nämlich der inhärente Wert kategorischer Natur ist und allen Wesen entweder voll umfänglich oder aber gar nicht zukommen soll, stellt sich die schwierige Frage, wie Regan einen Selbstbezug von Lebewesen, der sich in mannigfaltigen Abstufungen vorfindet, als Basis für einen gleichen inhärenten Wert bestimmen kann (S. 229).

Flury entwirft einen Argumentationszusammenhang, der inhaltlich weder auf deontologischen noch einer konsequentialistischen Ethik basiert (S. 249). Zur Beantwortung der Frage stellt Flury drei Kriterien auf:

1. Das Kriterium der Beeinflussbarkeit: Direkte moralische Berücksichtigung kann für eine moralisch urteils- und handlungsfähige Person nur Entitäten zuteil werden, deren Zustand sie potentiell in irgend einer Weise beeinflussen kann.
2. Das Kriterium der Gewahrwerdung: Damit eine Entität direkte moralische Berücksichtigung durch eine moralisch urteils- und handlungsfähige Person verdient, muss sie fähig sein, der durch das Handeln der Person (mit) verursachten Veränderung(en) ihres Zustandes gewahr zu werden.
3. Das Kriterium der Bewertung: Damit eine Entität direkte moralische Berücksichtigung verdient, muss sie die anderen beiden Kriterien erfüllen und zusätzlich in der Lage sein die Zustandsveränderung im Sinne von Grundsatz 1) zu bewerten. Grundsatz 1) lautet: Eine Entität erfüllt das Kriterium der Gewahrwerdung, wenn sie in der Lage wäre, den Zustand, der in Folge meines Handelns eingetreten ist, von demjenigen ohne meine Beeinflussung zu unterscheiden, falls sie beide Zustände durchleben könnte.

Die Kriterien 1) bis 3) begründen die Berücksichtigungswürdigkeit spezifischer Entitäten. Dabei formuliert das erste Kriterium den spezifischen Zusammenhang zu moralisch urteils- und handlungsfähigen Menschen, die Kriterien 2) und 3) spezielle Eigenschaften (S. 280). Hier werden bedeutsame Unterschiede zwischen Menschen und Entitäten, welche nur die Kriterien 1) bis 3) erfüllen, nicht geleugnet, sondern diskutiert. Insgesamt 5 Unterschiede führen in vielen Fällen dazu, den Belangen der Menschen bei konkreten moralischen Entscheidungen gegenüber anderen, weniger komplexen Wesen mehr Gewicht beizumessen, ohne dass wir uns dadurch dem Singer'schen Vorwurf aussetzen würden, Speziesisten zu sein. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die überlegenen geistigen Fähigkeiten des Menschen keineswegs notwendig zu einer gegenüber weniger komplexen Wesen erheblichen Höherbewertung führen müssen (S. 284). Flurys Überlegungen führen zwar in der Praxis oft dazu, den Belangen des Menschen gegenüber geistig weniger komplexen Wesen ein größeres Gewicht beizumessen. Dies bedeutet jedoch weder eine prinzipielle Vorrangstellung des Menschen noch eine Vorzugsbehandlung seiner Anliegen. Vielmehr muss in einer detaillierten ethischen Untersuchung geprüft werden, wie sich

die höheren geistigen Fähigkeiten des Menschen in einer konkreten Situation auswirken (S. 284 f.).
Offen bleibt die Frage, ob höhere Intelligenz überhaupt einen höheren sittlichen Wert rechtfertigt, ob bei Tieren oder Menschen. Die von Flury vorgelegte Ableitung ist als Versuch der theoretischen Konzeptualisierung nicht uninteressant, scheint mir aber den Mangel zu haben, selbst keine spezifisch ethischen Kriterien entwickeln zu können, die die Berücksichtigungswürdigkeit unterschiedlicher Entitäten in der Natur zu bewerten helfen. Es handelt sich bestenfalls um ethisch relevante empirische Kriterien. So wird der Boden einer utilitaristischen Ethik letztlich doch nicht verlassen und der erhobene Anspruch nicht eingelöst.

Bernhard Irrgang, Dresden

LENK, Hans: **Praxisnahes Philosophieren: eine Einführung.** – Stuttgart [u. a.]: Kohlhammer, 1999. – 217 S., ISBN 3-17-3015791-4 Brosch.: DM 48.90, SFr 45.–, ATS 25.70. –. Literaturverz. S. 211 – 217
Lenks philosophisches Denken war im Grunde immer praxisnah. In der von ihm selbst ausgewiesenen Literatur, die sich über einen Zeitraum von 25 Jahren erstreckt, dominieren die Begriffe Sozialphilosophie, Ethik, Verantwortung, Humanität. Denn die Aufgabe für Philosophierende, so sagt Lenk, bestehe darin, „sich aus dem Elfenbeinturm der akademisch-universitären Diskussion und zumal aus ihrer fachlichen Selbstbeschränkung auf die eigene Disziplin heraus zu begeben und sich zukunftsorientiert, entwurfsfreudiger, praxisnäher den Problemen und Herausforderungen der Gesellschaft und Politik, der Wissenschaften, der Technik und Planung zu stellen, ... kritische Instanz zu sein, Anreger im Brennpunkt öffentlicher und öffentlichkeitswirksamer Diskussion“ (209).
Dieser Aufgabe dient auch das neue Werk des Autors, das eine Art Zusammenschau dessen ist, was Lenk – oft mit viel persönlichem Engagement – erarbeitet hat. Insofern ist das Buch auch eine Einführung in das Denken Lenks und seine heutige Sicht. Allerdings beginnt er zunächst mit einer etwas theoretischen Betrachtung, fragt nach Wort und Sprache und verweist darauf, dass der Mensch die Möglichkeit habe, „auch seine Wortverwendungen, seine Symbole, wiederum zum Gegenstand einer höherstufigen Interpretation zu machen“, so dass Lenk den Menschen als das metasymbolisierende Wesen bezeichnet, „als das Wesen, das Symbole für Symbole verwendet, und diese höherstufige Verwendung wiederum mit Symbolen erfassen und ausdrücken kann, ja muss“ (20).
Will man aus dem ganzen Werk etwas besonders hervorheben, so muss die Auswahl subjektiv sein. Mich persönlich beeindruckten sehr – unter dem Vorbehalt, dass ich schon viel von Lenk gelesen habe – seine Ausführungen zum Stichwort „Weisheit“ (S. 43 – 67) und seine Erörterung des Humanitätsprinzips (S. 181 – 194). Dazwischen liegen Betrachtungen über „Quasirechte der Natur und künftiger Generationen“, auch ein Lieblingsthema des Autors, und die Leser der Zeitschrift ETHICA werden darüber hinaus wichtige Hinweise und Anregungen zum Thema „Verantwortung“ finden. Insgesamt also ein sehr empfehlenswertes Buch.

Werner Strombach, Otterskirchen

SOZIALWISSENSCHAFTEN

GUGGENBERGER, Wilhelm: **Niklas Luhmanns Systemtheorie. Eine Herausforderung der christlichen Gesellschaftslehre.** – Innsbruck; Wien: Tyrolia, 1998 (Innsbrucker theologische Studie; 51). – 253 S., ISBN 3-7022-2137-9 Brosch.: DM 46.50, SFr 44.50, ATS

340.–. Literaturverz. S. 236 – 250, Personenregister

„Niklas Luhmanns Systemtheorie. Eine Herausforderung der christlichen Gesellschaftslehre" – mit diesem Titel ist die Intention des Verfassers der hier zu rezensierenden Studie programmatisch benannt. Guggenberger ist bemüht um eine christliche Gesellschaftslehre, die relevante Antworten auf die Problemlagen der modernen Gesellschaft zu geben vermag und so den Herausforderungen der Gegenwart gerecht wird. Die Aufgabe einer christlich motivierten Sozialethik sieht er darin, theologisch fundierte Alternativkonzepte zur bestehenden Gesellschaftsordnung zu formulieren und damit eine Handlungsorientierung für die Kirche in der modernen Welt zu bieten. Da die Suche nach relevanten Alternativkonzepten eine angemessene Diagnose der modernen Gesellschaft erfordert, zieht Guggenberger die soziologische Gesellschaftsanalyse des Systemtheoretikers Niklas Luhmann heran. Dessen Analyse der modernen Gesellschaft ist in einem sozialethischen Kontext von Interesse, da sie Guggenberger zufolge nüchtern auch die Risiken und Gefahren der gegenwärtigen Gesellschaftsform benennt und Antwort auf die Frage nach den Wurzeln gegenwärtiger Entwicklungen zu geben vermag.

Aus der Perspektive der System- und Gesellschaftstheorie Niklas Luhmanns hat sich der epochale Wandel zur Moderne als ein Wandlungsprozess von der stratifizierten zur funktional ausdifferenzierten Gesellschaft vollzogen. Diese ist charakterisiert durch die Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme nach Funktionen. Es entstehen eigene, ‚selbstreferentielle' Handlungs- und Kommunikationsbereiche, wie z. B. das Wirtschafts-, das Rechts- und das Erziehungssystem. Jedes Funktionssystem operiert dabei mit Hilfe von beobachtungsleitenden Grundunterscheidungen, mit Hilfe von binären Codes. Dabei ist das Grundproblem, das zur Systembildung führt, die notwendige Bewältigung von Komplexität. Die Komplexität der Welt erzeugt einen Selektionszwang, der zur Installation von Zulassungsregeln führt. Binäre Schematismen sind ein Beobachtungsraster, unter denen alles in den Blick genommen werden kann, aber nur unter dieser einen Perspektive. Erst das Setzen von Unterscheidungen konstituiert also die Größen „System" und „Umwelt", führt zum Entstehen sozialer Ordnung (vgl. 43 f.).

Jedes gesellschaftliche Teilsystem beobachtet seine Welt systemrelativ, keines kann mit seiner Leitdifferenz die Welt als ganze beobachten. Somit ist es nach Luhmann das Kennzeichen der Moderne, dass je nach Perspektive alles auch anders beobachtet werden kann, Realität anders konstruiert werden kann. Kein Teilsystem kann mehr ein Orientierungsprimat bezüglich einer für alle verbindlichen Gesamtdeutung von Welt und Gesellschaft für sich beanspruchen. Vielmehr gibt es eine Vielzahl konkurrierender Beschreibungen. Als Folge dieses Verlustes der Einheit lässt sich Guggenberger zufolge ein Gefühl von Unsicherheit als das Grundgefühl moderner Menschen ausmachen (vgl. 36 f.).

Diese moderne Gesellschaftskonstellation zieht erhebliche Folgeprobleme nach sich. Dabei ist in der Darstellung Guggenbergers eine Schwerpunktverlagerung gegenüber Luhmann zu verzeichnen. Ist für Luhmann die Moderne strukturell ambivalent, benennt Guggenberger lediglich die Folgeprobleme, die für ihn die Frage aufwerfen, ob es sich bei dem gegenwärtigen Gesellschaftsmodell um eine evolutionäre Sackgasse handelt.

Die moderne Gesellschaftsstruktur erzeugt Luhmann zufolge spezifische Problemlagen moderner Individuen. Die

moderne Gesellschaft verlangt von Personen die gleichzeitige Zugehörigkeit zu verschiedenen Teilsystemen. Das moderne Individuum ist gleichsam ‚dividuiert' in die verschiedenen Teilsysteme, die ihrerseits selektiv auf das Individuum zurückgreifen und nie ganze Menschen in den Blick bekommen. Der moderne Mensch wird gleichzeitig mit einer Vielzahl von konfligierenden Rollenerwartungen konfrontiert. Es kommt Guggenberger zufolge zu einem Gefühl der Zerrissenheit und einer namenlosen Sehnsucht nach Integrität. Guggenberger sieht die Gefahr, dass „die Glieder des Sozialkörpers von (den, T. S.) ... Vorgängen in der Gesellschaft zerschlagen oder aufgesaugt werden könnten" (149). Und so ist es sein Anliegen, den Menschen „von der Versklavung oder Entfremdung durch ein unbändig gewordenes Gesellschaftssystem zu befreien" (147). Ein weiteres Folgeproblem sieht Guggenberger mit Luhmann in der Selbstgefährdung der modernen Gesellschaft durch die funktionale Differenzierung. Die verschiedenen Teilsysteme haben eigene Codierungen entwickelt und damit eine Eigendynamik und Eigenlogik, die eine Abstimmung aufeinander sehr schwierig macht. Eine konzertante Reaktion auf geballte Effekte (wie z. B. die ‚ökologische Gefährdung') ist nur schwer denkbar, zumal kein Teilsystem in dieser nicht hierarchisch organisierten Gesellschaft ein Steuerungsprimat beanspruchen kann(vgl. 91). Das Fazit Guggenbergers lautet: „Gesellschaft nimmt in zunehmendem Maße die Gestalt eines Götzen oder Dämon an", in der „das Empfinden des Beherrschtwerdens durch das System und der Unbeherrschbarkeit des Systems" (93) vorherrscht.

Die von Wolfgang Welsch, Helmut Wilke und Hans-Joachim Höhn präsentierten Bearbeitungsvorschläge für die Situation einer funktional differenzierten, einheitslosen Gesellschaft hält Guggenberger für unzureichend. Diese von ihm vorgestellten Versuche vermögen seines Erachtens die Problematik „der generellen Unordentlichkeit und Unübersichtlichkeit" (165), der „bodenlose(n) Pluralität" (166), der zunehmenden Verplanung und Manipulation des Menschen durch die gesellschaftlichen Funktionssysteme nicht zu bearbeiten. Allen drei Therapieansätzen gelingt es „nicht, die Grundlagen jener Dynamik in den Blick zu bekommen und in Frage zu stellen, die in die vielkritisierte und hochbrisante Lage geführt haben, in der wir uns nun einmal befinden" (182). Sie alle packen „das Übel der inkriminierten Lage" nicht „bei der Wurzel" (184).

Diese Wurzel allen Übels sieht Guggenberger im Grundschritt der Unterscheidung, in der Trennung von System und Umwelt als Grundlage alles Sozialen. In der Logik der Grenzziehung sieht er den „diabolischen" Charakter des Trennens und Scheidens in der menschlichen Weltgestaltung am Werk (vgl. 192 f.), dessen Wurzel er in der menschlichen Grundhaltung der Weltbemächtigung sieht (vgl. 203). Diese Haltung äußert sich Guggenberger zufolge im Akt der Komplexitätsverarbeitung durch Differenzsetzung. Sie ist die Triebkraft, die zur funktional differenzierten Gesellschaft mit ihrem Destruktionspotential führt (vgl. 200). Die rettende Alternative zu dieser Grundhaltung der Weltbemächtigung sieht der Theologe Guggenberger in einer radikalen Haltungsänderung, die im glaubenden Vertrauen auf die Selbstoffenbarung Gottes in Christus besteht. In Lebensgeschichte und Geschick Jesu sieht Guggenberger die gewalttätige Logik der Grenzziehung durchbrochen. Sie bietet „ein Gegenmodell zum diabolischen Weltbezug von Differenzsetzung und Selbst- bzw. Fremdausgrenzung" (193). Hier offenbart sich Guggenberger zufolge die Ratio Gottes, dessen Grundhaltung gegenüber seinen Geschöpfen die des Freilas-

sens, der Gewaltlosigkeit, des Herrschaftsverzichtes ist. „Ein sich an Gott orientierendes Verhalten müsste die Setzung von Differenzen, das Ziehen von Grenzen und die Stabilisierung von Unterscheidungen zurückweisen und meiden" (200).
Aufgabe der Theologie ist es, diese Alternative Gottes, diese „Wirklichkeit Gottes als Möglichkeit der Welt" (194) zu erzählen und für die gegenwärtige soziale Realität als bedeutsam zu erweisen. Christliches Engagement besteht nach Guggenberger nicht im revolutionären Umsturz des Systems Gesellschaft. Vielmehr muss Kirche eine Kontrastgesellschaft bilden, in der die Logik der Bemächtigung durchbrochen und damit ein neuer Geist in der Gesellschaft präsent gehalten wird. Denn „(d)er christlichen Tradition gilt Kirche als Realsymbol der Gegenwart Christi in der Welt" (234).
Grundsätzlich ist das Anliegen Guggenbergers einer modernen Sozialethik zu würdigen. Meines Erachtens bleibt er aber hinter seinem eigenen Anspruch zurück. Das hat meiner Ansicht nach seinen Grund darin, dass er sich in letzter Konsequenz den Erkenntnissen einer soziologisch-konstruktivistischen Gesellschaftsanalyse verschließt und an dem althergebrachten subjektzentrierten Gesellschaftsmodell festhält, das den Menschen als Träger und Ziel der Gesellschaft betrachtet. Grundsätzlich ist mit Luhmann gegen Guggenberger der ambivalente Charakter der modernen Gesellschaftsstruktur hervorzuheben. Die moderne Gesellschaft bringt ungeheure Freiheitsgewinne, aber auch erhebliche Folgeprobleme für die modernen Individuen mit sich. Tatsächlich erfahren sich Menschen, deren ‚Selbst' gleichsam dividuiert ist in die verschiedenen Teilsysteme der Gesellschaft, nirgendwo mehr als ‚Einheit' oder ‚Ganzheit'. Es ist nun die höchst anspruchsvolle Aufgabe des modernen Individuums, die multiplen Ansprüche, die die partikularen, selbstreferentiellen Sozialsysteme an sein Geld, seine Kraft, seine Zeit usw. stellen, wieder zu einer Synthese, zu einer Identität zu bringen. Eine Gesellschaftsanalyse, die den Menschen als selbstentfremdet begreift, bleibt den Selbstbeschreibungsmustern, der Alltagssemantik moderner Individuen verhaftet. Aus soziologisch-konstruktivistischer Perspektive aber ist der Mensch nicht bestimmt durch Rollenzumutungen ‚der Gesellschaft', hinter denen sich sein ‚wahres Ich' verbirgt. Zu betonen ist vielmehr die Eigentätgkeit des Menschen bei der Konstruktion seiner Identität und Biographie. Er gewinnt seine Identität erst im Wirkungsfeld heterogener Ansprüche. Eine christliche Gesellschaftslehre, welche die moderne Gesellschaftsstruktur verteufelt, wird den gesellschaftsstrukturell bedingten Problemlagen moderner Individuen nicht gerecht. Aus einer soziologisch-konstruktivistischen Perspektive, die zwischen Bewusstsein und Kommunikation unterscheidet, die den Menschen als Umwelt und nicht Teil der Gesellchaft sieht, kann die von Guggenberger geforderte Haltungsänderung des Menschen keine Lösung für die strukturell bedingten Probleme der modernen Gesellschaft sein. Eine derartig konzipierte Ethik, die den Ursprung des Sozialen in der Haltung des Menschen sieht, rechnet unrealistischerweise alles einzelnen Menschen zu und verstärkt damit Schuld- und Ohnmachtsgefühle. Noch dazu ist Guggenbergers Verurteilung des Setzens von Differenzen auch aus erkenntnistheoretischer Perspektive fragwürdig.
Bedauerlicherweise handelt es sich bei dieser Studie meines Erachtens um ein Beispiel der in kirchlichen Kreisen so weit verbreiteten Verfallssemantik, die damit den Herausforderungen der Moderne nicht gerecht wird, sondern sich auf einen pathetisch-moralischen Stand-

punkt zurückzieht.

Tanja Schmidt, Greifswald

HÖHN, Hans-Joachim (Hg.): **Christliche Sozialethik interdisziplinär.** – Paderborn u. a.: Schöningh, 1997. – 339 S., ISBN 3-506-73933-6 Kart.: DM 58.–, SFr 51.80, ATS 423.–

Der Herausgeber stellt seinen Sammelband mit nicht geringem Anspruch vor. Autoren, die in den letzten Jahren durch eine Reihe von Arbeiten den Nachholbedarf der Christlichen Sozialethik im Blick auf die modernen Veränderungen verringert und die Anschlussfähigkeit theologisch-ethischer Reflexion an den ethisch-politischen Diskurs der Gegenwart demonstrieren konnten, sollen miteinander ins Gespräch gebracht werden, um die Auseinandersetzung mit den gegenwärtig einflussreichsten Ansätzen der philosophischen Ethik und Gesellschaftstheorie fortzuschreiben und auszuweiten auf die Bearbeitung konkreter sozialethischer Problemstellungen. Entsprechend werden in einem Grundlagenteil I fünf Beiträge und im Anwendungsteil II neun konkretisierende Aufsätze durch die gleichen oder weitere Autoren vorgelegt. In: „Zerreißproben: Christliche Sozialethik im Spannungsfeld gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse" skizziert *H.-J. Höhn* programmatisch, was er unter einer modernitätsgerechten interdisziplinären christlichen Sozialethik versteht. Vorausgesetzt ist, dass sich diese kompetent an der Ermittlung einer Gesellschaftsordnung beteiligt, die strukturell Gerechtigkeit, Solidarität und Freiheit ermöglicht. Zur Begründung der Zielvorstellung „soziale Gerechtigkeit" müssen allerdings neue Wege der Rechtfertigung beschritten werden. Vorgelegt wird eine bemerkenswerte sozialtheoretische Sondierung der komplexen sozio-kulturellen Plausibilitäts- und Akzeptanzbedingungen für eine normative, erst recht christliche Ethik, die eine strukturelle Wahrnehmung der Solidarität vor allem mit benachteiligten Menschen innerhalb der Konstitutionsbedingungen moderner Sozialsysteme zu leisten hat. Die christliche Sozialethik bedarf einer entwickelten Sozialtheorie, damit sie sich einmischen kann in den Streit um die Projekte der Moderne und dazu auch kritisch und handlungsstimulierend Stellung nehmen kann. Die Auseinandersetzung mit den Hauptströmungen der zeitgenössischen Moralphilosophie, besonders mit den prozeduralen und mit strukturorientierten Ethiktypen ist unabdingbar. Zu entwickeln ist eine politisch-gesellschaftliche Hermeneutik des christlichen Glaubens, der sowohl säkularisierungsresistent wie modernitätskompatibel ist. Christliche Sozialethik braucht eine verbesserte Wahrnehmungs- und Problemlösungskompetenz im Diskurs mit relevanten Bezugswissenschaften (Soziologie; Ökonomik; Philosophie; Sozialpsychologie). Kennzeichnend für den neuen Typ der christlichen Sozialethik ist das Anspruchsniveau der Moderne und das nachmetaphysische Denken. Das Proprium der christlichen Sozialethik ist das Querdenken, auch wenn sie als interdisziplinäre die Distanzen der Disziplinen zu überwinden sucht.

Gerhard Kruip stellt das Modell der „Sozialethik als Verfahrensethik" vor. Ausgangspunkt ist das „Ende von Absolutheitsansprüchen substantieller Moralentwürfe". Individualisierung und Pluralisierung erfordern eine neue Kultur der Herstellung gemeinsamer Normen durch Kommunikation. Neu ist der Verzicht auf die Formulierung substantieller moralischer Normen zugunsten eines Verfahrens, wofür Habermas' Diskursethik das optimale Modell liefert. Christliche Sozialethik kann und soll die Diskurskultur fördern und zum Diskurs selbst verständigungsorientiert, d. h. auch unter Zurückstellung eines theologischen Rekurses, qualifizierte

Beiträge einbringen, ohne dadurch dem Ergebnis des Diskurses vorgreifen zu können. Kriterium für die Teilnahme aller am Verfahren sind „nicht irgendwelche substantielle Vorstellungen darüber, was vernünftig ist", sondern die Einhaltung der unhintergehbaren Voraussetzungen einer verständigungsorientierten Kommunikation. In seinem ebenso fein ziselierten wie anspruchvollen Beitrag: „Sozialethik als Strukturenethik" zeigt *Thomas Hausmanninger*, dass und wie Sozialethik den sozialen und gesellschaftlichen Problemen der modernen Gesellschaft normativ zu begegnen versucht. Nach einem informativen Rückblick auf die Entstehungsbedingungen der strukturethischen Frage wird die zweistufige Gesellschaftstheorie von J. Habermas übernommen. Auf höchster Abstraktionsebene werden sodann strukturelle Grundprobleme moderner Gesellschaften systemtheoretisch aufgezeigt. Der normative Ansatz bekennt sich zu den Sozialprinzipien der Katholischen Soziallehre, was mit Rekurs auf die kantische Ethik transzendental untermauert und durch die Diskursethik sowie die Gerechtigkeitstheorie von J. Rawls ergänzt werden kann. Da Hausmanninger auf die Vermittlung unterschiedlicher Ansätze zielt, räumt er mit dem Kommunitarismus ein, dass der vernunftethische universale Ansatz auch Züge einer geschichtlich entstandenen substantiellen Sittlichkeit trägt. So wird mit Recht die Bedeutung des Ethos nicht nur in der Lebenswelt, sondern auch auf der Systemebene berücksichtigt und eine Institutionalisierung von Normativität zwischen Rahmenordnung und handelnden Subjekten durch institutionalisierte Selbstbindung gesehen. An der Differenz zwischen dem sachlich prioritären, an der Gerechtigkeit orientierten Rahmenethos und den Binnenmoralen des guten Lebens ist aber festzuhalten. In letzteren kann die christliche Ethik – innerhalb des Rahmenethos – ihre im Glauben wurzelnden Vorstellungen vom guten Leben bzw. ihre Modernitätskritik einbringen, sofern diese Vorstellungen ein integratives, paränetisch-korrektives oder zeichenhaft inspiratives Verhältnis zu anderen Optionen entfalten und rational plausibel gemacht werden können. *Peter Rottländer* macht in seinem wohltuend geerdeten Beitrag: „Ethik und empirische Sozialforschung" überzeugend klar, dass Ethik als Theorie der Moral sich auch mit der „Moral der Leute" befassen muss. Aber die bisher meist geübte Interdisziplinarität zwischen Sozialforschung und Ethik lässt sehr zu wünschen übrig. Weil die soziologischen Arbeitshypothesen wie das Verfahren und natürlich die Auswertung in einem wertenden Deutungshorizont erfolgen, sollten Sozialforschung und Ethik gewisse Forschungsprojekte gemeinsam planen und auswerten. Die Fruchtbarkeit dieses Ansatzes für beide Seiten wird an Untersuchungen zur weltweiten Solidarität beim Hilfswerk Misereor verdeutlicht. *Konrad Hilpert* untersucht in: „Das Subjekt sozialethischer Urteilsbildung: Reflexion der sozialen Wirklichkeit im Kontext christlichen Glaubens" kirchliches (vornehmlich katholisches) Ethos- und Ethik-Terrain. Der Beitrag ist im Band atypisch, weil hier ein führender Moraltheologe eher im kommunitaristischen Sinn – wenn auch ethische Universalität einfordernd – die Interdependenz von ethischer Reflexion und Überzeugungsgemeinschaft betont. Was die katholische Kirche und ihre herkömmliche Lehramts-Doktrin von Glaube und sozialer Praxis betrifft, so ist seit dem Vatikanum II die Subjekt-Objekt-Gegenüberstellung von lehrender Kirche und belehrter Gesellschaft aufgegeben. Neben der „klassischen" katholischen Soziallehre auf lehramtlicher Ebene sind in der zweiten Hälfte des 20. Jhdts. eine ganze Reihe von ver-

schiedenen theologischen Ansätzen entstanden, welche sich der Aufgabe stell(t)en, eine theologisch-ethische Sicht der gesellschaftlichen Praxis und eine kritische Reflexion kirchlichen Handelns in der heutigen Gesellschaft zu entwickeln.

In den „Perspektiven" des Teils II legt *Walter Lesch* – die aktuelle migrationspolitische Diskussion hellsichtig analysierend und selbst politisch Stellung nehmend – zwei sich diskursethisch verstehende Beiträge zur Multikulturalismusdebatte einerseits und zur Frage der Einbürgerung anderseits vor. *Kurt Remele* setzt aus christlicher Sicht kulturethische Gegengewichte zur modernen „Multioptionierung", Erlebnisorientierung und zur zweifelhaften Ausweitung psychotherapeutischer Angebote. *Th. Hausmanninger* verteidigt als bestens ausgewiesener Medienethiker überzeugend die Legitimation medialer Präsentation fiktionaler Gewalt; Missbräuchen ist auf der Ebene der Produktion durch institutionalisierte Selbstbindung zu begegnen, auf der Ebene der Distribution sind gewisse Zugangsbeschränkungen legitim. *M. Schramm* versucht in seinen erfrischend zupackenden Aufsätzen zu „Markt und Moral" und zu „Macht und Moral" die Semantik der christlichen Religion in die Grammatik des Marktsystems bzw. der Demokratie zu übersetzen. Da dem virtuosen Dolmetscher die sichtbare Hand Karl Homanns da wie dort zu Hilfe kommt, versteht sich, dass die christlich geforderte Berücksichtigung der berechtigten Interessen gesellschaftspolitisch benachteiligter Personen im Bemühen um das Gemeinwohl beim liberalen, auf Konkurrenz setzenden Ansatz des Gerechten vor dem Guten besser gewährleistet ist als beim kommunitaristischen Ansatz und dass die Demokratie als Strategie der gerechten Senkung sozialer Kosten – die Prinzipien der katholischen Soziallehre umsetzend – verstanden wird. *Konrad Hilpert* betont in seinem Beitrag zu „Biotechnologie und Menschenwürde" mit Recht die faktische Abhängigkeit individueller Entscheidungen von gesellschaftlich vorgegebenen Lösungen. Entsprechend werden mögliche negative Rückwirkungen auf Mensch, Gesellschaft und Natur kritisch erwogen und eine gesellschaftliche Institutionalisierung der Verantwortung gefordert. *Hans-Joachim Höhn* beschäftigt sich mit der Bewältigung der Umweltgefährdung als Kehrseite der Moderne. Der sozialethische Paradigmenwechsel von der Sozialen zur Ökologischen Frage wird darin gesehen, dass die ökologische Dimension zur umfassenden wird, innerhalb welcher die klassischen sozialethischen Kategorien Gemeinwohl, Gerechtigkeit und Solidarität neu zu bestimmen sind. Diese sehr differenzierten, mit Prinzipien, Kriterien und Güterabwägungsregeln reich angefüllten „Perspektiven einer ökologischen Sozialethik" werden als bloße „Grammatik der Handlungskoordinierung" im Gegensatz zu einer inhaltlich bestimmten Verhaltensorientierung deklariert, was die Frage provoziert, wo eigentlich diskursethisch die verbotenen Inhalte einer modernen Sozialethik beginnen. *Gerhard Kruip* gelingt mit seinen Perspektiven zur Entwicklungszusammenarbeit im Vergleich zur gängigen Schwarzweißmalerei eine wohltuend differenzierte Beschreibung der gegenwärtigen Situation. Auch dieser diskursethische Beitrag weiß – ohne das Ende des globalen Diskurses abwarten zu müssen – , dass die Ziele künftiger Entwicklungszusammenarbeit Armutsbekämpfung, Nachhaltigkeit und eine globale Ordnungs- und Sozialpolitik sein müssen und wie sie umgesetzt werden sollen.

Dieser Sammelband steht für eine ebenso wichtige wie beachtenswerte Tendenz innerhalb der vielversprechenden jüngeren und jüngsten Generation von

Sozialethikern – Frauen sind hier nicht dabei – , die der katholisch-theologischen Sozialethik eine willkommene Blutauffrischung bringen. Sie sind stark sozialwissenschaftlich, vor allem soziologisch orientiert, auch sehen sich die meisten moralphilosophisch der Methode der Verfahrensethik besonders in der Form der Diskursethik verpflichtet. Sie setzen sich als Strukturenethiker im Sinne einer klaren Arbeitsteilung methodisch von der katholischen Moraltheologie ab, welche etwas gar pauschal als nur dem individualethischen Ansatz verpflichtet verstanden wird (37 f.). Sie setzen sich aber auch von der traditionellen „Christlichen Gesellschaftslehre" ab, sofern diese ein erhebliches Theorie- oder Begründungsdefizit im Blick auf die moderne Situation aufweist (7 f.). Die stillschweigende Abnabelung von der Lehrergeneration ist nur schon daraus ersichtlich, dass diese, von auffallenden Ausnahmen abgesehen, kaum zitiert wird. Im übrigen schöpft man aus der nachmetaphysischen Moderne. Die neuen „Kirchenlehrer" sind insbesondere U. Beck, N. Luhmann, J. Rawls, J. Habermas und K. Homann. Die biblisch-christliche Tradition ist auf ganz wenige ethische Optionen reduziert. Die Prinzipien der Katholischen Soziallehre werden allerdings als modernitätsgerecht fast ostentativ mitgenommen. Der Friede mit dem Lehramt ist perfekt, was ähnlich wie die Betonung des Eigenrechts der christlichen Sozialethik neben der Moraltheologie auch mit aktueller (deutscher) Lehrstuhlpolitik zu tun haben könnte. Das angekündigte Gespräch der Autoren untereinander findet zumindest im Buch nicht statt, vielleicht deswegen, weil die Übereinstimmungen mehr ins Gewicht fallen als die Differenzen. Beeindruckend ist, wie die hier vorgelegten Beiträge dem Anspruch gerecht werden, die eingangs erwähnte Anschlussfähigkeit an den nachmetaphysischen ethisch-politischen Diskurs der Gegenwart zu zeigen. Der kompetente Einsatz des sozialwissenschaftlichen Instrumentariums bürgt für eine differenziertere Wahrnehmung der modernen Welt in ihrer zunehmenden Komplexität und öffnet den Blick für die vielfältigen ethischen Probleme der ambivalenten modernen Entwicklung. Hier, in der Art der Wahrnehmung und Analyse der modernen Gesellschaft liegt die Stärke dieses Ansatzes.

Aber der gleiche Ansatz bringt auch neue Probleme für die Ethik mit sich. Bekanntlich ist auch die sozialwissenschaftliche Analyse pluralistisch. Das setzt der resoluten Forderung nach einer „entwickelten Sozialtheorie" für die christliche Sozialethik Grenzen, es sei denn, man traue mit M. Schramm (217) Sozialethikern zu, dass sie im Falle von Forschungsdefiziten der Sozialwissenschaften besser sind als diese. Die Ansprüche, die in diesem Band an eine modernitätsgerechte christliche Sozialethik gestellt werden, sind hoch. Interdisziplinarität macht ihre Einlösung nicht einfacher. Auch die Sozialethik ist wie alle anderen Wissenschaften auf eine gewisse Reduktion der Komplexität angewiesen, sonst wird zumindest eine Ethik mit universalem Anspruch unmöglich oder sie wird so abstrakt, dass sie politisch kaum mehr umsetzbar ist. Tendenzmäßig begegnet man dem Problem im vorliegenden Band im Sinne des moralphilosophischen Mainstreams durch den Wechsel von einer so genannt substantiellen zu einer Verfahrensethik, die sich zudem auf die Frage nach dem (universal gültigen) (Ge-) Rechten beschränkt, die individual- bzw. personenethische Frage nach dem Guten in lebensweltlich-pluralistischen Kontexten offen lassend. Dass sich Sozialethik als Strukturenethik auf Rahmenordnungen beschränken muss, ist klar, die Frage ist, ob sich die Frage nach dem Rechten losgelöst von der

kontextuell geprägten Frage des guten Lebens lösen lässt. Was die favorisierte Verfahrensethik betrifft, so ist ein konsensorientierter Diskurs möglichst aller von Rahmenordnungen Betroffenen gewiss ebenso unverzichtbar wie der Abschied von Absolutheitsansprüchen substantieller Moralentwürfe. Nur sind die verfahrensethischen Modelle von Rawls bis Habermas bereits durch vorausgesetzte grundlegende anthropologische Annahmen und ethische Prinzipien so sehr „inhaltlich bestimmt", dass keineswegs offen ist, was dann im Diskurs herauskommt bzw. herauskommen sollte. Das ist bei den diskursethisch firmierten konkretisierenden Beiträgen dieses Bandes noch auffälliger. Letzteres ist – entgegen der vorgetragenen reinen Lehre der Diskursethik – auch gut so, weil sonst nicht zu sehen ist, wie diese für sozialethisch relevante konkrete politische Entscheide hilfreich sein sollte. Im normalen politischen Entscheidungsprozess können niemals alle Betroffenen mitreden oder auch nur advokatorisch vertreten werden; die Zustimmung aller zu einer konkreten Regelung ist so gut wie ausgeschlossen, weil der politische Diskurs niemals herrschaftsfrei ist und angesichts der vielen faktischen Ungleichheiten kein Schleier des Nichtwissens existiert. Von ihren idealen normativen Voraussetzungen her kann die Diskursethik eigentlich nur maximale Gerechtigkeit einfordern und wird so gut wie alle bestehenden konkreten Rahmenordnungen als ethisch ungerecht oder gar ungültig kritisieren müssen. Christliche Sozialethik könnte hier für die konkrete Politik durchaus hilfreich auch daran erinnern, dass es auf dieser (nichtparadiesischen: Gen 3) Erde nicht um maximale, wohl aber um „größere Gerechtigkeit" gehen muss (Mt 5, 20), deren Verfechtung sogar Verfolgung eintragen kann (Mt 5,10 f.). Auch im Blick auf die jüdisch-(ur)christliche Tradition sollte die moderne christliche Sozialethik anschlussfähig bleiben, sonst wird nicht nur das Querdenken, sondern das modernitätsgerechte sozialethische Mitdenken als christlich inspiriertes schwierig werden. Hans Halter, Luzern

THEOLOGIE

DEMMER, Klaus: **Fundamentale Theologie des Ethischen.** – Freiburg, CH; Freiburg i. Br.: Univ.-Vlg.; Herder, 1999 (Studien zur Theologischen Ethik; 82). – 315 S., ISBN 3-7278-1208-7 (Univ.-Vlg.), 3-451-26902-3 (Herder), Brosch.: DM 70.–, SFr 56.–, ATS 511.–

Der an der Universität Gregoriana/Rom lehrende Autor führt in seinem neuen Werk wesentliche Aspekte seiner in Fachkreisen hoch angesehenen, stattlichen Zahl von Publikationen zusammen und zugleich weiter. Der in 7 Teile gegliederte Band setzt ein mit einer Grundlagenreflexion zu den wissenschaftstheoretischen Rahmenbedingungen der Fundamentalmoral (15-40). D. analysiert in mehreren Gedankenschritten, welche Anforderungen aus dem gegenwärtigen gesellschaftlichen Kontext und der heutigen Wissenschaftskultur für die Konzeption einer traditionsverbundenen Fundamentalmoral zu folgern sind. Dabei werden erste Konturen des moralischen Wahrheits- und Wissenschaftsverständnisses, der Zuordnung von Gutheit und Richtigkeit des Handelns, des sittlichen Autonomie- und Kommunikationsverständnisses (vor allem im Dialog mit den Diskursethiken) sichtbar. Das Projekt einer metaphysischen Letztbegründung, über deren wissenschaftlichen Ärgernischarakter sich D. sehr wohl im Klaren ist, wird im Rekurs auf personalistische, transzendentalphilosophische, hermeneutische und sprachphilosophische Denkkategorien angegangen und damit einem modernen Rationalitätsstandard geöffnet. Hermeneutik – ein Schlüssel-

begriff im Denken Demmers – wird weit gefasst: Sie ist nicht nur methodisch geleitete Textinterpretation, sondern auch „Theorie geschichtlichen Erkennens" (31). Hermeneutik sensibilisiert für die geschichtlich greifbare Vielfalt; sie ist offen für andere Wahrheitszugänge, d. h. für interdisziplinären Austausch (vor allem mit der Philosophie); sie ist aber nicht auf Konsens um jeden Preis fixiert. Mit diesen transzendentalphilophischen, erkenntnis- und wahrheitstheoretischen Grundsatz-Überlegungen ist die theologische Denkaufgabe zu vermitteln, die von einer anthropologisch konzipierten Christologie, vom Gottesbewusstsein Jesu als ihrem maßgebenden Auslegungszentrum her anzugehen ist. Theologische Ethik wird damit in das Kraftfeld der Kreuzestheologie gezogen, die jede Versuchung, einem unter Projektionsverdacht stehenden „Deus ex machina"-Denken zu verfallen, abwehrt: „Am Kreuz stirbt ein Gottesbild, das die sakralisierende Überhöhung der Wirklichkeit zum Ziel hat" (38). Unter dem Vorzeichen einer negativen Theologie führt der christliche Glaube als Verstehens-Schlüssel der moralischen Wirklichkeit zu einer „kenotischen Denkform", die keine Gewissheiten vorzutäuschen erlaubt, „die dem bohrenden Zweifel nicht standhalten" (38). Die ethische Kommunikation in der Kirche als Lebenswelt der Glaubenden hat an diesem (sachhafte Verständnisweisen, insbesondere der Gnade, abweisenden) Anspruch Maß zu nehmen. Der *2. Teil* („Von der Christozentrik zur christologischen Anthropologie – Handeln in der Nachfolge", 41-76) beginnt mit einem von diesem konzeptionellen Standpunkt als hermeneutischer Perspektive geleiteten Blick auf die Geschichte der katholischen Moraltheologie und auf die Schwerpunkte des ökumenischen Gesprächs in der Gegenwart. Nach einer kurzen Zwischenbesinnung auf wesentliche konkrete Aspekte eines methodisch verantworteten Umgangs mit der Bibel bietet D. eine komprimierte, die einschlägige exegetische Literatur zusammenfassende und auswertende Darstellung der Hauptthemen biblischer Ethik [Seligpreisungen und Antithesen der matthäischen Bergpredigt, bleibende Bedeutung des Gesetzes und der Kasuistik, Vorrang personaler Kategorien vor normethischen, das neue (Liebes-)Gebot und die Freiheit des Christen, die ethische Bedeutung des ontologischen Rangs des Christusereignisses, der Umgang mit ethischem Denken aus nichtchristlichen Quellen, Gemeindeparänese und praktische Umsetzung u. a.]. D. erteilt jeglichem rigoristischen Missverständnis der biblischen Radikalforderungen eine Absage; die moralischen Implikationen der Botschaft Jesu zielen vielmehr auf eine neue Freiheitskompetenz. Christliches Sein und Handeln werden so aus dem spezifischen, von Jesus eröffneten Gottesbezug her erschlossen und konsequent personal-relational gedeutet. D. sieht sich hier in voller Übereinstimmung mit der Tradition, namentlich mit Thomas v. Aquin, der das „Gesetz des neuen Bundes als Gnade des Heiligen Geistes (bezeichnet), der in die Herzen der Gläubigen ausgegossen ist" (75). Im *3. Teil* („Die Einweisung in unbegrenzte Kommunikation über das Naturrecht", 77-138) vergewissert sich D. der Offenheit biblischen Denkens für eine naturrechtliche Denkform, der als geschichtlicher, d. h. entwicklungsfähiger und -bedürftiger Größe die Aufgabe obliegt, „den Denkanspruch des Glaubens für jeden Menschen guten Willens so aufzuschließen, dass er handlungsrelevant wird" (82). Naturrechtliche Argumentation als kognitivistischer Ethiktypus zielt – unbeschadet des theologischen Sinnhorizonts – auf universale Verständigung in ethischen Fragen und entspricht so dem Dienst der Kirche an der Einheit der Menschheit. In mehreren

Abschnitten charakterisiert D. sodann die wesentlichen Phasen der Naturrechtsgeschichte bis zur Gegenwart; ihr ist eine personalistische Transformation des Naturrechts angemessen, unter deren Vorzeichen biologische Natur als „Dispositionsfeld personalen Lebens" (101) zu verstehen ist. Seine normative Bedeutung steht im Dienst an der Entfaltung personaler Identität. Demmers Ethikreflexion ist zutiefst geprägt von einem biografisch geprüften Existenzdenken. Eine angemessene Naturrechts-Hermeneutik darf nicht nur auf naturale Konstanten rekurrieren; sie hat sich auch der geschichtlich-kulturellen Pluralität zu stellen und Dissense zu bearbeiten. In diesem Prozess können sich sowohl auf theoretischer wie praktischer Ebene neue (u. U. traditionsrelativierende bzw. -korrigierende) Impulse durchsetzen. Sie können von anderen Wissenschaften ausgehen; auf den interdisziplinären, der eigenen Kompetenz bewussten Dialog kann der Moraltheologe allenfalls um den Preis einer „gespenstischen Entweltlichung" (112) und des Verlusts öffentlicher Relevanz verzichten. Andererseits hat er strikt auf methodische Fallstricke (insbesondere „naturalistische Fehlschlüsse") und auf die philosophisch kompetent zu bearbeitende Differenz zwischen Tatsachen- und Sinnwissenschaften zu achten. Nur so gelingt die Zuordnung der involvierten Ebenen unter dem Anspruch komprehensiver Vernunft. Die Naturrechtsthematik verweist im theologischen Kontext auf die Autonomie der sittlichen Vernunft. Unter Voraussetzung eines angemessenen Autonomieverständnisses (in Abgrenzung z. B. zur Autarkie und unter Berücksichtigung der geschichtlichen Verfasstheit der Vernunft) können die wesentlichen nachkonziliären Varianten einer autonomen Moral im christlichen Kontext als legitime, der gegenwärtigen Denkkultur kongeniale Nachfolgerinnen des manualistischen Naturrechts gelten. Autonomie und Theonomie entsprechen und bedingen sich wechselseitig; in ihnen reflektiert sich die traditionelle Beziehung von Natur und Gnade; sie korrespondieren dem christlichen Erkenntnisprinzip der durch den Glauben erleuchteten Vernunft. Der durch den christlichen Glauben in das sittliche Erkennen eingebrachte „Überschuss" wirkt sich in einer maieutischen Funktion aus, die sowohl Genese wie Geltung naturrechtlicher Erkenntnis betrifft. Dieser Überschuss erweist sich in anthropologischen Implikationen des christlichen Glaubens; um nur zwei zu nennen: Die Gottbezogenheit des Menschen legt ein unüberbietbares Fundament menschlicher Personwürde; die Inkarnation Christi legt die Basis für radikale Mitmenschlichkeit und Gleichheit. Solche normativ gehaltvollen anthropologischen Korrelate theologischer Grund- aussagen übernehmen jedoch nicht die Stelle der sittlichen Vernunft; sie spornen diese aber an, im Lichte solcher „offenen Sinnoptionen" ihre eigene Arbeit zu leisten. Diese komplexe Grundstruktur ist innerhalb der Kirche als ethischer Kommunikationsgemeinschaft und insbesondere auch vom kirchlichen Lehramt „in re morali" zu beachten: „Vornehmste Pflicht kirchlicher Lehrautorität ist es, einladend zu denken und zu argumentieren" (137). Der *4. Teil* („Die satzhafte Fassung des sittlichen Imperativs: Prinzipien – Normen – Imperative", 139-182) setzt ein mit einer Analyse der Sprache allgemein und der ethischen Sprache im Besonderen, und dies im Blick auf gelingende ethische Kommunikation. In deren Interesse sind die Ebenen und Abstraktionsgrade normativer Sprechweise zu klären und aufeinander zu beziehen. D. knüpft an den „prima principia" des thomanischen Naturrechts an, als deren Komplementärprinzipien er den kategorischen Imperativ Kants, die Goldene

Regel und verschiedene Metaregeln (z. B. „pacta sunt servanda") ausweist. In mehreren Gedankenschritten zu Wesen, Funktion und Kommunikabilität moralischer Handlungsnormen als konkreter handlungsleitender Maßstäbe bereitet D. den Boden für die Auseinandersetzung mit den 2 meistdiskutierten Normbegründungstheorien (Teleologie – Deontologie) vor. D. hebt die unverzichtbaren Stärken beider Ansätze heraus, die – auf eine angemessene Handlungsanalyse bezogen – durchaus nicht im Verhältnis wechselseitiger Exklusivität stehen müssen. Normen zielen auf richtiges Handeln, das prinzipiell immer zugleich symbiotisch mit Gutheit verbunden ist. Die Leistungsfähigkeit von Normen bleibt indes begrenzt, wie D. insbesondere an der Tugend der Epikie verdeutlicht, die den „normativen Diskurs auf je höhere Perfektion" (174) hin vorantreibt. Der 5. *Teil* („Die Innerlichkeit des sittlichen Anspruchs im Gewissen", 183-233) bewegt sich auf einer umfassenderen Ebene: Das Gewissen „steht stellvertretend für den Menschen in seiner sittlichen Aufgegebenheit" (187). Im Zusammenwirken mit der praktischen Vernunft, der die Ermittlung normativer Inhalte obliegt, ist es die entscheidende personale Steuerungsinstanz, die zu je freierer, aktiver Gestaltung der eigenen Lebensgeschichte antreibt, und zugleich – weit über den moralischen Aufgabenkreis hinausreichend – ein „privilegierter Ort von Gottesunmittelbarkeit" (189). In komprimierten Gedankengängen behandelt D. die biblischen Aspekte, philosophie- und theologiegeschichtliche Modelle und die wesentlichen systematischen Fragestellungen (u. a. irrendes Gewissen, Gewissen als „Stimme Gottes"). Nach einer auf die traditionellen „Moralsysteme" Bezug nehmenden Erörterung des Gewissenszweifels sowie der in einer zeitgemäßen Kasuistik liegenden Hilfestellungen und einer Untersuchung über die Bedeutung des Zeitfaktors für die sittliche Urteilsbildung, wendet sich D. eingehend den interdisziplinär besonders sensiblen Schwerpunkten der Gewissensbildung und den heutigen Herausforderungen eines christlich verpflichteten Gewissens durch eine plurale Gesellschaft mit einer demokratischen Rechtskultur zu. Der 6. *Teil* („Vom Gewissen zur Tat – die sittliche Handlung", 235-291) zieht die Linien dieses personalistischen Gewissensverständnisses auf die Handlungsebenen hin aus. Freiheit erweist sich in der vom Gewissen geleiteten, konsistenten und kohärenten Gestaltung der Lebensgeschichte unter dem Vorzeichen des gewählten Sinnganzen. Individuelle einzelne Handlungen partizipieren als Fragmente am Lebensganzen einer Person, die sich als freiheitsbewusste Gestalterin ihrer Zeit bewährt. Hintergrund und Kontext dieses Ansatzes bilden die Grund- und Lebensentscheidungstheorie, denen D. – vor allem im Blick auf theologische Berufungsthemen – im Laufe der letzten Jahrzehnte immer wieder große Aufmerksamkeit schenkte. Für den transzendentalphilosophischen und tiefenhermeneutischen Ansatz Demmers ist das Thema Tugend weit kongenialer als die dazu komplementäre Normthematik. Das theologale und philosophische Bedeutungsspektrum von Tugend als „Fähigkeit umfassend verstandener Selbstbestimmung aus zuhandener Freiheit" (256) wird unter reichhaltiger Auswertung der großen aristotelisch-thomanischen Tradition entfaltet und auf seinen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung einer sittlichen Persönlichkeit hin befragt. Im Folgenden stellt D. die Begrifflichkeit der traditionellen moraltheologischen Handlungslehre auf den Prüfstand; das Ergebnis kann summarisch als differenziertes ‚Ja' (bisweilen eher ein Ja „sub conditione") zusammengefasst werden; besonders deutlich tritt

dies bei der Auseinandersetzung mit dem traditionellen Lehrstück von den in sich schlechten Handlungen zu Tage; durch mehrere Klarstellungen will er einem „essentialistisch" verkürzten Gebrauch gegensteuern. Ähnliches gilt für das Konzept eines Handelns mit Doppelwirkung, für die Unterscheidung von direktem und indirektem Handeln, für die Spannung zwischen Ziel und Mittel sowie für die dornenvolle Problematik verantwortbarer Kompromisse und die nicht weniger fallstrickreiche traditionelle Mitwirkungslehre. Eine kurze Betrachtung zu spezifischen Mitwirkungsfragen in einem plural-demokratisch verfassten Kontext beschließt diesen Teil. Im 7. und letzten *Teil* („Die Geschichte der Sünde und die Gegengeschichte der Bekehrung", 293-315) interpretiert D. die überkommenen biblischen und theologiegeschichtlichen Vorgaben auf der Grundlage seines tiefenhermeneutischen Grundentscheidungstheorems vom Gedanken einer Aushöhlung und „Grundverkehrung" der Lebensgeschichte her. Der Ernstfall der Sünde ist weniger an einer Normverletzung festzumachen, die auf der Symptomebene freilich ihr Gewicht behält, als vielmehr als Absterben gelebter Gottesbeziehung und zugleich als Vorbeileben an den besten eigenen Lebensmöglichkeiten, d. h. als Zerfall der Lebensgeschichte, zu deuten. Diesem, in der Persontiefe ansetzenden, prozessualen Verständnis korrespondiert die Charakterisierung der Bekehrung als einer auf Versöhnung mit Gott und den Menschen gerichteten, in der individuellen Gedankenkultur ansetzenden Gegengeschichte, für welche die Kirche „als Platzhalterin einer besseren Menschheit" (312) eine bergende, helfende Versöhnungsgemeinschaft zu bilden hat.

Falls eine Rezension die Aufgabe hätte, einen umfassenden Eindruck von der Qualität einer Schrift zu liefern, dürfte man diese Neuerscheinung nicht rezensieren; sie ist von einem Gedanken- und Perspektivenreichtum, der sich nur dem geduldigen und gründlichen Leser erschließt. Dieser Entwurf nimmt unter den in den letzten 2½ Jahrzehnten erschienenen Neukonzeptionen einer theologischen Fundamentalethik einen prominenten Platz ein und unterstreicht die wissenschaftliche Reputation des Verfassers. Demmer, dem in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Moraltheologie im November 1999 die theologische Ehrendoktorwürde der Universität Freiburg/Schweiz verliehen wurde, beherrscht nicht nur souverän die denkgeschichtlichen Voraussetzungen seiner Themen, er ist sich auch des Formats der heutigen Herausforderungen in einer Weise bewusst, die es verbietet, leichte Lösungen oder Rezepte anzubieten. Die Lektüre fordert ein ebenso kenntnisreiches wie anspruchsvolles Mitdenken; deshalb kommt dieses Werk als Erstinformation (wie D. selbst bemerkt) nicht in Frage. Von den wenigen Bemerkungen, die an dieser Stelle möglich sind, will Rez. wenigstens auf folgende nicht verzichten: D. gibt sich präzise Rechenschaft über die eigenen philosophischen Denkkategorien. Damit verbindet sich eine differenzierte Sorgfalt bei der Charakterisierung der Eigenart sittlicher Wahrheit, die sowohl über den kognitiven Status und die Wissenschaftsfähigkeit als auch über die universale Kommunikabilität von Ethik als handlungsleitender Sinnwissenschaft entscheidet. Dies sind wesentliche Anliegen seines Naturrechtsdenkens, das bei ihm absolut nicht als Ab (oder gar Aus)grenzungsmittel, sondern als Weg zur Überbrückung, zur Findung gemeinsamer Erkenntnis- und Argumentationsebenen begriffen wird. Davon profitiert sichtlich sein ökumenisches und interdisziplinäres Engagement; bei letzterem verleugnet er aber gleichwohl nie sein ebenso unprätentiöses wie starkes Identitätsbewusstsein als

Theologe. Davon zeugt auch sein feines Gespür für die Gefahren eines Transzendenzverlustes theologischer Ethik, denen er insbesondere als Sachwalter einer negativen Theologie zu begegnen sucht. Einen nachhaltigen Eindruck hinterlässt der in gewohnter, originaler Sprachkompetenz geführte Dialog mit großen Gestalten der Tradition (insbesondere mit Thomas v. Aquin) und mit herausragenden Fachvertretern der Gegenwart sowie mit einschlägigen Dokumenten des kirchlichen Lehramtes; so manches vermeintliche Bleigewicht der Tradition wird in seinen Händen zu einem Goldstück. Die Gemeinsamkeiten mit den gegenwärtigen moraltheologischen Strömungen sind i. d. R. stark, wiewohl D. in der ihm eigenen, fast unmerklichen, aber stets äußerst fairen Art auch manche gewichtige Korrektur anbringt (z. B. in Bezug auf das Autonomieverständnis und die Unterscheidung von Genese und Geltung sittlicher Wahrheit). Vergleichbares gilt im Blick auf Äußerungen des kirchlichen Lehramtes. Demmers großes Anliegen, die „klassischen" Lehrstücke der christlichen Fundamentalmoral so zu „rekonstruieren", dass sie dem Christen als gottbezogener menschlicher Person gerecht werden, mündet in eine Konzeption von Moraltheologie, die eine Reduktion auf eine Normtheorie vom Ansatz her abwehrt und sich als glaubensverbundene, spiritualitätsnahe Sinn- und Handlungswissenschaft versteht, die an der Verwirklichung eines gelingenden Selbstentwurfs in Freiheit und Verantwortung arbeitet. Auf diese Weise hat D. ein überzeugendes Beispiel der Diskursfähigkeit heutiger, traditionsbewusster Moraltheologie geliefert und seinen eigenen hohen Anspruch, den „heißen Atem der Theologie" in einer für jeden (!) signifikanten Weise zu vermitteln, eingelöst.

Hans J. Münk, Luzern

WIRTSCHAFT

PETER, Hans-Balz (Hg.): **Globalisierung, Ethik und Entwicklung.** – Bern; Stuttgart; Wien: Paul Haupt, 1999 (St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik; 25). – 171 S., ISBN 3-258-06088-6 Brosch.: DM 54.–, SFr 48.–, ATS 394.– Literaturangaben, Sachregister

Der vorliegende Band sammelt die Beiträge zu dem 1998 vom Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes durchgeführten Symposion gleichen Titels. Der Herausgeber H.-B. Peter benennt die Leitfrage: „Entzieht die wirtschaftliche Globalisierung der internationalen Entwicklungskooperation allmählich ihre Begründung und Rechtfertigung?" (13). Anders gefragt: Wird unter Bedingungen der Globalisierung tatsächlich Kooperationsorientierung von Konkurrenzorientierung zerfressen? Unter solchen Fragestellungen arbeitete in dem Symposion, finanziert von der Schweizerischen „Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit", eine interdisziplinär zusammengesetzte Gruppe zusammen. Das Ziel dieser Bemühung benennt der Organisator als die Reflexion der ethischen Grundlagen der Entwicklungspolitik unter den neuen Bedingungen der Globalisierung oder „eine erneuerte Entwicklungspolitik" (15). Folgende Disziplinen sind in der Bearbeitung dieser Frage vereint: Volkswirtschaftslehre (H. Sautter), Philosophie (P. Ulrich), Politikwissenschaft (L. Goetschel; C. Donner-Reichle), Soziologie (K. M. Leisinger) und Theologie (B. Bujo; Chr. Stückelberger; P. Rottländer).

Sautter stellt den Begriff des wohlverstandenen Eigeninteresses in den Mittelpunkt seiner Überlegungen; dieses schließt Kooperation und speziell Kooperation zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern nicht aus, sondern ein. Auf die neuen Bedingungen geht eigentlich nur der letzte Satz

dieses Beitrags ein: „Die Globalisierung steht dem nicht im Wege." (51) Für Ethiker und Philosophen erheblich interessanter ist der Beitrag von P. Ulrich über „Grundrechte und Grundfähigkeiten" (55-76). Darin versucht Ulrich, ausgehend von seinem Konzept einer „Integrativen Wirtschaftsethik" (Bern 1997) ein Leitbild sozioökonomischer Entwicklung aufzustellen, das sowohl für Industrieländer als auch für Entwicklungsländer und für deren Zusammenarbeit Gültigkeit haben soll. („ ‚Dritte Welt' ... ist potentiell überall!", 55.) Ulrich geht von dem Befund der um sich greifenden Überzeugung aus, dass Entwicklungspolitik gescheitert sei; stattdessen impliziere die Globalisierung das Gebot, die Entwicklungsländer möglichst rasch und möglichst ungeschützt dem globalisierten Weltmarkt auszuliefern. Einzig diese Schutzlosigkeit eröffne auch ihnen die enormen Vorteile des freien Weltmarktes. Diese neoliberale Ideologie des Ökonomismus, so Ulrich, fußt auf zwei Voraussetzungen, deren Nichtselbstverständlichkeit es sich immer wieder einmal lohnt hervorzuheben: Dem Menschenbild des „grenzenlos erwerbsorientierten Besitzbürgers" (58) und dem Gesellschaftsbild einer Gesellschaft, die in ihrer Totalität als Markt und in der alle sozialen Beziehungen als Tauschbeziehungen darstellbar ist bzw. sind. Ulrichs Einschätzung ist, dass die Universalisierung dieses Gesellschafts- und Menschenbildes unter dem Namen der Globalisierung nicht zur Überwindung von Dritt-Welt-Verhältnissen (definiert als „Unter- oder Fehlentwicklung", 55) führt, sondern im Gegenteil auch zu ihrer Universalisierung. Der Ansatz bei seiner eigenen normativen Ethik führt nun Ulrich dazu, Entwicklungspolitik nicht an der Erfüllung von „Grundbedürfnissen" zu orientieren (das könne die Fehlentwicklungen immer nur kompensatorisch begleiten), sondern an Grundfähigkeiten und Grundrechten. Dadurch sollen die Menschen einerseits befähigt werden, am Wirtschaftsprozess teilzunehmen, andererseits aber auch, sich aus den Zwängen des totalen Marktes zu emanzipieren. So macht Ulrich an der Entwicklung der vorbildlichen Industrieländer deutlich, dass sie mit dem „wachsenden Überfluss des ... ganz Überflüssigen" (67) keine Überwindung, sondern nur eine „Modernisierung der Knappheit" herbeigeführt hätte. Mir scheint, dass Ulrich kurz davor ist, ein dem Ökonomieprinzip komplementäres Kulturprinzip zu entdecken, das er im Zusammenwirken von so etwas wie Lebensdienlichkeit ausmachen würde. Ein solches Prinzip würde es nicht mehr erforderlich machen, was wenig überzeugend ist, vom Inneren der Ökonomie aus so etwas wie eine „Kunst des Genug-Haben-Könnens" (69) zu entwickeln, quasi wie eine Bremse während beschleunigter Talfahrt einzubauen.

Chr. Stückelberger setzt sich in seinem Beitrag dafür ein, das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung" um kulturelle und religiöse Nachhaltigkeit zu erweitern. Auch B. Bujo sieht die Gefahr, dass der Globalisierungsprozess (im Kern ein von ökonomischer Rationalität getragener Prozess) „die Welt zu einer ‚Monokultur' zu machen" droht (128).

Kurt Röttgers, Hagen

ETHICA; 8 (2000) 2, 217 – 224

ETHICA-BIBLIOGRAPHIE

ETHIK ALLGEMEIN

BUJO, Bénézet: Wider den Universalanspruch westlicher Moral: Grundlagen afrikanischer Ethik. – Freiburg i. Br.; Basel; Wien: Herder, 2000. – 255 S., ISBN 3–451–02182–X Brosch.

HONNEFELDER, L./STREFFER, C. (Hg.): Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik. Bd. 4. – Berlin: de Gruyter, 1999. – VIII, 483 S., ISBN 3–11–016709–3, ISSN 1430–9017 Brosch. – Autorenverzeichn.

SANDVOSS, Ernst R.: Ethik im globalen Auftrag. Erbe und Auftrag. – Frankfurt a. M. [u. a.]: Lang, 1999. – VIII, 571 S, ISBN 3–631–34893–2 Kart.

GESCHICHTE

BEESTERMÖLLER, Gerhard/JUSTENHOVEN, Heinz-Gerhard (Hg.): Friedensethik im Spätmittelalter: Theologie im Ringen um die gottgegebene Ordnung. – Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer, 1999 (Beiträge zur Friedensethik; 30). – 94 S., ISBN 3–17–015580–6 Brosch.

BIOLOGIE

GONZALEZ, Ana Marta: Prinzipien und Tugenden in der Bioethik. In: Imago Hominis; VII (2000) 1, 17 – 33

LESCH, Walter: „Bioethik" aus sozialethischer Sicht: Anfragen an eine Kultur der Starken und Gesunden. In: Theologie der Gegenwart; 43 (2000) 1, 26 – 36

PASLACK, Rainer/STOLTE, Hilmar (Hg.): Gene, Klone und Organe. Neue Perpektiven der Biomedizin. – Bern: Lang, 1999. – 219 S., ISBN 3–631–33606–3 Kart.

SIEBERT, Annerose: Wahn der Vollkommenheit? Bioethikkonvention, Euthanasie und Menschenbild. – Münster: LIT, 1999 (Schriftenreihe der Evangelischen Fachhochschule Freiburg; 6). – 97 S., ISBN 3–8258–4159–6 Kart.

MEDIZIN

BAUMANN-HÖLZLE, Ruth: Autonomie und Freiheit in der Medizin-Ethik: Immanuel Kant und Karl Barth. – Freiburg i. Br.; München: Alber, 1999. – 343 S., ISBN 3–495–47847–7. – Literaturverz. S. 340 – 343

BERNAT, Erwin/KRÖLL, Wolfgang (Hg.): Intensivmedizin als Herausforderung für Recht und Ethik. – Wien: Manz, 1999 (Schriftenreihe Recht der Medizin; 7). – 115 S., ISBN 3–214–06599–8

BILLER, Nikola: Ethische Fragen zum Beginn des menschlichen Lebens. – Erlangen; Jena: Palm und Enke, 1999 (Grundkurs Ethik in der Medizin; 2). – 206 S., ISBN 3–7896–0582–4. – Literaturangaben

EBEN, Antonia Katharina: Medizinische Ethik im weltanschaulich-religiösen Kontext: Albert Moll und Albert Niedermeyer im Vergleich. – München: Uni-Dr., 1998 (Schriftenreihe der Münchener Vereinigung für Geschichte der Medizin e. V.; 25). – 152 S., ISBN 3–87821–304–2. – Zugl.: München, Univ., Diss., 1998

FREWER, Andreas/MEYER, Karl-Hermann (Hg.): Grundkurs Ethik in der Medizin: in vier Bänden. – Erlangen; Jena: Palm und Enke. Teilw. hrsg. von Rolf Winau und Andreas Frewer . – ISBN 3–7896–0580–8. – Literaturangaben

FRÜHAUF, Martin/BERTSCH, Ludwig (Hg.): Humanes Heilen, inhumanes Sterben? Gratwanderungen der Intensivmedizin; fünftes Sankt Georgener Symposion Stiftung Hochschule Sankt Georgen. – Frankfurt a. M.: Josef Knecht, 1999. – 144 S., ISBN 3–7820–0826–X Brosch.

GRAF, Roland: Ethik in der medizinischen Forschung rund um den Beginn des menschlichen Lebens. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1999. – IV, 218 S., ISBN 3–534–14924–6 Kart.

GRAMMER, Ilona: Patientenverfügungen – ein Beitrag zur Gestaltung der letzten Lebensphase? Eine Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten der Patientenautonomie. – Stuttgart: Kohlhammer, 1999 (Pflege-Dokumentation; Jg. 52, 5: Ethik). – 6 S.

HAGEN, Thomas: Krankheit: Weg in die Isolation oder Weg zur Identität; theologisch-ethische Untersuchung über das Kranksein. – Regensburg: Pustet, 1999 (Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie; 34). – 377 S., ISBN 3–7917–1640–9. – Zugl.: München, Univ., Diss., 1998

HORBAN, Corinna: Gynäkologie und Nationalsozialismus: die zwangssterilisierten, ehemaligen Patientinnen der I. Universitätsfrauenklinik heute – eine späte Entschuldigung. – München: Utz, Wiss., 1999. – 158 S., graph. Darst., ISBN 3–89675–507–2. – Zugl.: München, Univ., Diss., 1999

JAGE-BOWLER, Kerstin: Fragen des Lebensendes: Spuren und Wurzeln jüdisch-medizinischer Ethik. – Münster: Lit, 1999 (Studien zur systematischen Theologie und Ethik; 19). – XIII, 272 S., ISBN 3–8258–4212–6. – Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 1998

Klinische Ethik: Ulmer Gesprächsforum; Ethik-Theorie, Dialyse, Transplantation, Ausbildung/Gasted.: F. Keller. – Deisenhofen: Dustri-Verl. Feistle, 1998 (Nieren- und Hochdruckkrankheiten; Jg. 27, 4). – S. 153 – 213, Ill., graph. Darst. – Literaturangaben

KÖRTNER, Ulrich H. J.: Gesundheit um jeden Preis? Ziele und Kosten des medizinischen Fortschritts aus ethischer Sicht. In: Zeitschrift für medizinische Ethik; 45 (1999) 4, 303 – 317

KOLLWITZ, Arne A.: Kontrolle medizinischer Forschungen durch Ethikkommissionen. – 1. Aufl. – Dortmund: Humanitas-Verl., 1999 (Berliner medizinethische Schriften; 31). – 24 S., ISBN 3–928366–56–4

MENZEL, Christian: Medizin und Ethik als gegenseitige Herausforderung. – 1. Aufl. – Sankt Augustin: Academia-Verl., 1999 (Beiträge zur Angewandten Ethik; 4). – 112 S., ISBN 3–89665–095–5. – Literaturverz. S. 89 – 112

MEZZICH, J. E./SCHMOLKE, M. M. (Hg.): Comprehensive diagnosis, ethics and quality of life. – Basel u. a.: Karger, 1999 (Psychopathology; Vol. 32, No. 3). – S. 117 – 167, graph. Darst., ISBN 3–8055–6839–8. – Literaturangaben

NIPPERT, I. u. a. (Hg.): The new genetics: from research into health care: social

and ethical implications for users and providers. – Berlin u. a.: Springer, 1999. – X, 169 S., graph. Darst., ISBN 3-540-65920-X. – Literaturangaben

PICHLHOFER, Gabriele (Hg.): Grenzverschiebungen: politische und ethische Aspekte der Fortpflanzungsmedizin/[Tagung „Optimierung" der Fortpflanzung?]. Gen-Ethisches Netzwerk. – Frankfurt am Main: Mabuse-Verl., 1999. – 187 S., ISBN 3-933050-29-4. – Literaturangaben

SASS, Hans-Martin (Hg.): Medizin und Ethik. – Rev. und bibliogr. erneuerte Ausg. – Stuttgart: Reclam, 1999 (Universal-Bibliothek; 8599). – 398 S., ISBN 3-15-008599-3. – Literaturangaben

THOMAS, Hans: Von Hippokrates zu Kevorkian: Wohin treibt das Arztethos? In: Imabe; VII (2000) 1, 49 – 58

WETTRECK, Rainer: Ethik in der Medizin – blinder Passagier oder Steuermann? Medizinethische Implikationen einer Qualitativen Psychologie der Medizin. In: Zeitschrift für Medizinische Ethik; 45 (1999) 4, 271 – 290

WILS, Jean-Pierre: Sterben: zur Ethik der Euthanasie. – Paderborn u. a.: Schöningh, 1999. – 246 S., ISBN 3-506-79749-2

PÄDAGOGIK

ALTHOF, Wolfgang u. a. (Hg.): Autonomie und Entwicklung: Überlegungen zum Lernen und Lehren, zur sozio-moralischen und religiösen Entwicklung und Erziehung; Festschrift zum 60. Geburtstag von Fritz Oser. – Freiburg, Schweiz: Univ.-Verl., 1999. – IX, 352 S., Ill., ISBN 3-7278-1252-4. – Literaturangaben

LÖBBECKE, Almut (Hg.): Die Fundgrube für den Ethik- und Religions-Unterricht: das Nachschlagewerk für jeden Tag. – 1. Dr. – Berlin: Cornelsen Scriptor, 1999. – 240 S., Ill., ISBN 3-589-21246-2. – Literaturangaben

PFISTNER, Hans-Jürgen: Die Struktur des Ethischen: ein Beitrag zum Ethikunterricht. – Weinheim: Dt. Studien-Verl., 1999 (Schriftenreihe der Pädagogischen Hochschule Heidelberg; 35). – 259 S., ISBN 3-89271-858-X. – Literaturverz. S. 249 – 255

PURPEL, David E.: Moral outrage in education. – New York u. a.: Lang, 1999 (Counterpoints; Vol. 102). – VIII, 257 S., ISBN 0-8204-4169-4. – Literaturangaben

SCHWARZ, Jürgen: Leichter lernen: Ethik. – München: Omnibus, 1999 (Omnibus; 20675). – 88 S., ISBN 3-570-20675-0. – Lizenz des AOL-Verl., Lichtenau

SELLMANN, Matthias/CONEIN, Stephanie (Hg.): Vernetzen lernen! Ethik und Politik als Lernfelder der Umweltbildung; theoretische Fundierung, Medien und Materialien für 12 Kurseinheiten/[Katholisch-Soziales Institut der Erzdiözese Köln; Umwelt-Stiftung, Deutsche Bundesstiftung Umwelt]. – Bad Honnef: KSI, 1998. – 219 S., Ill., ISBN 3-927566-15-2

ZIRFAS, Jörg: Die Lehre der Ethik: zur moralischen Begründung pädagogischen Denkens und Handelns. – Weinheim: Dt. Studien-Verl., 1999 (Pädagogische Anthropologie; 7). – 388 S., ISBN 3-89271-849-0. – Literaturverz. S. 356 – 388

PHILOSOPHIE

ALTVATER, Elmar: Die prästabilierte Harmonie, die unsichtbare Hand und die

moderne Globalisierung. – Berlin: Trafo-Verl., 1998 (Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät; 23). – 128 S., Ill., ISBN 3-89626-203-3

ARTIGAS, Mariano: The ethical nature of Karl Popper's theory of knowledge: including Popper's unpublished comments on Bartley and critical rationalism. – Bern: Lang, 1999. – 153 S., ISBN 3-906763-10-2

BALZER, Philipp: Was heißt Würde der Kreatur? Expertenbericht. Hrsg. vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern. – Bern: Dokumentationsdienst, BUWAL, 1997 (Schriftenreihe Umwelt; 294: Ethik). – 55 S. – Literaturverz. S. 50 – 55

BERGMANN, Jörg/LUCKMANN, Thomas (Hg.): Kommunikative Konstruktion von Moral. Bd. 2: Von der Moral zu den Moralen. – Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 1999. – 353 S., Ill., ISBN 3-531-13458-2 Geb. – Literaturverz. S. 329 – 339; Schlagwortverz.; Autorenkurzbiographien

BREITLING, Andris u. a. (Hg.): Das herausgeforderte Selbst: Perspektiven auf Paul Ricoeurs Ethik. – Würzburg: Königshausen und Neumann, 1999. – 210 S., ISBN 3-8260-1592-4

BREZINA, Friedrich F.: Die Achtung: Ethik und Moral der Achtung und Unterwerfung bei Immanuel Kant, Ernst Tugendhat, Ursula Wolf und Peter Singer. – Frankfurt a. M.: Lang, 1999 (Wiener Arbeiten zur Philosophie : Reihe B, Beiträge zur philosophischen Forschung; 3). – 344 S., ISBN 3-631-34342-6. – Zugl.: Wien, Univ., Diss., 1996

BURCKHART, Holger: Philosophie – Moral – Bildung. – Würzburg: Königshausen und Neumann, 1999. – 139 S., ISBN 3-8260-1589-4. – Literaturverz. S. 135 – 139

CHOJNACKI, Grzegorz: Gewissen im Licht der Wahrheit: zum Gewissensverständnis der Moralenzyklika „Veritatis splendor" im Vergleich mit der Gewissensauffassung des Corpus Paulinum. – 1998. – 195 Bl. – Hochschulschrift: Paderborn, Univ., Diss., 1998

DECHER, Friedhelm: Die Signatur der Freiheit: Ethik des Selbstmords in der abendländischen Philosophie. – 1. Aufl. – Lüneburg: zu Klampen, 1999. – 204 S., ISBN 3-924245-79-7

DÜWELL, Marcus: Ästhetische Erfahrung und Moral: zur Bedeutung des Ästhetischen für die Handlungsspielräume des Menschen. – 2., unveränd. Aufl. – Freiburg i. Br.; München: Alber, 2000 (Alber Thesen Philosophie; 4). – 343 S., Geb.: ISBN 3-495-47915-5. – Literaturverz. S. 322 – 335, Personenregister; Sachregister

ERKENS, Armin: Zur neoaristotelisch inspirierten Kritik an der kantianischen Konzeption des Moralischen: Bernard Williams und das Moralitätssystem. – 1. Aufl. – Berlin: Mensch-und-Buch-Verl., 1999. – 263 S., ISBN 3-933346-94-0. – Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 1999

Ethik in geometrischer Ordnung dargestellt: lateinisch-deutsch/neu übers., hrsg., mit einer Einl. vers. von Wolfgang Bartuschat. – Hamburg: Felix Meiner, 1999 (Philosophische Bibliothek; 92). – XXXI, 612 S., ISBN 3-7873-1431-8

GRAESER, Andreas: Philosophie und Ethik. – 1. Aufl. – Düsseldorf: Parerga, 1999. – 184 S., ISBN 3-930450-46-1

GRÜN, Klaus-Jürgen u. a. (Hg.): Negativität des Weltlaufs: zum Verhältnis von Ethik und Geschichtsphilosophie. – Hildesheim; Zürich; New York: Olms, 1999

(Philosophische Texte und Studien; 49). – 220 S., ISBN 3-487-10959-X. – Literaturangaben

HÖFFE, Otfried (Hg.): Lesebuch zur Ethik : philosophische Texte von der Antike bis zur Gegenwart. – Orig.-Ausg., 2. Aufl. – München: Beck, 1999 (Beck'sche Reihe; 1341). – 437 S., ISBN 3-406-42141-5. – Literaturverz. S. 415 – [438]

HOLZHAUSEN, Walter: Werte, Moral und Gewissen: Zusammenhänge und Konsequenzen. – Anif/Salzburg: Müller-Speiser, 1999 (Im Kontext; 16). – 84 S., ISBN 3-85145-063-9

HUBER, Sabine: Kritik der moralischen Vernunft: Peter Singers Thesen zur Euthanasie als Beispiel präferenz-utilitaristischen Philosophierens. – Frankfurt am Main u. a.: Lang, 1999 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 20, Philosophie; 592). – 218 S., graph. Darst., ISBN 3-631-34802-9. – Zugl.: Salzburg, Univ., Diplomarbeit, 1998

KAMPITS, Peter/WEIBERG, Anja (Hg.): Angewandte Ethik: Akten des 21. Internationalen Wittgenstein-Symposiums, 16. bis 22. August 1998, Kirchberg am Wechsel (Österreich). – Wien: öbv und hpt, 1999 (Schriftenreihe der Wittgenstein-Gesellschaft; Vol. 27). – 398 S., ISBN 3-209-02829-X. – Beitr. teilw. dt., teilw. engl. – Literaturangaben

KAPUST, Antje: Berührung ohne Berührung: Ethik und Ontologie bei Merleau-Ponty und Levinas. – München: Fink, 1999 (Phänomenologische Untersuchungen; 13). – 434 S., ISBN 3-7705-3289-9 Brosch. – Literaturverz. S. 411 – 430; Namenregister. – Zugl.: Bochum, Univ., Diss.

KREBS, Angelika: Ethics of nature: a map. – Berlin; New York: de Gruyter, 1999 (Perspectives in analytical philosophy; 22). – XII, 162 S., ISBN 3-11-015830-2. – Zugl.: Frankfurt (Main), Univ., Diss., 1993

MURRAY, Peter Durno: Nietzsche's affirmative morality: a revaluation based in the Dionysian world view. – Berlin; New York: de Gruyter, 1999 (Monographien und Texte zur Nietzsche-Forschung; 42). – XVI, 320 S., ISBN 3-11-016601-1. – Literaturverz. S. 293 – 312

NENNEN, Heinz-Ulrich/HÖRNING, Georg (Hg.): Energie und Ethik: Leitbilder im philosophischen Diskurs. – Frankfurt/Main; New York: Campus-Verl., 1999. – 414 S., ISBN 3-593-36260-0. – Literaturverz. S. 393 – 412

REMUS, Daniela: Umweltphilosophie, Ethik. – Rostock: Univ., Dezernat Studium und Lehre, 1998 (Weiterbildendes Fernstudium Umwelt & Bildung). – 91 S. – Literaturverz. (8 S.)

SALEHI, Djavid: Kritik des ethischen Relativismus. – Marburg: Tectum-Verl., 1999 (Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum-Verlag: Unterreihe Philosophie; 1). – 153 S., ISBN 3-8288-8005-3. – Literaturverz. S. 138 – 153

SCHEILKE, Christoph Th./SCHWEITZER, Friedrich (Hg.): Religion, Ethik, Schule: bildungspolitische Perspektiven in der pluralen Gesellschaft; [eine Veröffentlichung des Comenius-Institutes]. – Münster u. a.: Waxmann, 1999. – 358 S., ISBN 3-89325-697-0. – Literaturangaben

SCHULZ, Dorothea: Territorial displacement and moral relocation: voices and images of womanhood in televised ladili performances in Mali. – Berlin: Das Arab. Buch, 1999 (Sozialanthropologische Arbeitspapiere; 80). – 25 S., ISBN 3-86093-223-3

SHIBLES, Warren: Ethik: eine kritische Analyse für jung und alt. – Mainz: Lermann, 1999. – 108 S., Ill., ISBN 3-927223-53-0. – Literaturverz. S. 105 – 108

WELSEN, Peter (Hg.): Ethik: [Texte]. – Freiburg i. Br.; München: Alber, 1999 (Alber-Texte Philosophie; 2). – 192 S., ISBN 3–495–48003–X. – Literaturverz. S. 186 – 192

WIELAND, Wolfgang: Verantwortung – Prinzip der Ethik? – Heidelberg: Winter, 1999 (Schriften der Philosophisch–Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften; 16). – VI, 103 S., ISBN 3–8253–0915–0

WILLIAMS, Bernard: Ethik und die Grenzen der Philosophie. – Hamburg: Rotbuch-Verl., 1999. – 303 S., ISBN 3–434–53036–3

POLITIK

JÜSTEN, Karl: Ethik und Ethos der Demokratie. – Paderborn; München; Wien: Schöningh, 1999 (Abhandlungen zur Sozialethik; 43). – 360 S., ISBN 3–506–70243–2 Brosch. – Literaturverz. S. 323 – 360

PSYCHOLOGIE

GOLLENIA, Mirjam Christine: Ethische Entscheidungen und Rechtfertigungen unter der besonderen Bedingung der sozialen Identität. – Frankfurt a. M. [u. a.]: Lang, 1999 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 6: Psychologie; 647). – 184 S., ISBN 3–631–35346–4 Kart.

OBRIST, Willy: Die Natur – Quelle von Ethik und Sinn. Tiefenpsychologie und Naturerkenntnis. – Düsseldorf: Walter, 1999. – 351 S., ISBN 3–530–40058–0 Kart.

SCHELER, Max: Grammatik der Gefühle. Das Emotionale als Grundlage der Ethik. Hg. von Paul Good. – München: Deutscher Taschenbuchverlag, 2000. – 240 S., ISBN 3–423–30770–6

PUBLIZISTIK, KOMMUNIKATION

SCHULZE, Angela: Werbung an der Grenze: Provokation in der Plakatwerbung der 50er bis 90er Jahre. Mit einem Geleitw. von Siegfried J. Schmidt. – Wiesbaden: DUV, Dt. Univ.-Verl., 1999 (DUV: Sozialwissenschaft). – XVII, 350 S., Ill., Tab., ISBN 3–8244–4358–9 Brosch. – Literaturverz. S. 327 – 350. – Zugl.: Münster, Univ., Diss., 1998

RECHT

BLEYL, Uwe: Würde als rechtsethische Norm aus kulturellem Gedächtnis. In: Zeitschrift für medizinische Ethik; 45 (1999) 4, 291 – 301

RIXEN, Stephan: Lebensschutz am Lebensende. Das Grundrecht auf Leben und die Hirntodkonzeption. – Berlin: Duncker & Humblot, 1999 (Schriften zum Öffentlichen Recht; 795). – 471 S., ISBN 3–428–09727–0

SOZIALWISSENSCHAFTEN

Wendebiographien: zur ökonomischen, sozialen und moralischen Verselbständigung junger Erwachsener/DJI, Deutsches Jugendinstitut. Walter Bien ... (Hg.). –

Opladen: Leske und Budrich, 1999 (Ergebnisse der Leipziger Längsschnitt-Studie; 3). – 246 S., graph. Darst., ISBN 3–87966–384–X. – Literaturverz. S. 237 – 246

KALTENSTADLER, Wilhelm: Das Haberfeldtreiben: Theorie, Entwicklung, Sexualität und Moral, sozialer Wandel und soziale Konflikte, staatliche Bürokratie, Niedergang, Organisation. – München: Unverhau, 1999. – 152 S., ISBN 3–923395–13–2. – Literaturverz. S. 118 – 122

Lebensbedingungen, Lebensgestaltung und Lebenssinn von älteren Frauen in Deutschland und Europa: Protokollband der Tagung vom 7. – 9. Mai 1999 in Bernburg/Im Auftrag des Kultur– und Bildungsvereins ELBE/SAALE e. V. in Sachsen-Anhalt. – Berlin: Trafo-Verl. Weist, 2000. – 144 S., ISBN 3–89626–249–1 Brosch.

LIEBSCH, Burkhard: Moralische Spielräume. Menschheit und Andersheit, Zugehörigkeit und Identität. – Göttingen: Wallstein-Verlag, 2000. – 128 S., ISBN 3–89244–383–1 Kart.

SCHMITZ, Wolfgang (Hg.): Johannes Messner – ein Pionier der Institutionen- und Systemethik. – Berlin: Duncker & Humblot, 1999 (Sozialwissenschaftliche Schriften; 37). – 123 S., ISBN 3–428–09707–6

SCHNARRER, Johannes Michael: Aktuelle Herausforderungen der Ethik in Wirtschaft und Politik: Perspektiven für das 21. Jahrhundert. – Wien: Inst. für Ethik und Sozialwiss., 1998 (Schriftenreihe des Instituts für Ethik und Sozialwissenschaften). – 150 S. – Literaturverz. S. 127 – 144

SCHNEIDER, Johann: Gut und böse – falsch und richtig: zur Ethik und Moral der sozialen Berufe. – Frankfurt am Main: Fachhochschulverl., 1999. – 221 S., ISBN 3–931297–51–9

THEOLOGIE, RELIGIONSWISSENSCHAFT

BONDOLFI, Alberto/MÜNK, Hans J. (Hg.): Theologische Ethik heute: Antworten für eine humane Zukunft. – Zürich: NZN-Buchverl., 1999. – 528 S., ISBN 3–85827–131–4 Brosch. – Quellen u. weiterführende Literatur

CEMING, Katharina: Mystik und Ethik bei Meister Eckhart und Johann Gottlieb Fichte. – Frankfurt a. M. [u. a.]: Lang, 1999 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 20, Philosophie; 588). – 270 S., ISBN 3–631–35177–1. – Zugl.: Augsburg, Univ., Diss., 1999

DANTO, Arthur C.: Mystik und Moral: östliches und westliches Denken. Aus dem Engl. Von Burkhardt Wolf. – München: Fink, 1999. – 134 S., ISBN 3–7705–3271–6

DEDDO, Gary W.: Karl Barth's theology and relations: trinitarian, christological and human: towards an ethic of the family. – New York [u. a.]: Lang, 1999 (Issues in systematic theology; 4). – XX, 440 S., ISBN 0–8204–3761–1. – Bibliogr. und Literaturverz. S. 421 – 433

Das Wagnis der Freiheit: theologische Ethik im interdisziplinären Gespräch; Johannes Gründel zum 70. Geburtstag/hrsg. von Hans-Günter Gruber und Benedikta Hintersberger. – Würzburg: Echter, 1999. – 402 S., Ill., ISBN 3–429–02116–2. – Bibliogr. J. Gründel S. 373 – 394

GUTH, Rupert: Der Ausdruck von Wahrheit und Freiheit: ethischer Entwurf zur schöpferischen Selbstgestaltung. – Berlin; New York: de Gruyter, 1999 (Theologische Bibliothek Töpelmann; 98). – X, 194 S., ISBN 3–11–016497–3. – Zugl.: Bamberg, Univ., Habil.-Schr.

HEIN, Rudolf Branko: „Gewissen" bei Adrian von Utrecht (Hadrian VI.), Erasmus von Rotterdam und Thomas More: ein Beitrag zur systematischen Analyse des Gewissensbegriffs in der katholischen nordeuropäischen Renaissance. – Münster: LIT, 1999. – IX, 539 S., ISBN 3-8258-4235-5 Brosch.

KOSSLER, Matthias: Empirische Ethik und christliche Moral: zur Differenz einer areligiösen und einer religiösen Grundlegung der Ethik am Beispiel der Gegenüberstellung Schopenhauers mit Augustinus, der Scholastik und Luther. – Würzburg: Königshausen und Neumann, 1999 (Beiträge zur Philosophie Schopenhauers; 3). – 517 S., ISBN 3-8260-1702-1. – Zugl.: Mainz, Univ., Habil.-Schr., 1997

METTNER, Matthias (Hg.): Wie menschenwürdig sterben? Zur Debatte um die Sterbehilfe und zur Praxis der Sterbebegleitung. – Zürich: NZN-Buchverlag, 2000. – 380 S., ISBN 3-85827-127-6 Brosch.

OSTHOF, Friederike: In deinem Lichte schauen wir das Licht: die Wahrnehmung Gottes im Spiegel menschlichen Handelns: zum theologischen Denken Richard Rothes in seinen Briefen, seinen Predigten und in der theologischen Ethik. – Bern [u. a.]: Lang, 1999 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 23, Theologie; 645). – 312 S., ISBN 3-906760-75-8. – Zugl.: Zürich, Univ., Diss., 1997

RÖMELT, Josef: Christliche Ethik im pluralistischen Kontext: eine Diskussion der Methode ethischer Reflexion in der Theologie. – Münster: LIT, 2000 (Studien der Moraltheologie – Abteilung Beihefte; 4). – 116 S., ISBN 3-8258-4707-1 Brosch.: DM 29.90

SCHÜTTE, Heinz: Christsein im ökumenischen Verständnis: Leben in der Nachfolge Christi; ökumenische Ethik. – 1. Aufl. – Paderborn; Frankfurt am Main: Bonifatius; Lembeck, 1999 (Ökumenischer Katechismus/Heinz Schütte). – 166 S., ISBN 3-89710-081-9. – Literaturverz. S. 149 – 155

STRÖBEL, Christoph S.: Christoph Siegmund Ströbels Vorlesungen über christliche Dogmatic und Moral am protestantischen Schullehrerseminar zu Altdorf: (1830 – 32)/hrsg. und mit einem Anh. vers. von Hans-Helmut Lößl. – Berlin: Logos-Verl., 1999. – 260 S., ISBN 3-89722-187-X

THIEL, Albrecht: In der Schule Gottes: die Ethik Calvins im Spiegel seiner Predigten über Deuteronomium. – Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 1999. – X, 347 S., ISBN 3-7887-1735-1. – Zugl.: Bochum, Univ., Diss

WIRTSCHAFT

CHAKRABORTY, S. K./CHATTERJEE, S. (Hg): Applied ethics in management: towards new perspectives. – Berlin [u. a.]: Springer, 1999 (Studies in economic ethics and philosophy). – IX, 296 S., ISBN 3-540-65724-X. – Literaturangaben

DEDERICHS, Andrea Maria: Das soziale Kapital in der Leistungsgesellschaft: Emotionalität und Moralität in „Vetternwirtschaften". – Münster [u. a.]: Waxmann, 1999 (Internationale Hochschulschriften; 303). – 216 S., ISBN 3-89325-734-9. – Zugl.: Duisburg, Univ., Diss., 1998

PETER, Hans-Balz (Hg.): Globalisierung, Ethik und Entwicklung.– Bern; Stuttgart; Wien: Haupt, 1999 (St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik; 25). – 171 S., Ill., ISBN 3-258-06088-6 Brosch. – Literaturangaben; Sachregister

TIEMANN, Regine: Ethische Branchenstandards: ein Lösungsweg für Unternehmen aus moralischen Dilemmata. – München; Mering: Hampp, 1999 (DNWE-Schriftenreihe; Folge 6). – LVI, 257 S., ISBN 3-87988-376-9. – Zugl.: Zürich, Univ., Diss., 1997

Prof. Dr. Marciano Vidal, Madrid (Moraltheologie)
Prof. Dr. Richard Wisser, Mainz (Philosophie)
Prof. Dr. Gerhard Zecha, Salzburg (Philosophie)

Die ständige Mitarbeit bei ETHICA beinhaltet die Bereitschaft zu fachlicher Beratung und Anregung sowie zu Beiträgen für folgende Rubriken der Zeitschrift:

- Leitartikel
- Diskussionsforum
- Aus Wissenschaft und Forschung
- Dokumentation
- Nachrichten
- Bücher und Schriften
- ETHICA-Bibliographie

Die Mitarbeit bei ETHICA steht allen offen, die sich wissenschaftlich mit ethischen Fragen befassen oder besondere ethische Erfahrungswerte einbringen können.

Verlag, Auslieferung, Druck, Anzeigenannahme:
RESCH VERLAG
Maximilianstr. 8, Pf. 8
A-6010 Innsbruck
Tel. 0512/574772, Fax 0512/586463
E-mail: IGW@uibk.ac.at
http://info.uibk.ac.at/c/cb/cb26/

Anschrift der Redaktion:
ETHICA, Pf. 8, A-6010 Innsbruck

Bezugsbedingungen: Preis im Abonnement jährlich öS 511.00, DM 70.00, sFr 63.50 (zuzügl. Versandspesen), Einzelheft öS 139.00, DM 19.00, sFr 18.00.

Kündigungsfrist: 6 Wochen vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres.

Zahlungsmöglichkeiten:
Bankkonto:
Hypo-Bank Innsbruck: 210 044 950
Postscheckkonten:
München: 1206 37-809
Zürich: 80-54696-2
Erfüllungsort und Gerichtsstand: Innsbruck.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren und für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

Die Ansichten der Autoren von ETHICA decken sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung des Herausgebers. Der Verlag übernimmt keinerlei Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte.

Die Verfasser von Leitartikeln erhalten von jedem veröffentlichten Originalbeitrag 20 kostenlose Sonderdrucke. Gewünschte Mehrexemplare sind vor Drucklegung bekanntzugeben und werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Leitartikel des Jahrgangs 1999:

Thomas Bohrmann: Grundlagen der Werbeethik

Sigmund Bonk: Ein Recht auf Todesstrafe?

Peter Fonk: Schwangerschaft auf Probe? Pränatale Diagnostik und Präimplantationsdiagnostik als ethische Herausforderungen

Richard Geisen: Ethik des Mißlingens. Variationen über das Scheitern

Uwe Gerber: Xenotransplantation als Testfall für den gesellschaftlichen Diskurs

Martin Kalinowski/Katrin Borcherding/Wolfgang Bender: Die Langfristlagerung hochradioaktiver Abfälle als Aufgabe ethischer Urteilsbildung

Walter Lesch: Migrationspolitik und Staatsbürgerschaftsregelungen. Aspekte einer Ethik der Integration

Wilfried Lochbühler: Die ökologische Frage im gemeinsamen Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" (1997)

Anselm Winfried Müller: Das „Recht auf Euthanasie". Autonomie mit Nachhilfe

Hans J. Münk: Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development) als Leitbild der Technikgestaltung: Problemaufriß zur ethischen Urteilsbildung am Beispiel der Informations- und Kommunikationsethik

Kurt Remele: Ich-Fieber? Selbstthematisierung, therapeutische Religion und die kommunitaristische Kritik des expressiven Individualismus

Andreas Resch: Auf dem Weg in ein neues Jahrtausend

Albert-Peter Rethmann: Organspende: eine ethische Verpflichtung für Christen?

Herbert Rommel: Ethik der Güterabwägung im fächerverbindenden Unterricht. Überlegungen zum Begriff einer „zukunftsfähigen Bildung"

Weitere Rubriken:

Diskussionsforum
Aus Wissenschaft und Forschung
Dokumentation
Nachrichten
Bücher und Schriften
ETHICA-Bibliographie

RESCH VERLAG, Maximilianstr. 8, Postfach 6, A-6010 Innsbruck
Tel (0512) 574772, Fax (0512) 586463, E-mail: IGW@uibk.ac.at
http://info.uibk.ac.at/c/cb/cb26/

ISSN 1021-8122